



20

GESCHÄFTSBERICHT



**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns**

Der Geschäftsbericht 2020 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020.

HA 2

Editorial	04
Bericht des Vorstands	06
Impressionen	10
Vertreterversammlung	12
Organisationsstruktur	16
Organigramm	18
Corona im Fokus	20
Bauvorhaben	28
Kommunikation und Politik	30
Innere Verwaltung	34
Finanzen und Steuern	36
Zentrale Dienste	42
Personalmanagement	44
Zulassungswesen	47
Bedarfsplanung und Mitgliederwesen	48
Recht	50

IN H ALT

Informatik und Technologie	54
Abrechnung und Honorarverteilung	58
Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung	66
Zitate	69
Qualitätssicherung	70
Qualitätsgremien und Gutachterwesen	72
Zahlen	77
Berufspolitische Bildung und Fortbildung	78
Datenschutz	80
Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienstportal	82
Angestellte Zahnärzte – Assistenz Zahnärzte	84
Kieferorthopädie	86
Zahnärztliche Chirurgie	86
Patienten	87
Freie Berufe und Mittelstand	88
Wirtschaftlichkeitsprüfung	90

Editorial 2020



Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. In Einzelfällen sind hier auch wichtige Ereignisse aufgenommen, die außerhalb des Berichtszeitraums stattfanden.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden

der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten.

Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor. Einen besonderen Stellenwert nimmt die zu Beginn des ersten Halbjahres 2020 aufgetretene Corona-Pandemie ein, die die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der KZVB in vielfacher Hinsicht gefordert und beeinflusst hat.



Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben ebenso Anspruch auf Rechenschaft wie die interessierte Öffentlichkeit. Deshalb steht dieser Geschäftsbericht öffentlich auf kzvb.de zum Download zur Verfügung.

Die Botschaft am Ende des Berichtszeitraums 2019/2020 ist eindeutig: Die bayerischen Vertragszahnärzte stellen die Versorgung der Bevölkerung sicher, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern. ●

Christian Berger_Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, **Dr. Rüdiger Schott**_stv. Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, **Dr. Manfred Kinner**_Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (großes Bild, v.l.)

Bericht des Vorstands

Corona und die Folgen – so könnte man diesen Geschäftsbericht überschreiben. Obwohl das Virus erst Anfang 2020 ins öffentliche Bewusstsein rückte und der Katastrophenfall in Bayern im März 2020 ausgerufen wurde, scheint die Zeit davor lange zurückzuliegen. Die Bewältigung der Krise wird sich wie ein roter Faden durch diesen Geschäftsbericht ziehen. Dennoch gab es auch andere Themen, die sich unmittelbar auf die zahnärztliche Berufsausübung auswirken. Sie sollen trotz der Pandemie nicht unerwähnt bleiben.

„Die Zahnmedizin wird sich in der kommenden Dekade mehr verändern als in den 30 Jahren zuvor.“ Dieses Zitat des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde stellte Christian Berger in den Mittelpunkt seiner Rede bei der Vertreterversammlung (VV) der KZVB im November 2019. Vom Coronavirus hatte damals noch niemand etwas gehört. Der KZVB-Vorsitzende hatte Entwicklungen wie die Digitalisierung, die Feminisierung, die Zentralisierung, die Industrialisierung und die Spezialisierung im Fokus. Schon vor der Pandemie warnte Berger vor Pessimismus und Resignation. Seine Botschaft: „Wir wollen die Freiberuflichkeit erhalten. Zahnarzt bleibt ein Beruf mit Zukunft.“

Die Entwicklungen der vergangenen Monate verleihen den Worten des KZVB-Vorsitzenden neue Aktualität. Die Corona-Krise und der in Bayern ausgerufene Katastrophenfall hatte auch auf die Zahnarztpraxen massive Auswirkungen. In den Monaten März und April 2020 brachen die Patienten- und Umsatzzahlen massiv ein. Der Mangel an Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel erschwerte die Aufrechterhaltung der Versorgung. Der Vorstand reagierte schnell und vorausschauend auf diese noch nie dagewesene Herausforderung.

Der „Notdienst unter der Woche“ setzte indirekt den Sicherstellungsauftrag vorübergehend außer Kraft. Praxen, die nicht mehr behandlungsfähig waren, konnten dies formlos der KZVB mitteilen. Die behandlungsbereiten Praxen übernahmen die Versorgung von Notfällen und Schmerzpatienten. Aus heutiger Sicht ist festzuhalten, dass die Patientenversorgung auch auf dem Höhepunkt der Pandemie aufrechterhalten werden konnte. Zu keinem Zeitpunkt haben sich mehr als 300 der circa 8.000 bayerischen Praxen von der Versorgung abgemeldet. Der Vorstand stand zu dieser Zeit in regelmäßigem Austausch

mit dem bayerischen Gesundheitsministerium. Auch dort war man der Auffassung, dass die Pandemie keinen Grund darstellt, den Betrieb in den Praxen völlig einzustellen. Die Empfehlung, aufschiebbare Behandlungen auf die Zeit nach Ende der Kontaktbeschränkungen zu verschieben, erfolgte ebenfalls in Absprache mit dem Gesundheitsministerium. Ziel war es, die Zahl der Sozialkontakte dadurch zu reduzieren. Anders als beispielsweise im benachbarten Baden-Württemberg stand ein „Berufsverbot“ für die Zahnärzte zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion. Der KZVB ist es gelungen, die Systemrelevanz der Zahnärzte zu verdeutlichen. Dies war auch wichtig, weil die Verteilung der staatlicherseits beschafften Schutzausrüstung durch die örtlichen Katastrophenschutzbehörden erfolgte. Sie bedienten sich dabei der Expertise sogenannter Versorgungsärzte, die von den Landräten und Oberbürgermeistern ernannt wurden. Es sorgte für erhebliche Verärgerung im Berufsstand, dass die Zahnärzte von einigen Versorgungsärzten zunächst als „nachrangig“ eingestuft wurden. Diese Auffassung konnte die KZVB aus der Welt räumen. Das Gesundheitsministerium stellte in einem Schreiben vom 4. Mai 2020 eindeutig fest: „Diese Nachrangigkeit betrifft aber nicht den zeitlich ausgeweiteten zahnärztlichen Notdienst. Dieser Notdienst dient der fortlaufenden Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung und ist deshalb der Gruppe der medizinischen Notwendigkeit zugeordnet.“

Systemrelevanz festgestellt

Damit ist durch die Rechtsaufsicht festgestellt, dass die Zahnmedizin auch in einer Pandemie systemrelevant ist – eine wichtige Botschaft für künftige derartige Situationen.

Der Mangel an Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln verschärfte sich im März und April zusehends. Um die Versorgung von Schmerzpatienten und Notfällen dennoch aufrechterhalten zu können, beschloss der Vorstand, selbst auf dem Beschaffungsmarkt aktiv zu werden. Es wurden mehrere hunderttausend Schutzmasken, Schutzhandschuhe sowie Desinfektionsmittel gekauft und in Form von „Hilfspaketen“ an die bayerischen Vertragszahnärzte verschickt (siehe auch Seite 34). Um auf künftige Pandemien oder einen erneuten Lockdown bestmöglich vorbereitet zu sein, wurden in der KZVB flexible Arbeitszeitmodelle genutzt und ein Schichtmodell erfolgreich erprobt.

Umsatzrückgänge während des Lockdowns

Trotz aller Bemühungen konnten Umsatzrückgänge in den Praxen nicht vermieden werden. Patienten sagten aus Angst vor einer Infektion nicht dringliche Termine ab. Die Zahnärzte verzichteten aber auch von sich aus auf die Durchführung aufschiebbarer Behandlungen und folgten damit der Empfehlung der KZVB und der BLZK. Erst im Mai normalisierten sich die Fallzahlen wieder etwas. Ob die Einbrüche während des Lockdowns im Jahresverlauf zumindest annähernd ausgeglichen werden können, bleibt abzuwarten. Umso ärgerlicher ist es, dass die Zahnärzte, anders als die Ärzte und Krankenhäuser, keine staatlichen Liquiditätshilfen erhalten haben. Die sogenannte Covid-19-Schutzverordnung entpuppte sich als Mogelpackung. Die Zahnärzte können über die KZVB lediglich „Kredite“ bei den Krankenkassen beantragen, die mit den Vergütungen 2021 und 2022 zurückzuzahlen sind. Da diese Zah-

lungen zudem als Einkommen zu versteuern sind, hat bis zum Redaktionsschluss kein Vertragszahnarzt in Bayern von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Um das Ausfallrisiko so gering wie möglich zu halten, knüpfte die Vertreterversammlung (VV) der KZVB die Auszahlung zudem an strenge Bedingungen. Siehe dazu auch den Bericht auf Seite 12. Die KZVB machte gegenüber den politischen Entscheidungsträgern klar, dass diese Ungleichbehandlung eines ganzen Berufsstandes inakzeptabel ist und schrieb unter anderem einen Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Kurzarbeit ermöglicht

Als wichtig und hilfreich erwies sich in der Krise dagegen das Instrument der Kurzarbeit, von dem viele Praxen Gebrauch machten. Auch hier musste die KZVB aktiv werden. Nachdem einige Jobcenter Anträge von Zahnärzten ablehnten, intervenierte die KZVB erfolgreich beim Bundesarbeitsminister und beim Präsidenten der Bundesagentur für Arbeit. Letztlich bleibt die Erkenntnis, dass die Zahnärzte die Corona-Krise aus eigener Kraft bewältigen müssen. Die KZVB versucht dabei bestmöglich zu unterstützen und führte gemeinsam mit der BLZK im Juni 2020 eine Informationskampagne unter dem Motto „Jetzt zum Zahnarzt gehen“ durch. In allen bayerischen Tageszeitungen wurden Anzeigen geschaltet. Zudem liefen Radiospots in den Programmen des Bayerischen Rundfunks. Ziel war es, unbegründete Ängste zu zerstreuen und die Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen zu erhöhen – auch um die Erfolge der präventionsorientierten Zahnmedizin nicht zu gefährden. Denn „Karies kennt kein Corona“, wie es in der Kampagne heißt.

Digitalisierung schreitet voran

Neben der Pandemie gab es aber noch viele weitere Themen, die sich unmittelbar auf die zahnärztliche Berufsausübung auswirken – sowohl positiv als auch negativ. An erster Stelle ist hier die weitere Digitalisierung des Gesundheitswesens zu nennen. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sicherte Jens Spahn dem Bund 51 Prozent der Anteile an der gematik. Beschlüsse können nun mit einfacher Mehrheit erfolgen, was de facto Verstaatlichung sowie eine Entmachtung der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung bedeutet. Deren Anteile sind entsprechend geschrumpft. Mit Dr. Markus Leyck Dieken steht nun ein enger Vertrauter des Bundesgesundheitsministers an der Spitze der gematik. Er ist fest entschlossen, Projekte wie die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept fristgerecht umzusetzen – ungeachtet der Kritik seitens der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung. Insbesondere die wochenlangen Störungen und Ausfälle beim Stammdatenmanagement sorgten für erhebliche Verärgerung in den betroffenen Praxen, die mittlerweile zu über 90 Prozent an die Telematik-Infrastruktur (TI) angebunden sind. Die KZVB fordert deshalb, dass vor dem Start neuer Anwendungen die TI jederzeit funktionsfähig ist und offene Fragen beim Datenschutz geklärt werden.

MVZ-Wachstum gebremst

Die Veränderung der Praxislandschaft setzte sich im Berichtszeitraum fort. Die Zahl der niedergelassenen Kollegen nimmt langsam aber stetig ab, während die Zahl der Angestellten wächst. Auch die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)

konnten ihr Wachstum fortsetzen, wenngleich es sich gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt hat. Die im TSVG verankerte Begrenzung der Marktanteile scheint eine gewisse Wirkung zu entfalten. Die KZVB versucht Klarheit in die Eigentümerstruktur der MVZ zu bringen – auch im Interesse der Patienten. Es soll auf den ersten Blick erkennbar sein, ob es sich um ein MVZ unter zahnärztlicher Leitung oder um ein investorengeführtes MVZ handelt. Die Forderung nach einem MVZ-Register wird deshalb von der KZVB unterstützt. Durch Niederlassungsseminare, Fortbildungen, Startzahlungen sowie die enge Zusammenarbeit mit eazf und BLZK versucht die KZVB, die Freude an der Freiberuflichkeit zu wecken. Die Industrialisierung und Zentralisierung der Zahnmedizin gilt es zu verhindern.

Sollte sich der Konzentrationsprozess dennoch fortsetzen, bedarf es weiterer gesetzlicher Maßnahmen. Der freiberuflich tätige Zahnarzt ist und bleibt aus Sicht der KZVB der beste Garant für eine qualitativ hochwertige Versorgung in allen Teilen Bayerns.

HVM kam nicht zur Anwendung

Das Kerngeschäft der KZVB bleibt die Abrechnung und Auszahlung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen. Im Berichtszeitraum konnten mit allen in Bayern tätigen Krankenkassen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die angemessene Punktwert- und Budgeterhöhungen beinhalten. Für 2020 erwartet der Vorstand trotz der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ähnlich gute Verhandlungsergebnisse. Der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Honorarverteilungsmaßstab (HVM) kam weiterhin nicht zur Anwendung. Es kam bei keiner Krankenkasse zu Bud-

getüberschreitungen, alle erbrachten Leistungen konnten mit den vereinbarten Punktwerten vergütet werden.

Generell hat sich das Verhältnis zwischen der KZVB und den Krankenkassen weiter verbessert. Die Vertragspartnerschaft wurde neu belebt. Es finden regelmäßige Besprechungen auf Vorstandsebene statt, um Konflikte schnell zu bereinigen.

Ein deutlicher Beleg dafür ist der Umstand, dass mit der AOK Bayern nach konstruktiven und offenen Verhandlungen wiederum ein Vergütungsvertrag geschlossen werden konnte – und diesmal mit einer Laufzeit von drei Jahren für 2020 bis 2022! Das bedeutet langfristige Planungssicherheit für die bayerischen Zahnarztpraxen in schwieriger Zeit mit einer kalkulierbaren Vergütungssituation. Dieses Verhandlungsergebnis setzt bundesweit Maßstäbe und lässt es durchaus realistisch erscheinen, dass auch in Zukunft Budgetüberschreitungen bei der AOK Bayern vermieden werden können und es nicht zu nachträglichen Honorarkürzungen kommt.

Baumaßnahmen

Die Umbau- und Renovierungsarbeiten im Zahnärztheaus in der Fallstraße konnten innerhalb des Berichtszeitraums weitgehend abgeschlossen werden. Dadurch sind Vorstand und Geschäftsführung nun komplett im 4. OG angesiedelt. Ein weiterer Sitzungsraum war dringend notwendig und hat sich gerade in der Corona-Krise bewährt, um Sicherheitsabstände einhalten zu können. Auch das Wohnbauvorhaben steht vor der Fertigstellung. Anfang 2021 können nach siebenjähriger Planungs- und Bauzeit endlich die ersten Mieter einziehen (siehe auch Seite 28). Im Zahnärztheaus Nürnberg wurden

ebenfalls Baumaßnahmen durchgeführt, um insbesondere auch den Bedürfnissen der eazf Rechnung zu tragen.

Bundesebene

Gesundheitspolitik wird in weiten Teilen auf Bundesebene gestaltet. Der Vorstand nimmt deshalb regelmäßig an den Sitzungen der Bundes-KZV teil. Die Stimme Bayerns hat Gewicht. So gehört Christian Berger dem wichtigen Bewertungsausschuss, der AG Vertrag, und dem Bundesschiedsamt an. Dr. Rüdiger Schott ist Mitglied der AG Qualität. Auch von der Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz sowie Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe (AG KZVen) gehen immer wieder wichtige Impulse für die standespolitische Arbeit im Bund aus. Die Vertreterversammlung der KZBV wird im Oktober in München stattfinden, sofern es die Corona-Schutzbestimmungen zulassen.

Fazit

Trotz der weiterhin allgegenwärtigen Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung auch in diesem Berichtszeitraum insgesamt positiv entwickelt. Die Freiberuflichkeit konnte verteidigt, die Systemrelevanz der Zahnmedizin untermauert werden. Besonders hervorzuheben ist, dass die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung jederzeit sichergestellt war und die Auszahlung der Honorare auch auf dem Höhepunkt der Pandemie pünktlich und zuverlässig erfolgte. Die KZVB und ihre Mitglieder haben den Stresstest bestanden. ●

Impressionen

- 1 Gedankenaustausch: MdB Stephan Pilsinger (m.) berichtet Christian Berger und KZVB-Hauptgeschäftsführer Andreas Mayer über die Arbeit im Gesundheitsausschuss.
- 2 Digitales: Christian Berger im Gespräch mit Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Digitales.
- 3 Fachgespräche: Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner (l.) zusammen mit Barbara Zehetmeier und Dr. Christian Öttl, stv. VV-Vorsitzender, beim KCH-Seminar in Bamberg.
- 4 Außerordentliche Vertreterversammlung in außergewöhnlichen Zeiten: Ende Mai trafen sich die Delegierten zur Abstimmung über die Covid-19-Schutzverordnung.
- 5 Prävention ist nachhaltig: Leo Hofmeier, Leiter des GB KP, informiert Prof. Dr. Claudia Schmidtke, Patientenbeauftragte der Bundesregierung, über Erfolge der KZVB bei der Mundgesundheit.
- 6 Gefragte Experten: Die KZVB hat neue Gutachter bestellt und geschult.



- 7 Besuch aus Berlin: Christian Berger und Dr. Andreas Hoffmann (r.) diskutierten mit Dr. Thomas Gebhart (2.v.r.), Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, und MdB Peter Aumer (l.) über zahnärztliche Themen.
- 8 Das sind die Neuen: Zahnmedizin-Absolventen der LMU sprachen offen über ihre Pläne und Zukunftsvorstellungen.
- 9 Blick nach vorne: Dr. Uwe Brandl (M.), Präsident des Bayerischen Gemeindetags, diskutiert mit Dr. Rüdiger Schott und Andreas Mayer über den Erhalt der flächendeckenden Versorgung.
- 10 FDP-Parteitag in Amberg 2019: Landtagsvizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch (l.) und MdL Helmut Markwort (r.) ließen sich von KZVB-Pressesprecher Leo Hofmeier über die Anliegen der Zahnärzte informieren.
- 11 Wie tickt die Generation Y? Dr. Jens Kober, Vorsitzender der KZVB-Bezirksstelle München Stadt und Land, kennt die Antwort.
- 12 Skuril und atmosphärisch dicht: Josef Wiffling (2.v.l.), ehemaliger Leiter der Münchner Mordkommission und erfolgreicher Autor, bei einer Lesung im Zahnärzthehaus München.



7



8



9



10



11



12

Vertreterversammlung

Trotz der Corona-Pandemie kam die Vertreterversammlung (VV) der KZVB ihren Aufgaben vollumfänglich nach. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt – eine davon mit strengen Auflagen.

Dr. Reiner Zajitschek (r.)_Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB, Dr. Christian Öttl_stv.Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB

Die VV ist das „Parlament“ der bayerischen Vertragszahnärzte. Sie wählt und kontrolliert den hauptamtlichen Vorstand, verabschiedet den Haushalt, legt den Verwaltungskostenbeitrag fest und fasst Beschlüsse zu politischen Themen, die sich auf die Berufsausübung auswirken.

Im Berichtszeitraum musste sich die VV mehrfach mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens auseinandersetzen, die Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur Chefsache erklärt hat. Im November 2019 forderten die Delegierten einen Ordnungsrahmen für digitale Anwendungen. Der Schutz der Patientendaten sowie das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient müssten an erster Stelle stehen.

Einstimmig forderten die Delegierten den Gesetzgeber auf, auf Sanktionen gegen Zahnärzte zu verzichten, die ihre Praxen nicht an die Telematik-Infrastruktur (TI) anbinden wollen. Diese seien unangemessen, kontraproduktiv und demotivierend. Auch Sanktionen für die Nichteinführung der elektronischen Patientenakte (ePA) lehnt die VV ab, falls die technischen Voraussetzungen dafür nicht bereitstehen.

Außerdem müssten die Pauschalen für die Komponenten der TI angepasst werden. Derzeit kommen die Krankenkassen nur für die Erstausrüstung auf. Ersatzbeschaffungen gehen zulasten des niedergelassenen Arztes bzw. Zahnarztes.

„Die bayerischen Vertragszahnärzte sind mehrheitlich der Auffassung, dass die Digitalisierung dem Menschen dienen muss und kein Selbstzweck sein darf. Gerade im Gesundheitswesen darf dabei der Datenschutz in keinster Weise aufgeweicht werden“, kommentiert der VV-Vorsitzende Dr. Reiner Zajitschek die Beschlüsse der Delegierten. „Für uns ist auch

klar, dass die Kosten für die TI nicht den Praxisinhabern aufs Auge gedrückt werden dürfen“, ergänzt der stellvertretende VV-Vorsitzende Dr. Christian Öttl.

Auch das Thema MVZ beschäftigte die VV. Die Beschränkungen für fremdkapitalfinanzierte MVZ durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz wurden zwar begrüßt, es brauche aber weitere Maßnahmen, um der Kommerzialisierung der Zahnmedizin entgegenzuwirken. So müsse sichergestellt sein, dass MVZ nicht mehr Zahnärzte beschäftigen dürfen als andere Organisationsformen. Außerdem müsse gewährleistet sein, dass auch in MVZs die Freiberuflichkeit der Berufsausübung erhalten bleibe. Ein MVZ-Register solle zudem einen Überblick über Inhaberstrukturen und mögliche Kettenbildungen ermöglichen.

Intensiv diskutierten die Delegierten auch den KZVB-Haushalt für das Jahr 2020. Aufgrund rückläufiger Zinseinnahmen und einer Erhöhung der Rückstellung für die betriebliche Altersversorgung hatte der Finanzausschuss eine Erhöhung des prozentualen Verwaltungskostenbeitrags von 1,05 auf 1,30 Prozent vorgeschlagen. Letztlich waren sich die Delegierten einig, dass eine handlungsfähige KZVB-Verwaltung eine ausreichende finanzielle Ausstattung braucht. Der Haushaltsentwurf und Verwaltungskostenbeitrag wurden einstimmig verabschiedet.

Außerordentliche VV im Mai

Die Corona-Pandemie machte Ende Mai eine außerordentliche VV erforderlich. Die Delegierten hatten über die sogenannte Covid-19-Schutzverordnung abzustimmen. Sie waren sich ei-

Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVB / Legislaturperiode 01.01.2017 bis 31.12.2022

Ernst Binner, Dr. Claus Durlak, Dr. Manuel Eichinger, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Michael Gleau, Dr. Andrea Jehle, Dr. Peter Klotz, Dr. Klaus Kocher, Dr. Jörg G. Lichtblau, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Barbara Mattner, Dr. Silvia Morneburg, Dr. Christian Öttl, Dr. Frank Portugall, Dr. Norbert Rinner, Dr. Michael Rottner, Dr. Willi Scheinkönig, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, Dr. Martin Schubert, Dr. Christoph Urban, Dr. Armin Walter, Walter Wanninger, Dr. Jochen Waurig, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Axel Wiedenmann, Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Martin Zschiesche



Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Frank Portugall, Finanzausschuss (seit 1.1.2017)
Dr. Heinz Nobis, Datenausschuss (seit 1.1.2017)
Dr. Reiner Zajitschek, Sitzungsausschuss (seit 8.7.2017)

Mitglieder des VV-Ausschusses

Dr. Jürgen Welsch (Vorsitzender)
Dr. Klaus Kocher (stv. Vorsitzender)
Ernst Binner (Mitglied)

nig, dass von einem „Rettungsschirm“ keine Rede sein kann. Dennoch verzichtete die VV darauf, der Verordnung zu widersprechen. Die außerordentliche Sitzung der VV fand am 27. Mai unter schwierigsten Bedingungen im Zahnärztheaus München statt. Das zuständige Kreisverwaltungsreferat hatte eine maximale Versammlungsdauer von 60 Minuten genehmigt, alle Teilnehmer mussten einen Mundschutz tragen und die Öffentlichkeit war weitgehend ausgeschlossen. Aus seiner Verärgerung über diese unangemessenen Vorgaben machte Versammlungsleiter Dr. Reiner Zajitschek keinen Hehl.

Er sprach von einem „doppelten Affront“ gegen die Zahnärzte in Bayern. „Erstens ist es unerträglich, dass wir nun von einer Behörde vorgeschrieben bekommen, wie wir mit einem bekannten Infektionsrisiko umzugehen haben, was jeder Einzelne von uns zweifellos besser kann als das ganze Kreisverwaltungsreferat zusammen.

Der zweite Affront ist die Covid-19-Schutzverordnung. Die Bezeichnung Rettungsschirm hat dieses Elaborat wahrlich nicht verdient“, mit diesen klaren Aussagen ertete Zajitschek fraktionsübergreifenden Applaus.

Wut und Frustration

Auch Christian Berger sprach von Wut und Frustration angesichts der Covid-19-Schutzverordnung. Die KZVB habe vehement gegen die Ungleichbehandlung im Vergleich zu Ärzten und Krankenhäusern protestiert. Dennoch müsse man nun mit dem Ergebnis leben. Er appellierte an die VV, der Verordnung nicht zu widersprechen. Es wäre ein grundfalsches Signal an die Politik und an die Krankenkassen, wenn die bayerischen Zahnärzte staatliche Hilfen nur deswegen ausschlagen, weil

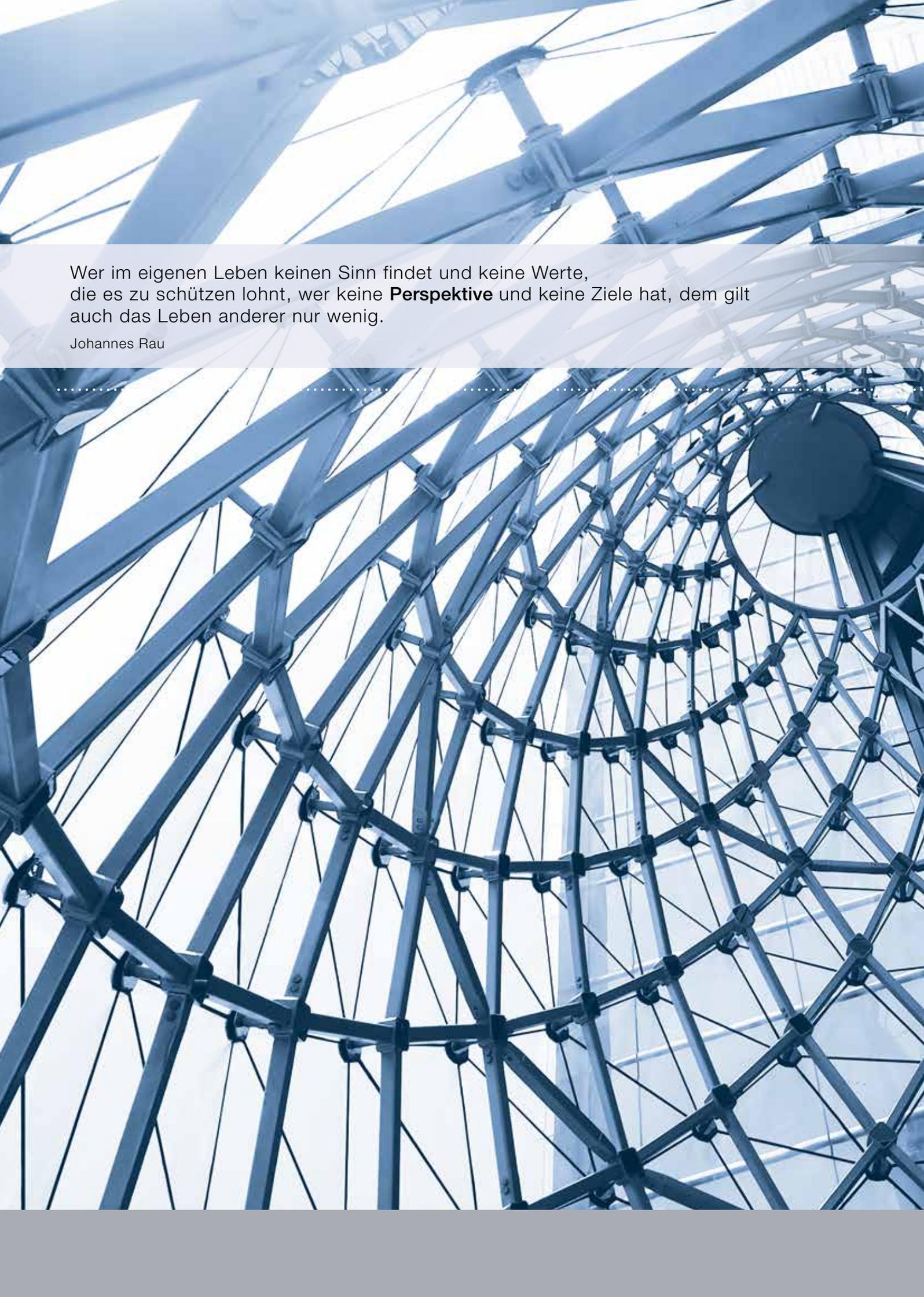
sie in Form von Krediten gewährt werden. Dadurch entstünde der fatale Eindruck, die Vertragszahnärzte schwimmen im Geld und weisen jede Unterstützung zurück. Auch die Vergütungsverhandlungen für das laufende Jahr würden der KZVB dadurch erschwert.

Wenn die VV der Covid-19-Schutzverordnung nicht widerspreche, sei dies eine reine Vernunftentscheidung. Wut im Bauch sei jedenfalls keine gute Entscheidungsgrundlage. In der kurzen Diskussion schlossen sich alle Redner der Kritik an der Covid-19-Schutzverordnung an, stimmten aber für den Antrag des Vorstands. Die gute Nachricht: Bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts hat kein Vertragszahnarzt in Bayern die Covid-19-Schutzverordnung in Anspruch genommen.

Neue Assistenten-Richtlinie

In der Sommer-VV Anfang August standen die wochenlangen Störungen und Ausfälle bei der Telematik-Infrastruktur im Fokus. In einem von allen Delegierten unterzeichneten Antrag wurde Bundesgesundheitsminister Jens Spahn aufgefordert, für die „jederzeit uneingeschränkte Funktionsfähigkeit und Datensicherheit“ der TI zu sorgen.

Eine intensive Diskussion gab es wegen der Änderung der Assistenten-Richtlinie, die aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts notwendig war. Die VV beschloss zudem, der Aufforderung der Rechtsaufsicht zu folgen, Schadenersatzansprüche gegenüber drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern geltend zu machen. Anlass hierfür ist die „Nichtbeachtung steuerlicher Pflichten im Zeitraum 2005 bis 2016“, die zu erheblichen Kosten für die KZVB führte. ●



Wer im eigenen Leben keinen Sinn findet und keine Werte,
die es zu schützen lohnt, wer keine **Perspektive** und keine Ziele hat, dem gilt
auch das Leben anderer nur wenig.

Johannes Rau



2020

Geschäftsbericht KZVB

perspektive 20

S 14 – 15

Organisationsstruktur 2020

Der Gesetzgeber überträgt den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen immer mehr neue Aufgaben. Damit die KZVB ihren gesetzlichen Aufträgen nachkommen kann, wurde die Organisationsstruktur zum 1. April 2019 angepasst und zugleich optimiert.

Der Vorstand hat dafür ein neues Organisationshandbuch verabschiedet, das die Aufgabenverteilung regelt und gleichzeitig auch wichtige Weichenstellungen für die Zukunft beinhaltet. Damit verbunden waren Anpassungen im Organigramm auf den verschiedenen Verwaltungsebenen.

Der Vorstand wird von einem dreiköpfigen Geschäftsführungsteam unterstützt unter dem Vorsitz von Hauptgeschäftsführer Andreas Mayer, dem früheren Leiter der Rechtsabteilung. Andreas Mayer ist seit über 20 Jahren in der KZVB tätig und kennt die Anforderungen des Sozialgesetzbuches. Dem Vorstand steht er als Justitiar weiterhin beratend zur Seite. Nikolai Schediwj und Herbert Thiel sind ebenfalls jahrzehntelang für die KZVB tätig. Neben der Geschäftsführung sind sie parallel dazu weiterhin Leiter ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche (Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung sowie Innere Verwaltung). Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge ist Dirk Lörner, den die bayerischen Vertragszahnärzte ebenfalls seit vielen Jahren kennen.

Im Geschäftsbereich Kommunikation und Politik sind nun alle Aktivitäten mit Außenwirkung gebündelt.

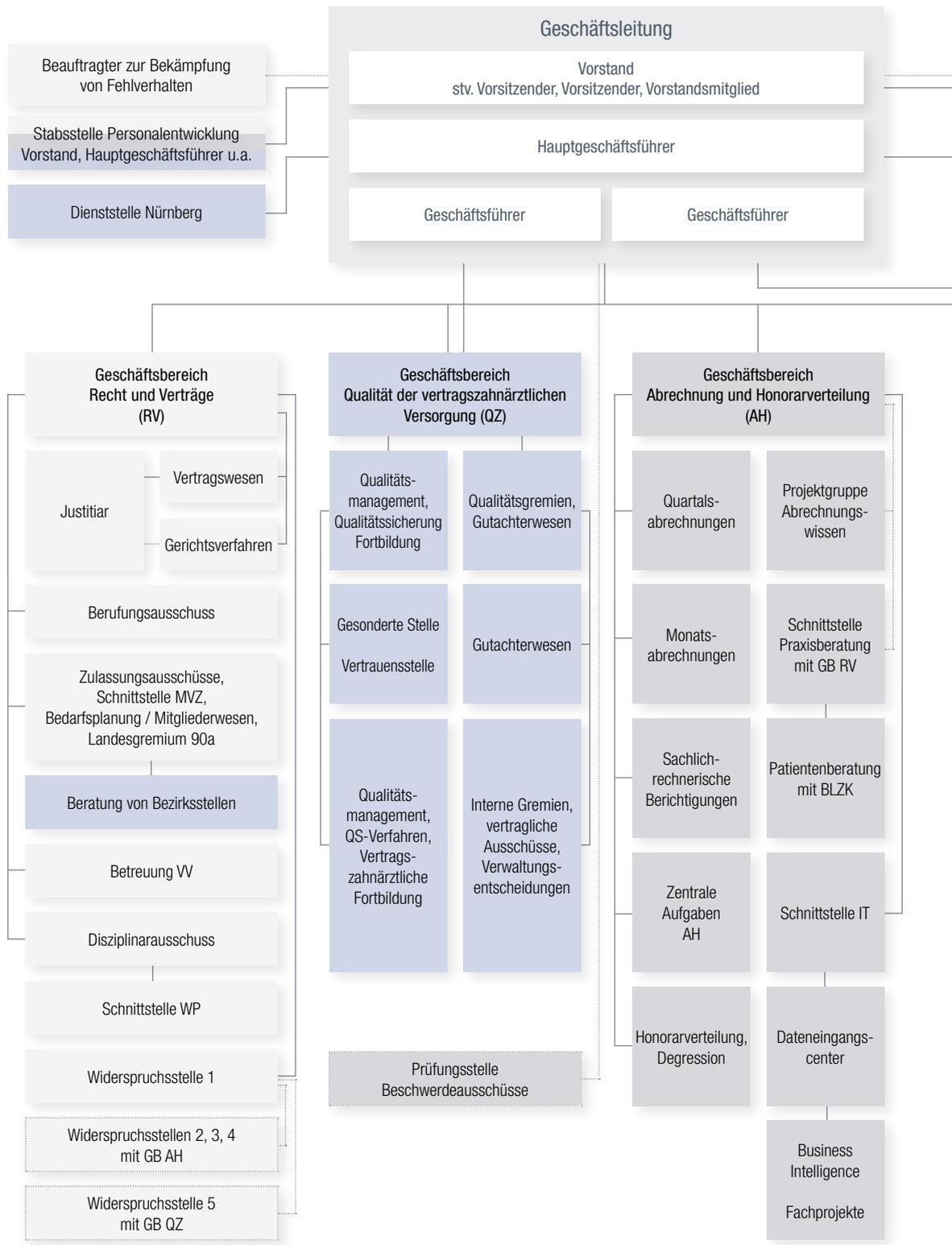
Eine eigene Stabstelle ist mit der Personalplanung und -entwicklung betraut. Ihr Ziel ist es, eine vorausschauende und nachhaltige Personalpolitik zu betreiben. Auch die KZVB sieht sich seit Längerem mit dem Thema Fachkräftemangel konfrontiert, zu dem nicht zuletzt auch die hohen Lebenshaltungskosten und die Wohnungsknappheit in München beitragen.

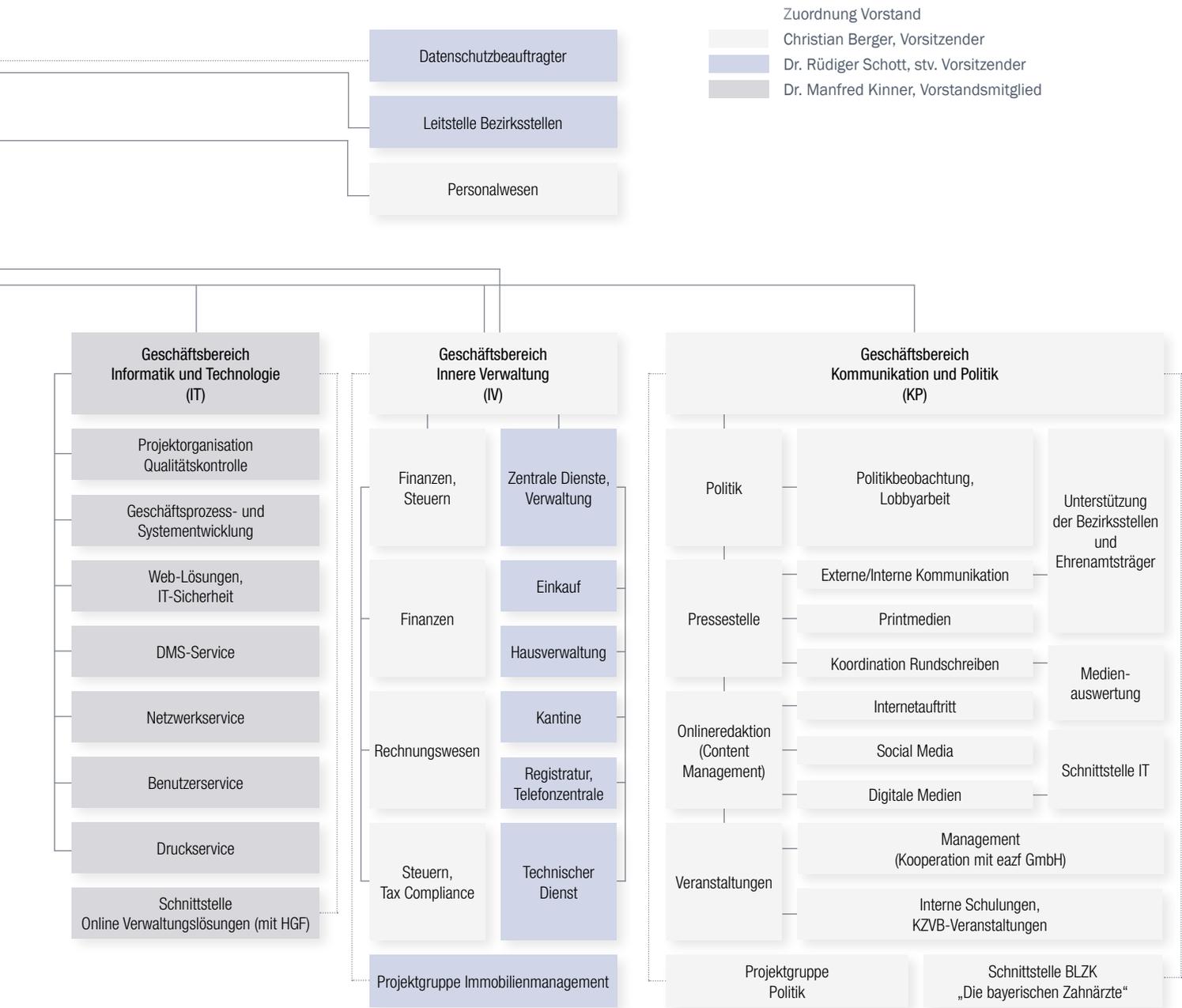
Drei Projektgruppen befassen sich intensiv mit Fragestellungen aus den Bereichen Politik, Immobilienmanagement sowie Abrechnungswissen.

Mit der neuen Organisationsstruktur geht die KZVB gut aufgestellt in eine Zukunft, in der das KV-System eine wichtigere Rolle für die erfolgreiche Berufsausübung spielen wird. Als Partner und Dienstleister der bayerischen Vertragszahnärzte kann sie ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen. ●

Referate/Referenten

Vertragswesen Christian Berger / **Obleute** Dr. Thomas Sommerer* / **Berufspolitische Bildung** Dr. Rüdiger Schott / **Prüfwesen** Dr. Joachim Voigt / **Abrechnung und Beratung** Dr. Manfred Kinner / **Ausschüsse** Dr. Michael Rottner / **Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Fortbildung** Dr. Rüdiger Schott / **Gutachterwesen** Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel / **Assistenten und angestellte Zahnärzte** Dr. Rüdiger Schott / **Kieferorthopädie** Dr. Anton Schweiger / **Zahnärztliche Chirurgie** Dr. Christoph Urban / **Patienten** Prof. Dr. Christoph Benz / **Freie Berufe, Mittelstand** Michael Schwarz / **Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten** Dr. Manfred Albrecht / **Zahnärztinnen, Beauftragte für das Zahnärztheaus Nürnberg** Dr. Silvia Morneburg / **Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V** Dr. Wolfgang Heubisch / **Zahnärztlicher Nachwuchs** Dr. Michael Gleau / * ab 01.04.2020





Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen
 Widerspruchsstelle 2 = Sachlich-rechnerische Berichtigungen
 Widerspruchsstelle 3 = Degression

Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung
 Widerspruchsstelle 5 = Qualitätsgremien

Corona im Fokus

Die Ereignisse der Krisenmonate im Überblick

„Wir nehmen die Lage
sehr ernst, aber wir sind auch
sehr gut vorbereitet.“

Melanie Huml, Bayerische Gesund-
heitsministerin, am 28. Januar 2020 nach
Bekanntwerden des ersten deutschen
Corona-Patienten



Dezember 2019 / Januar 2020

China meldet das Auftreten einer bislang unbekanntem Lungenerkrankung. Das Zentrum ist die Millionenstadt Wuhan. Der erste Todesfall tritt Mitte Januar auf. Am 22. Januar wird die Stadt abgeriegelt, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

14. Januar

Laut der Weltgesundheitsorganisation WHO wird das Coronavirus in Thailand nachgewiesen – und damit erstmals auch außerhalb von China.

24. Januar

Das Virus bricht in Frankreich aus und damit ist nun auch Europa betroffen.

27. Januar

Der erste Corona-Infizierte Deutschlands wird in Bayern gemeldet. Ein Mitarbeiter der Firma Webasto steckte sich wie auch einige seiner Kollegen beim Geschäftsbesuch einer Chinesin an. Die Patienten und ihre Kontakte werden isoliert; ihre Symptome sind mild. Eine Ausbreitung des Virus in Deutschland scheint zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr kritisch.

29. Januar

Am Münchner Flughafen werden Warnhinweise vor dem neuartigen Virus gegeben. Einige Fluglinien streichen ihre China-Flüge.

1. Februar

Rund 120 deutsche Staatsbürger kehren aus dem Corona-Epizentrum in Wuhan zurück. Die Rückkehrer sind symptomfrei, werden jedoch in der Rheinpfalz-Kaserne Germersheim in Quarantäne genommen. Ihre Testergebnisse sowie die ihrer Helfer und Betreuer fallen negativ aus.

4. Februar

Die EU-Gesundheitsminister der G7-Staaten wollen enger zusammenarbeiten, um eine Ausbreitung zu verhindern.

7. Februar

Das Bundesgesundheitsministerium informiert über Symptome und Schutzmaßnahmen beim Verdacht auf eine Infektion.



11. Februar

Die WHO benennt die neuartige Lungenerkrankung Covid-19. Das Virus erhält den Namen Sars-CoV-2.

15. Februar

Deutschland folgt der Empfehlung des EU-Gesundheitsminiterrats: Flugreisende aus China müssen Auskunft über mögliche Kontakte zu infizierten Personen sowie zu ihren Aufenthaltsorten in China geben.

23. Februar

Italien ist das erste europäische Land, für das das Auswärtige Amt wegen der Corona-Ausbreitung seine Reisehinweise anpasst. Weitere folgen.

„Obwohl sich die Ereignisse täglich überschlagen, gibt es auch Botschaften, die Bestand haben. Eine davon lautet: Die bayerischen Zahnärzte lassen ihre Patienten auch in der Krise nicht im Stich.“

Dr. Rüdiger Schott, 26. März 2020, kurz nach dem Lockdown in Bayern



26. Februar

Bundesgesundheitsminister Spahn spricht erstmals von einer „Corona-Epidemie“. BLZK und KZVB informieren nun tagesaktuell und umfassend auf ihren Homepages und Social-Media-Kanälen.

27. Februar

Bundesinnen- und Bundesgesundheitsministerium setzen einen Krisenstab ein. Bereits bestehende Abstimmungsverfahren werden damit institutionalisiert. In enger Absprache mit Organisationen aus dem Gesundheitswesen wird nach gangbaren Strategien gesucht, das Virus einzudämmen.

28. Februar

Die ITB, die weltgrößte Reisemesse in Berlin, ist die erste von vielen Großveranstaltungen, die abgesagt wird. Wenig später folgen sukzessive alle anderen öffentlichen Veranstaltungen.

3. März

Der gemeinsame Krisenstab von BMI und BMG entscheidet, dass der Export medizinischer Schutzausrüstung (Atemmasken, Handschuhe, Schutzanzüge etc.) nicht mehr zulässig ist. Das BMG ist ab sofort für die zentrale Beschaffung für Ärzte, Kliniken und Pflegeeinrichtungen zuständig.

3. März

Auf kzvb.de wird eine Sonderseite mit Informationen für Zahnarztpraxen eingerichtet, die nun tagesaktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus aufgreift.



„Wir danken den Kolleginnen und Kollegen für dieses klare Signal in einer noch nie dagewesenen Krisensituation. Der Berufsstand hält zusammen und kommt seiner ethischen Verpflichtung nach. Wir können die Versorgung der Patienten in Bayern weiter aufrechterhalten.“

Christian Berger am 24. März 2020 zur Einrichtung eines zahnärztlichen Notdienstes unter der Woche



4. März

Neben Schutzkleidung und Atemschutzmasken gehen auch die Vorräte für Desinfektionsmittel zur Neige. Eine Ausnahmeregelung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gestattet es Apotheken nun, Desinfektionsmittel selbst herzustellen. Der Freistaat bestellt eine Million Schutzmasken.

5. März

Das für Ende März geplante Benefizkonzert der Vereine Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. und Zahnärzte helfen e.V. wird abgesagt.

6. März

In Bayern werden als vorbeugende Maßnahme die ersten Kitas, Kindergärten und Schulen kurzzeitig geschlossen. Weitere Schließungen erfolgen in den darauffolgenden Tagen.

11. März

Die WHO spricht nun von einer Pandemie.

12. März

Die Krankenhäuser in Deutschland beginnen damit, ihre Intensivkapazitäten für Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen zu erweitern.

13. März

Bayern schließt nun sämtliche Schulen und Kitas bis vorläufig 19. April. Für Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime wird ein weitgehendes Besuchsverbot erlassen. Immer mehr öffentliche Einrichtungen machen ab diesem Zeitpunkt nach und nach zu.

16. März

Bayern ruft den Katastrophenfall aus. Das öffentliche Leben wird ab sofort stark eingeschränkt. Nurmehr Geschäfte und Läden, die den täglichen Bedarf sichern, bleiben geöffnet. Die Bayerische Staatsregierung bereitet sich auf einen medizinischen Ausnahmezustand vor.

17. März

KZBV und der GKV-Spitzenverband vereinbaren Regelungen über die Ausstattung der Vertragszahnärzte mit zentral be-

v.l.n.r.:

Christian Berger und Dr. Manfred Kinner nehmen die Mund-Nasen-Schutz-Lieferung in Empfang.

Tausende Liter Desinfektionsmittel wurden im März eigenhändig abgefüllt... und zusammen mit Handschuhen und Masken an die bayerischen Zahnärzte verschickt. Die Abstandsregel wurde nur kurz für das Foto ausgesetzt.



schaffter Schutzausrüstung. Das RKI stuft das Infektionsrisiko nun hoch ein. Eine weltweite Reisewarnung wird ausgesprochen. Reisen in der EU müssen auf das Notwendigste beschränkt werden.

18. März

Bundeskanzlerin Angela Merkel wendet sich in einer Fernsehansprache an die Nation und setzt auf Solidarität und Disziplin im Kampf gegen das Coronavirus. Bayern startet ein wirtschaftliches Soforthilfe-Programm für Unternehmen und Selbstständige, das bereits wenige Tage später nochmals auf 20 Milliarden Euro verdoppelt wird.

19. März

Die KZVB plant einen zahnärztlichen Notdienst unter der Woche einzurichten. Die bayerischen Zahnarztpraxen können sich hierfür melden. Mit dieser Maßnahme soll die flächendeckende Versorgung gewahrt bleiben. Immer mehr Praxen befürchten, wegen Personalausfällen bzw. fehlender Hygiene- und Schutzausrüstung keine Patienten mehr behandeln zu können.

Ministerpräsident Markus Söder kündigt an, dass nun auch in Bayern die dringend benötigten Atemschutzmasken produziert würden.

„Um schnell handlungsfähig zu sein, wenn in einem Mitgliedsstaat ein Virus ausbricht, braucht es gemeinsame Strukturen, die auf Experten, Ärzte, Ressourcen zugreifen können.“

Jens Spahn, Bundesgesundheitsminister, im Interview mit der Rheinischen Post am 8. Juni 2020



20. März

Nach dem Verteilungsschema der Bayerischen Staatsregierung werden Zahnarztpraxen nachrangig bei der Ausgabe von Schutzmaterialien eingestuft. Krankenhäuser, ambulante und stationäre Einrichtungen (Pflege, Reha, Altenheime, etc.), Ärzte sowie der Öffentliche Gesundheitsdienst haben Vorrang.

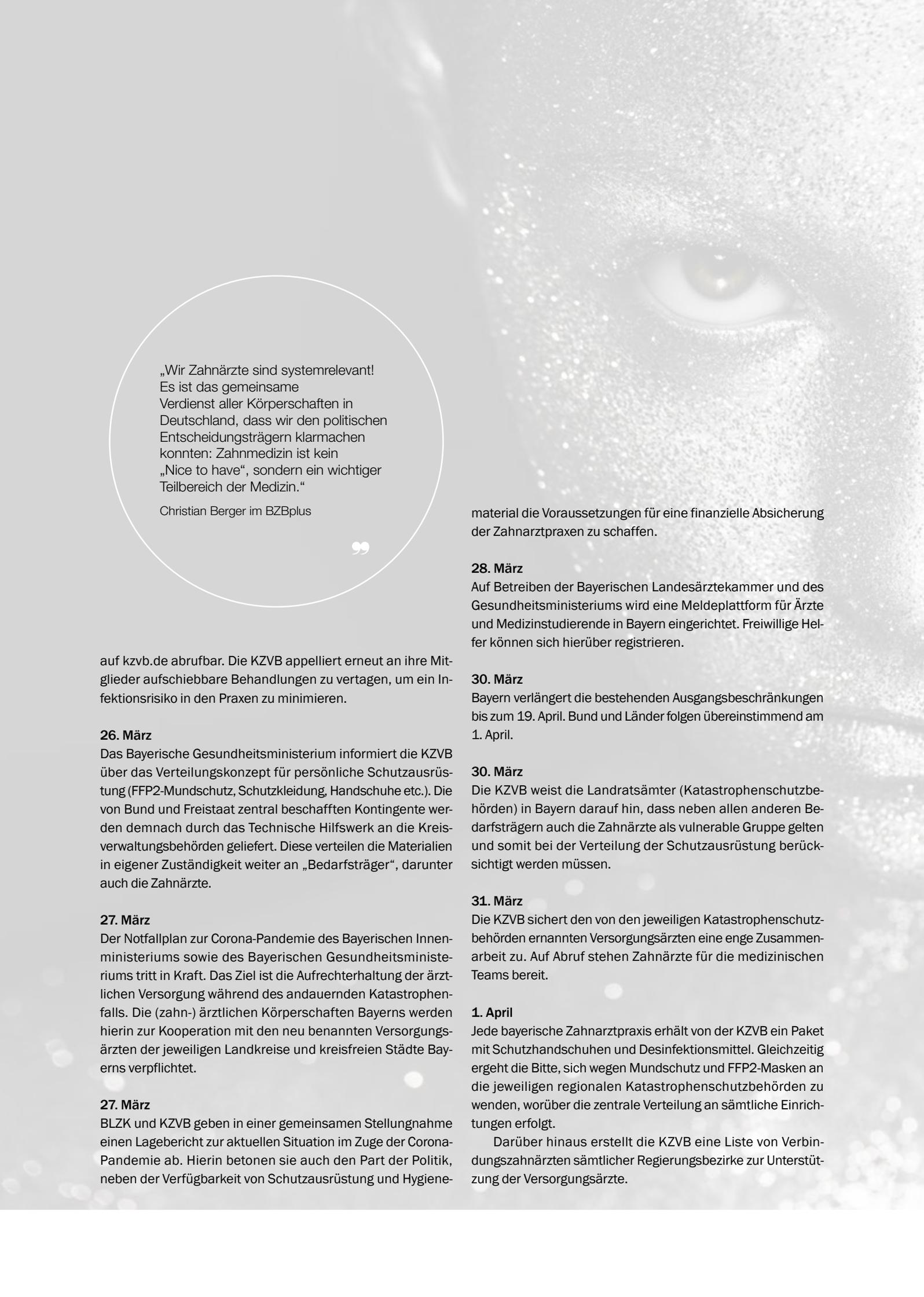
21. März

Als erstes deutsches Bundesland erlässt Bayern weitgehende Ausgangsbeschränkungen – vorerst für 14 Tage. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nurmehr aus triftigem Grund erlaubt. Bund und Länder folgen am Tag darauf.

24. März

Eine tagesaktuelle Liste der Praxen, die sich für den Notdienst unter der Woche gemeldet haben, ist nun im Internet





„Wir Zahnärzte sind systemrelevant!
Es ist das gemeinsame
Verdienst aller Körperschaften in
Deutschland, dass wir den politischen
Entscheidungssträgern klarmachen
konnten: Zahnmedizin ist kein
„Nice to have“, sondern ein wichtiger
Teilbereich der Medizin.“

Christian Berger im BZBplus



auf kzvb.de abrufbar. Die KZVB appelliert erneut an ihre Mitglieder aufschiebbare Behandlungen zu vertagen, um ein Infektionsrisiko in den Praxen zu minimieren.

26. März

Das Bayerische Gesundheitsministerium informiert die KZVB über das Verteilungskonzept für persönliche Schutzausrüstung (FFP2-Mundschutz, Schutzkleidung, Handschuhe etc.). Die von Bund und Freistaat zentral beschafften Kontingente werden demnach durch das Technische Hilfswerk an die Kreisverwaltungsbehörden geliefert. Diese verteilen die Materialien in eigener Zuständigkeit weiter an „Bedarfsträger“, darunter auch die Zahnärzte.

27. März

Der Notfallplan zur Corona-Pandemie des Bayerischen Innenministeriums sowie des Bayerischen Gesundheitsministeriums tritt in Kraft. Das Ziel ist die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung während des andauernden Katastrophenfalls. Die (zahn-) ärztlichen Körperschaften Bayerns werden hierin zur Kooperation mit den neu benannten Versorgungsärzten der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns verpflichtet.

27. März

BLZK und KZVB geben in einer gemeinsamen Stellungnahme einen Lagebericht zur aktuellen Situation im Zuge der Corona-Pandemie ab. Hierin betonen sie auch den Part der Politik, neben der Verfügbarkeit von Schutzausrüstung und Hygiene-

material die Voraussetzungen für eine finanzielle Absicherung der Zahnarztpraxen zu schaffen.

28. März

Auf Betreiben der Bayerischen Landesärztekammer und des Gesundheitsministeriums wird eine Meldeplattform für Ärzte und Medizinstudierende in Bayern eingerichtet. Freiwillige Helfer können sich hierüber registrieren.

30. März

Bayern verlängert die bestehenden Ausgangsbeschränkungen bis zum 19. April. Bund und Länder folgen übereinstimmend am 1. April.

30. März

Die KZVB weist die Landratsämter (Katastrophenschutzbehörden) in Bayern darauf hin, dass neben allen anderen Bedarfsträgern auch die Zahnärzte als vulnerable Gruppe gelten und somit bei der Verteilung der Schutzausrüstung berücksichtigt werden müssen.

31. März

Die KZVB sichert den von den jeweiligen Katastrophenschutzbehörden ernannten Versorgungsärzten eine enge Zusammenarbeit zu. Auf Abruf stehen Zahnärzte für die medizinischen Teams bereit.

1. April

Jede bayerische Zahnarztpraxis erhält von der KZVB ein Paket mit Schutzhandschuhen und Desinfektionsmittel. Gleichzeitig ergeht die Bitte, sich wegen Mundschutz und FFP2-Masken an die jeweiligen regionalen Katastrophenschutzbehörden zu wenden, worüber die zentrale Verteilung an sämtliche Einrichtungen erfolgt.

Darüber hinaus erstellt die KZVB eine Liste von Verbindungszahnärzten sämtlicher Regierungsbezirke zur Unterstützung der Versorgungsärzte.

3. April

Die KZVB plant die Einrichtung von Schwerpunktpraxen für die Schmerzbehandlung von infizierten und/oder von unter Quarantäne stehenden Patienten und bittet die Zahnärzte, sich hierfür zur Verfügung zu stellen. Sie bemüht sich des Weiteren in Eigenregie um die Beschaffung von FFP2-Masken.

Die bei der Bundes-KZV mittlerweile eingetroffenen Schutzmaterialien für die Notfallbehandlung von infizierten und/oder unter Quarantäne stehenden Patienten sollen an alle KZVen in den kommenden Tagen zur Weitergabe verteilt werden.

8. April

Nach mehr als 70 Tagen Isolation wird die Ausgangssperre in der chinesischen Millionenstadt Wuhan, dem Ausgangsort des Coronavirus, aufgehoben.

16. April

Die Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen haben sich laut Ministerpräsident Markus Söder ausgezahlt. Söder kündigt mehr Intensivbetten und den Ausbau der Testkapazitäten an.

23. April

Die KZVB versendet die letzten der rund 20.000 Hilfspakete für die bayerischen Vertragszahnärzte. Insgesamt wurden 765.000 Mund-Nasen-Schutz, 246.550 FFP2-Masken, 2.135.000 Paar Einweghandschuhe und 12.500 Liter Desinfektionsmittel beschafft, um vor allem die Versorgung von Schmerzpatienten aufrechtzuerhalten. Zwischenzeitlich hat sich die Lage auf dem Beschaffungsmarkt wieder deutlich entspannt.

23. April

Fast 50 Prozent der deutschen Unternehmen machen von der Kurzarbeiterregelung Gebrauch. Jede fünfte Firma plant Stellen abzubauen.

„Eine hundertprozentige Vorbereitung gibt es nicht. Es wird in jeder Krise etwas geben, was man nicht vorhersehen konnte. Für Schutzmasken und Schutzmaterialien bauen wir jetzt eine nationale Reserve auf.“

Jens Spahn, Bundesgesundheitsminister, im Interview mit der Südpresse am 22.6.2020

26. April

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Kanzleramtsminister Helge Braun kündigen die Entwicklung einer Tracing-App an. Nach langen Diskussionen um Datenschutz und Datenspeicherung fällt die Entscheidung für eine dezentrale Lösung.

27. April

In Bayern gilt nun eine Maskenpflicht in der Öffentlichkeit. Der Schulunterricht wird nach einem Stufenplan wiederaufgenommen.

28. April

Bayern verlängert die bestehenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen bis zum 10. Mai. Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe werden schrittweise geöffnet.

29. April

Nach den Lockerungen der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen sehen BLZK und KZVB keinen Grund mehr, aufschiebbare Behandlungen und Prophylaxetermine weiter zu verschieben. Eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Jeder kann beruhigt zum Zahnarzt gehen“ wird verschickt.

30. April

Im BZBplus 5/2020 zieht die KZVB eine Zwischenbilanz, wie die bayerischen Zahnärzte die Corona-Krise bewältigen.

4. Mai

Bundesfinanzminister Olaf Scholz verhindert den von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn versprochenen Corona-Ret-

„Die Covid-19-Schutzverordnung ist eine Mogelpackung. Von einem Schutzschirm für die Zahnärzte kann keine Rede sein.

Christian Berger im Mai 2020 zur Covid-19-Schutzverordnung.

tungsschirm für die Zahnärzte. Statt Liquiditätshilfen gibt es nun lediglich die Möglichkeit, Kredite bei den Krankenkassen aufzunehmen. 90 Prozent der Gesamtvergütung des Vorjahres können die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bei den Krankenkassen abrufen. Überzahlungen müssen 2021 und 2022 zurücküberwiesen werden. Bis zum 2. Juni können die KZVen entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen. Sowohl die KZVB und die BLZK als auch die Körperschaften auf Bundesebene kritisieren die Ungleichbehandlung der Zahnärzte gegenüber anderen Sektoren im Gesundheitswesen und warnen vor einem Praxissterben.

5. Mai

Die Covid-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung tritt in Kraft. Diese regelt die Liquiditätshilfen Covid-19-bedingter finanzieller Belastungen unter anderem auch von Zahnarztpraxen.

Die Bayerische Staatsregierung stellt weitere Lockerungen vor. Bis Ende Mai sollen Kitas, Schulen, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen stufenweise wieder öffnen. Familienbesuche, selbst in Alten- und Pflegeheimen, werden wieder erlaubt. Nach wie vor gelten Maskenpflicht sowie Abstands- und Hygieneregelungen.

6. Mai

Nach einer Besprechung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder steht fest: Die einzelnen Bundesländer entscheiden in Eigenverantwortung über die jeweiligen Lockerungen.

7. Mai

Der Bundestag berät erstmals über das weitere geplante Gesetz zum besseren Schutz der Bevölkerung in der Corona-Pandemie.

11. Mai

Die Bundesagentur für Arbeit stellt klar, dass Zahnarztpraxen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben und erlässt eine entsprechende Weisung an die regionalen Jobcenter.

11. Mai

Änderung in der Vierten Bayerischen Infektionsschutzverordnung: In Zahnarztpraxen gilt für Personal, Patienten und deren Begleitpersonen eine Maskenpflicht und die Abstandsregel von 1,5 Meter. Die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen werden gelockert.

13. Mai

Die Bundesregierung beschließt nun auch eine Lockerung der Grenzkontrollen.

15. Mai

Der Bundesrat verabschiedet das zweite Pandemieschutzgesetz. Dort ist u.a. geregelt, dass die neue Approbationsordnung für Zahnärzte wie geplant am 1. Oktober in Kraft tritt. Des Weiteren geht es um mehr Flexibilität für Auszubildende und Studierende im Gesundheitswesen sowie für Zahnärzte und weniger Bürokratie für Versicherte und Verwaltung im Gesundheitswesen.

18. Mai

Die KZVB führt probeweise einen Schichtbetrieb ein, um das Infektionsrisiko für die Mitarbeiter zu reduzieren und um so weit es geht auf eine mögliche zweite Welle der Pandemie vorbereitet zu sein. Die Arbeitsabläufe und die Abrechnung werden durch den Schichtbetrieb nicht beeinträchtigt. Zusätzlich werden in vielen Büros und am Empfang Plexiglaswände montiert.

18. Mai

Das Bayerische Gesundheitsministerium startet eine Umfrage zur Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung. Sie dient zur Einschätzung, ob und in welchem Umfang die Handelsbeziehungen wieder funktionieren. Die KZVB leitet den Fragebogen an ausgewählte Praxen in allen Regierungsbezirken weiter.

23. Mai

Das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite tritt in Kraft. Infizierte sollen so schneller gefunden, getestet und versorgt werden können. Außerdem sieht das Gesetz umfassendere Meldepflichten für Labore und Gesundheitsämter vor.

27. Mai

Die KZVB hält eine außerordentliche Vertreterversammlung ab. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Entscheidung über die Covid-19-Schutzverordnung.

3. Juni

Der Koalitionsausschuss beschließt ein Konjunkturpaket von 1.230 Milliarden Euro. Hiervon sind zehn Millionen Euro für die Stärkung des Gesundheitswesens und den Schutz vor Pandemien vorgesehen.

9. Juni

Nach weiteren Lockerungen im öffentlichen Leben werden in Bayern nun die ersten Hilfskrankenhäuser wieder abgebaut, die zur Entlastung der Kliniken für Pandemiepatienten errichtet worden waren. Im Gegenzug sollen die Testkapazitäten stark ausgebaut werden.

16. Juni

Bayern hebt den Katastrophenfall wieder auf, denn die Infektionsraten sind inzwischen stabil. Auch die bisherige Kontaktbeschränkung wird erheblich gelockert. Private Feiern sind

„Wenn wir nicht aufpassen, kann bei uns wieder eine Situation wie im März entstehen. Das Virus bleibt eine Daueraufgabe, die uns permanent unter Stress setzt.“

Markus Söder, Bayerischer Ministerpräsident, am 2. August 2020 im ARD-Sommerinterview

ebenso wie kulturelle Veranstaltungen mit einer Teilnehmergrenze wieder erlaubt.

16. Juni

Nun hat auch Deutschland eine Corona-Warn-App. Über Bluetooth vernetzte Smartphones sollen dabei helfen, Infektionsketten zu unterbrechen. Ihre Besitzer erhalten eine Nachricht, sofern sie einer infizierten Person in letzter Zeit zu nahe gekommen sind. Die Nutzung der App ist freiwillig.

22. Juni

Bayern lockert weitere Corona-Regeln für Sport, Freizeit, Gastronomie und Tourismus sowie für private Zusammenkünfte.

30. Juni

Das bayerische Kabinett beschließt, dass sich alle in Bayern Ansässigen kostenlos auf das Coronavirus testen lassen können – auch ohne Krankheitssymptome. Dieser Vorstoß stößt bei etlichen Ländern wie auch bei Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf Kritik.

27. Juli

Bundesgesundheitsminister Spahn gibt bekannt, dass ab August für Urlauber und Einreisende aus aktuellen Risikogebieten eine Corona-Testpflicht gilt. In Bayern werden zusätzlich zu den Flughäfen München und Nürnberg auch grenznahe Teststationen an den Autobahnen eingerichtet. ●

Bauvorhaben

Was lange währt, wird endlich gut: Seit Sommer 2020 läuft die Vermietung für die 102 neuen Wohnungen hinter dem Münchner Zahnärztheaus. Bis es so weit war, gab es manche Hürden zu überwinden, die Vorstand und Verwaltung intensiv beschäftigten.

Dirk Lörner_Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Mietoption für KZVB-Angehörige

Das Wohnbauprojekt der KZVB trat im vergangenen Jahr in seine letzte Phase ein, sodass im Juli 2020 endlich mit der Vermietung begonnen werden konnte. Das Prozedere hierfür hatte die Vertreterversammlung bereits im Juli 2019 festgelegt. Die Wohnungen wurden zunächst exklusiv den Mitarbeitern und Mitgliedern der KZVB angeboten. Danach gingen die dann noch verbleibenden Wohnungen auf den freien Markt. Aktive Mitarbeiter erhalten einen zehnpromtigen Nachlass auf die Kaltmiete. Dies soll die Personalgewinnung erleichtern und zugleich die Mitarbeiterbindung weiter erhöhen. Laut Plan sind zwei der drei Wohngebäude Anfang 2021 bezugsfertig, das dritte folgt kurz darauf im April.

Kita seit Herbst 2019 geöffnet

Bereits am 1. September 2019 eröffnete die in einem der drei Gebäude integrierte Kindertagesstätte „Espira Sendling“ – eine bilinguale Einrichtung, die nach der Münchener Förderformel betrieben wird. Gemäß den Vorgaben der Lokalbaukommission der Stadt München wurde zum Schutz der Kinder wegen der noch andauernden Baumaßnahmen unter anderem ein überdachter Fluchttunnel eingerichtet.

Verzögerungen bei Fertigstellung

Die Elektro-, Sanitär- und Heizungsarbeiten verliefen während des vergangenen Jahres weitgehend nach Plan. Bei Lieferung





und Montage der Fenster kam es jedoch zu inakzeptablen Verzögerungen. Dem damit beauftragten Unternehmen wurde nach längeren Auseinandersetzungen im März 2020 gekündigt. Die Behebung der Mängel führte zu Mehrkosten. In welcher Form die KZVB hier voraussichtlich zustehende Schadenersatzansprüche durchsetzt, war zum Redaktionsschluss noch offen. Auch fehlerhafte Absturzsicherungen führten zu Verzögerungen, insbesondere bei den Außenputzarbeiten.

Im Juli 2020 konnte der letzte mit dem Bauvorhaben gekoppelte Rechtsstreit mit einem Nachbarn beendet werden. Durch die Rücknahme der Klage besteht nun vier Jahre und neun Monate nach Beginn der Rodungsarbeiten ein bestandskräftiges Baurecht für die drei Wohngebäude. Geklagt wurde unter anderem gegen einen Bauvorbescheid, zwei Baugenehmigungen, zwei Teilbaugenehmigungen und eine Genehmigung der Tekturänderung.

Trotz aller Widrigkeiten, Verzögerungen und Kostensteigerungen wird das Bauvorhaben weiterhin eine angemessene Rendite bringen. Insbesondere, weil die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank weiter anhält. Das Projekt leistet somit einen Beitrag zum Erhalt des Vermögens der bayerischen Vertragszahnärzte. ●

Kommunikation und Politik

Die Corona-Pandemie stellte den Geschäftsbereich Kommunikation und Politik (GB KP) vor große Herausforderungen. Gerade zu Beginn war der Informationsbedarf von Zahnärzten, Praxismitarbeitern, Patienten und Journalisten enorm. Widersprüchliche Informationen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sorgen für erhebliche Verunsicherung. Dennoch haben die Mitarbeiter diesen Stresstest bestanden.

Leo Hofmeier_Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik

Die regelmäßige Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit ist das Kerngeschäft des GB KP. Er bedient sich dazu unterschiedlicher Kanäle. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung sind Printmedien kein Auslaufmodell und werden von den Zahnärzten explizit gewünscht. Besonders deutlich wird dies beim KZVB-Rundschreiben. Trotz mehrfacher Abfragen bevorzugt immer noch eine beachtliche Zahl der Praxen die Papier-Version. Die jüngeren Kollegen tendieren jedoch verstärkt zum E-Mail-Versand. Bis auf Weiteres wird die KZVB deshalb beide Varianten anbieten. Selbstverständlich stehen das aktuelle Rundschreiben sowie die früheren Ausgaben auf kzvb.de als Download zur Verfügung. Auch das BZB und das Komplementärmedium BZBplus gibt es sowohl als gedruckte Hefte als auch als E-Paper. Leserumfragen haben ergeben, dass die Printversion gerne während kurzer Pausen in den Praxen durchgeblättert wird.

Einheitliche Kommunikation

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie zeigte sich aber, dass die digitale Kommunikation entscheidende Vorteile für die Aktualität der Informationsweitergabe hat. Da sich die Lage nahezu täglich änderte, musste entsprechend schnell reagiert werden. Parallel dazu waren Hunderte von Einzelanfragen zu bearbeiten. Um eine einheitliche Kommunikation der KZVB sicherzustellen, siedelte der Vorstand die Beantwortung aller Anfragen zu Covid-19 im GB KP an, der dabei eng mit den Fachabteilungen zusammenarbeitete. Auch der ständige Austausch mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sorgte für eine abgestimmte Kommunikation. Da die Vielzahl der Anfragen telefonisch nicht mehr zu bearbeiten waren und die KZVB selbst aufgrund der Ausgangsbeschränkungen in einen Krisenmodus schaltete, wurden zum einen FAQ auf der Internetseite bereitgestellt. Zum anderen erfolgte die Beantwortung praxisspezifischer Anfragen ausschließlich per E-Mail. Die Themen waren so vielfältig wie die Herausforderungen, die die Pandemie mit sich brachte. Anfangs ging es vor allem um Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie den Mangel an persön-

licher Schutzausrüstung. Der Notdienst unter der Woche, mit dem der Sicherstellungsauftrag teilweise außer Kraft gesetzt wurde, schaffte hier eine spürbare Entlastung. Praxen, die nicht mehr behandlungsbereit waren, konnten dies formlos der KZVB mitteilen. Notfall- und Schmerzpatienten wurden von noch behandlungsbereiten Praxen versorgt.

Im weiteren Verlauf der Pandemie gab es immer mehr Fragen zu den wirtschaftlichen Folgen. Gibt es staatliche Entschädigungen? Kann ich Kurzarbeit anmelden? Kann ich Soforthilfen beantragen? Was passiert, wenn sich eine Mitarbeiterin infiziert? Wie gehe ich mit Verdachtsfällen im Notdienst um? Wie wirkt sich der Lockdown auf meine Praxis aus? Welche Behandlung darf ich noch durchführen? Auf all diese Fragen musste der GB KP Antwort geben. Social-Media-Kanäle wie etwa Facebook erwiesen sich in diesem Zusammenhang als sehr zielführende Medien. Mittlerweile läuft der Facebook-Auftritt unter der gemeinsamen Dachmarke von KZVB und BLZK „Die bayerischen Zahnärzte“. Demnächst werden die beiden Körperschaften auch auf Instagram vertreten sein.

Widersprüchliche Expertenaussagen

Die bereits erwähnten, widersprüchlichen Informationen des RKI erschwerten die Kommunikation in der Corona-Krise ungemein. Ein Beispiel dafür sind die Schutzmaßnahmen. Da FFP2-Masken kaum verfügbar waren, mussten die Zahnärzte mit dem normalen Mund-Nasen-Schutz (MNS) behandeln. Es ist bis heute umstritten, in welchem Umfang dieser den Zahnarzt und seine Mitarbeiter vor einer Corona-Infektion schützt. Es ist aber festzuhalten, dass kein Fall einer Infektion des Behandlers oder einer ZFA während der Berufsausübung dokumentiert ist.

Die seit vielen Jahren praktizierten Schutzmaßnahmen in der Zahnarztpraxis scheinen ausreichend gewesen zu sein. Mittlerweile haben viele Praxen „nachgerüstet“ und behandeln mit FFP2-Masken und Schutzschildern. Einiger waren sich die Experten bezüglich der Schutzwirkung des MNS gegenüber dem Patienten. Eine Infektionsweitergabe durch den



Behandler scheint bei richtiger Verwendung ausgeschlossen zu sein.

Empfehlungen statt Berufsverbot

Genauso wichtig wie die Kommunikation mit den Zahnärzten war aber auch die Information der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger. Ein Berufsverbot, wie es kurzzeitig in Baden-Württemberg galt, konnte verhindert werden. Generell gab es weder seitens der Körperschaften noch der Staatsregierung Einschränkungen der Behandlungstätigkeit. Jeder Zahnarzt konnte selbst entscheiden, welche Behandlungen er für notwendig erachtete. Es gab lediglich Empfehlungen, aufschiebbare Behandlungen bis zur Aufhebung der Kontaktbeschränkungen zu verschieben, um dadurch die Zahl der Sozialkontakte zu reduzieren. Diese wurden von den meisten Praxen auch umgesetzt. Natürlich war dies mit erheblichen Umsatzrückgängen verbunden, die durch Ängste der Patienten weiter verschärft wurden. Nach der Beendigung des Katastrophenfalls führte die KZVB deshalb gemeinsam mit der BLZK eine bayernweite Informationskampagne mit dem Titel „Jetzt zum Zahnarzt gehen“ durch. In allen bayerischen Tageszeitungen wurde eine großformatige Anzeige geschaltet. Die Botschaften waren, dass beim Zahnarzt kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und die präventionsorientierte Zahnmedizin trotz Corona fortgeführt werden sollte. Radiospots im Bayerischen Rundfunk untermauerten diese Aussagen. Dafür setzte die KZVB viel Geld ein, was sich jedoch durch steigende Patientenzahlen ab Mai 2020 als sinnvolle Investition erwies.

Wandel in der Berichterstattung

Auch Journalistenfragen mussten kompetent und rasch beantwortet werden, um ein Informationsvakuum zu verhindern. Überwogen anfangs noch kritische Beiträge, wandelte sich das Bild im Lauf der Zeit. Die enormen Anstrengungen der Zahnärzte im Bereich Hygiene und der Schutz der Patienten vor Infektionen rückten in den Mittelpunkt der Berichterstat-

tung. Auch die von der KZVB benannten Schwerpunktpraxen für die Behandlung infizierter oder unter Quarantäne stehender Patienten trugen zu einer positiven Berichterstattung bei.

Neue kzvb.de

Ein großes Projekt im Berichtszeitraum war der Relaunch von kzvb.de. Der Internetauftritt wurde zwar technisch und inhaltlich stets auf dem neuesten Stand gehalten, das Layout und die Benutzerführung waren aber nach über 15 Jahren nicht mehr zeitgemäß. Im Rahmen einer Ausschreibung wurde eine Agentur ausgewählt, die gemeinsam mit der Online-Redaktion und dem GB IT die neue kzvb.de entwickelte. Umfangreiche Tests und Benutzerbefragungen waren dabei der erste Schritt. Vom ersten Prototypen bis zum Go live vergingen rund sechs Monate. Da man sich für das agile Arbeiten entschieden hat, wird die Internetpräsenz permanent weiter optimiert und an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst.

Der GB KP ist auch für die Kontaktpflege zu politischen Entscheidungsträgern zuständig, die durch Corona deutlich erschwert wurde. Vor den Kontaktbeschränkungen konnten noch Gespräche mit mehreren Abgeordneten der Landes- und Bundesebene sowie dem Bayerischen Gemeindetag geführt werden. Der beliebte Politische Sommerempfang von KVB und KZVB fiel jedoch der Pandemie zum Opfer.

Die Interessen der bayerischen Zahnärzte wurden jedoch dennoch mit Nachdruck vertreten. So bekam Gesundheitsminister Jens Spahn mehrfach Post. In den Schreiben ging es unter anderem um die Ungleichbehandlung der Zahnärzte bei den Corona-Liquiditätshilfen und die Ausfälle bei der Telematik-Infrastruktur.

Es bleibt zu hoffen, dass die „neue Normalität“ und der professionelle Umgang mit dem Coronavirus in den Zahnarztpraxen dazu beitragen, dass sich die Patientenzahlen weiter normalisieren – auch und gerade mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Praxen sowie die präventionsorientierte Zahnmedizin. ●



Die Dominanz kurzfristiger **Perspektiven** hat zu Routine-Entscheidungen auf den Märkten geführt, die den langfristigen Aufbau echter Werte dem Streben nach künstlichen, kurzfristigen Gewinnen opfern.

Al Gore



perspektive 20

(The dominance of short-term perspectives has led to routine decisions in the markets that sacrifice the long-term buildup of genuine value in pursuit of artificial, short-term gains.)

Innere Verwaltung

Im Geschäftsbereich Innere Verwaltung (GB IV) sind 48 Mitarbeiter tätig. Sie verstehen sich als Dienstleister für alle Fachbereiche des Hauses und gewährleisten einen optimalen Betriebsablauf.

Herbert Thiel_Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung umfasst die Organisationseinheiten

Finanzen/Steuern

- Finanzen
- Rechnungswesen
- Steuern/Tax Compliance

Zentrale Dienste

- Einkauf
- Hausverwaltung
- Kantine/Küche
- Zentralregistratur/Telefonzentrale
- Technischer Dienst/Poststelle

sowie die Projektgruppe „Immobilienmanagement“.

Baukosten und Immobilienmanagement

Im Berichtszeitraum hat sich die Projektgruppe intensiv mit der Vermarktung der 102 Wohnungen befasst. Gleichzeitig schuf sie die Voraussetzungen für die in Eigenregie durchgeführte Vermietung. Die Vergabe an einen externen Makler wäre mit hohen Kosten verbunden gewesen, die die Rendite des Bauvorhabens verringert hätte. In monatlichen Sitzungen erarbeitete die Projektgruppe detaillierte Exposés für sämtliche Wohnungen, erstellte alle notwendigen Formulare für die Vermietung und kümmerte sich um die Durchführung von Besichtigungsterminen. Zum Einsatz kam dabei ein eigens erstelltes, datenbankgestütztes System. Durch die exklusive Miet-

option für Mitarbeiter und Mitglieder der KZVB konnten bis September 2020 bereits rund ein Viertel der Wohnungen vermietet werden. Danach wurden sie auf den freien Markt gegeben.

Wie im Bericht „Bauvorhaben“ (siehe Seite 28) ausgeführt, kam es zu erheblichen Kostensteigerungen. Dies führte zu Nachfragen durch das Aufsicht führende Ministerium. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Genese und Umsetzung des Bauvorhabens einer Überprüfung durch den Revisionsverband zu unterziehen.

Parallel hat die neugeschaffene Organisationseinheit Finanzen/Steuern das Thema „Tax Compliance“ in der KZVB verankert. In Zusammenarbeit mit externen Partnern wurde ein prozessuales Vorgehen definiert sowie eine Leitlinie für die anstehende Überprüfung aller Geschäftsprozesse erstellt.

Für die Professionalisierung des internen Kontrollsystems wurde eine eigene Stelle ausgeschrieben, die zum Jahreswechsel 2020/21 besetzt werden soll.

Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages

Die Kostenentwicklung und die Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung der KZVB führte im Rahmen der Vertreterversammlung im Juli 2019 zur Schließung der bestehenden Versorgungsordnung zum 31. Juli 2019 (siehe Seite 41). Alle Mitarbeiter, die seit dem 1. August 2019 ein Beschäftigungsverhältnis bei der KZVB aufgenommen haben, werden seitdem in ein neues Versorgungswerk, der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (Bayerische Versorgungskammer), überführt. Aufgrund der Notwendigkeit, Rückstellungen für bereits bestehende Versorgungszusagen im



vorgegebenen Umfang zu bilden, musste die Basis der Einnahmen im Haushalt verbreitert werden. Die Altersrückstellungen bedeuten ein für die nächsten Jahre andauerndes Kontinuum, sodass der bis einschließlich 2019 geltende Verwaltungskostenbeitrag nicht für die erforderlichen Rückstellungen ausgereicht hätte.

Nach umfassenden Beratungen hat sich der Finanzausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, den Haushaltsplan für 2020 auf Basis eines Verwaltungskostenbeitrages von 1,3 Prozent der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Empfehlung ist der Vorstand und nachfolgend auch die Vertreterversammlung im November 2019 gefolgt.

Ohne eine entsprechende Anpassung wäre das Vermögen in wenigen Jahren aufgebraucht und zukünftige Haushalte schwer belastet worden.

Sonderteilzahlung

Um die Liquidität der Praxen zu erhöhen, hat der Vorstand die Abteilung Finanzen beauftragt, parallel zu den monatlichen Teilzahlungen die Einführung sogenannter Sonderteilzahlungen zu prüfen. Mit einem „backtesting“ wurden verschiedene Berechnungen durchgeführt, eine Lösung aufgezeigt und zeitnah umgesetzt. Ab September 2019 erfolgte nun jeweils im zweiten Monat eines Quartals parallel zu den Teilzahlungen eine Sonderteilzahlung in Höhe von 50 Prozent der Teilzahlung (das sind 5 Prozent des Vorjahresumsatzes). Dadurch ergibt sich eine „Win-win Situation“ für die KZVB und ihre Mitglieder, da sich der Zeitpunkt der Auszahlung mit dem Zeitpunkt der Steuerzahlung der Praxen deckt. Zugleich wird die KZVB in geringem Umfang vor möglichen Negativzinsen be-

wahrt. Aufgrund der Pandemie-bedingten Sondersituation ruht dieses Verfahren aktuell.

Dienstleistung mal anders

Die Corona-Pandemie führte zu Engpässen auf dem Markt für Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel. Um die Patientenversorgung dennoch aufrechterhalten zu können, verwandelte sich die KZVB im Frühjahr kurzzeitig in ein Logistikunternehmen. Binnen weniger Tage wurden 775.000 MNS-Masken, 247.000 FFP-Masken, 2,1 Millionen Paar Handschuhe und 12.500 Liter Desinfektionsmittel beschafft. Verzögerten sich einzelne Lieferungen, fuhr schon mal ein KZVB-Transporter oder ein Miet-Lastwagen in die Oberpfalz, nach Baden-Württemberg oder Hessen, um die auf dem freien Markt begehrte Ware zu sichern und abzuholen. Mit Unterstützung von Mitarbeitern der eazf wurde die Ware verpackt und an alle Praxen in Bayern versandt. Hervorzuheben ist der hohe persönliche Einsatz aller Beteiligten, die bis in die Abendstunden und am Wochenende für die bayerischen Zahnärzte und ihre Patienten im Einsatz waren. Die Aktion dauerte insgesamt drei Wochen und half so in vielen Fällen mit, den Praxisbetrieb aufrechtzuerhalten. Nachdem sich die Lage auf dem Beschaffungsmarkt wieder entspannt hatte, wurde die zentrale Beschaffung durch die KZVB eingestellt.

Von der Bundes-KZV erhielt die KZVB ein Kontingent an Schutzausrüstung für Covid-19-Schwerpunktpraxen, das ebenfalls verschickt werden musste. Die Kosten für die Ausstattung der Schwerpunktpraxen wurden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die allen Praxen zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung finanzierte die KZVB selbst. ●



Konsolidierter Jahresabschluss 2019 Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2019	Erfolgshaushalt 31.12.2019	Erfolgsrechnung 31.12.2018	Mehr-/Minder- ausgaben
		Euro	Euro	Euro	Euro
→	Einnahmen				
I.	Verwaltungskostenbeiträge	28.724.143,38	29.402.000,00	28.155.356,04	-677.856,62
II.	Prüfgebühren	968.934,37	1.013.000,00	1.002.674,77	-44.065,63
III.	Zins- und Wertpapiererträge	4.138.432,68	4.676.000,00	4.084.295,08	-537.567,32
IV.	Haus- und Grundbesitz	349.016,37	503.000,00	324.880,01	-153.983,63
V.	Sonstige Einnahmen	1.556.911,69	2.044.000,00	3.246.670,41	-487.088,31
→	Summe der Einnahmen	35.737.438,49	37.638.000,00	36.813.876,31	-1.900.561,51
	Vermögensentnahme	766.972,57	0,00	668.803,76	
	Summe	36.504.411,06	37.638.000,00	37.482.680,07	
→	Ausgaben				
I.	Vergütungen	1.827.917,26	2.378.000,00	1.772.341,00	-550.082,74
II.	Personalaufwendungen	17.739.917,31	18.796.000,00	17.396.024,22	-1.056.082,69
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.133.553,79	2.226.000,00	2.120.761,40	-92.446,21
IV.	Fremdleistungen	1.547.415,48	1.660.000,00	1.464.253,32	-112.584,52
V.	Versicherungen	148.357,92	149.000,00	183.881,93	-642,08
VI.	Fremdabgaben	3.840.943,73	3.685.000,00	5.980.225,14	155.943,73
VII.	Gebäudeaufwendungen	818.226,99	975.000,00	767.037,90	-156.773,01
VIII.	Abschreibungen	2.090.086,24	2.763.000,00	2.095.593,19	-672.913,76
IX.	Zuweisungen	6.357.992,34	4.872.000,00	5.702.561,97	1.485.992,34
→	Summe der Ausgaben	36.504.411,06	37.504.000,00	37.482.680,07	-999.588,94
	Vermögenszuführung	0,00	134.000,00	0,00	
	Summe	36.504.411,06	37.638.000,00	37.482.680,07	

Erfolgsrechnung der einzelnen Mandanten

in Mio. Euro	T1	T2	T3	
	KZVB	Kantine	BGAs	SUMME
Einnahmen	35,240	0,260	0,237	35,737
Ausgaben	-35,548	-0,670	-0,286	-36,504
G+V	-0,308	-0,410	-0,049	-0,767

Bilanz per 31.12.	2019		2018		2019		2018		
	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	
Aktiva					Passiva				
Sachanlagen	41.514	8,3%	31.125	6,4%	Vermögen	12.908	2,6%	13.675	2,8%
Finanzanlagen	130.294	26,1%	131.862	27,0%	Rücklagen	359	0,1%	350	0,1%
					Wertberichtigungen	0	0,0%	0	0,0%
Geldkonten	127.823	25,6%	133.694	27,4%	Rückstellungen	55.722	11,1%	51.461	10,5%
Honorarforderungen	197.817	39,6%	189.126	38,7%	Honorarverbindlichkeiten	418.975	83,8%	401.591	82,2%
Sonstiges	2.587	0,5%	2.504	0,5%	Sonstiges	12.071	2,4%	21.234	4,3%
Summe	500.035	100,0%	488.311	100,0%	Summe	500.035	100,0%	488.311	100,0%

Investitionsrechnung per 31.12.2019

Einnahmen	T Euro	Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	1.916	Investitionen	14.886
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	6.321	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	2.052
Wertpapierabgang	18.000	Wertpapierzugang	16.430
Abgang Anlagevermögen	2.581	Sonstiges	1
Vermögenszugang	0	Vermögensabgang	767
Liquiditätsabgang	5.318	Liquiditätszugang	0
Summe	34.136	Summe	34.136

bäudeabschreibung, Instandhaltungsrücklagen und andere Kosten nicht in Anspruch genommen wurden.

Da der Honorarumsatz in den Praxen um circa 2,9 Prozent niedriger war als geplant und auch das geplante Finanzprodukt „Kini2“ in 2019 nicht umgesetzt wurde (Veränderung der Zinsen), waren an dieser Stelle Mindereinnahmen von circa 1,2 Millionen Euro zu verzeichnen.

Teilweise kompensiert werden konnten diese Mindereinnahmen unter anderem durch Gewerbesteuerrückzahlungen für Vorjahre sowie Erträge aus Veranstaltungen in Höhe von rund 460.000 Euro.

Ausgabenseitig sind neben dem erwähnten Neubau noch zwei wesentliche Sachverhalte zu nennen: Die Personalkosten verringerten sich um circa 1,0 Millionen Euro, unter anderem aufgrund nicht besetzter Stellen. Zum anderen fielen Mehrausgaben für Rückstellungen für Berichtigungsanträge sowie die betriebliche Altersversorgung von circa 1,5 Millionen Euro an.

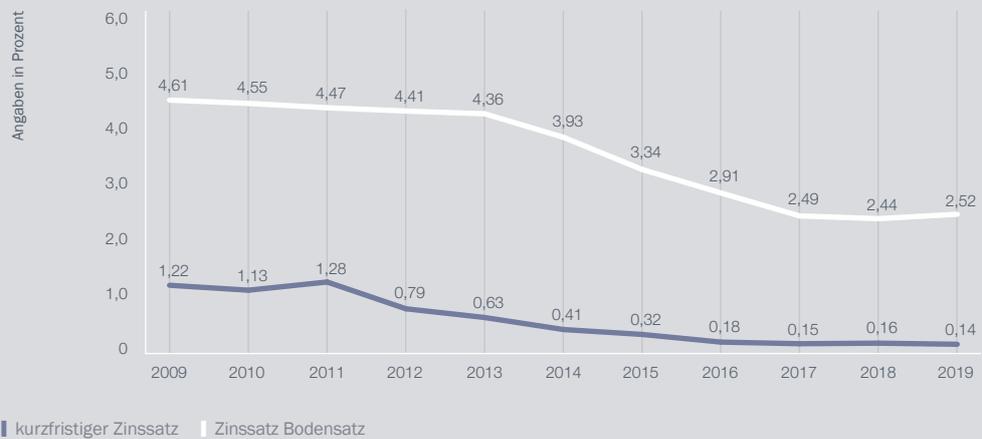
IKS-Steuer

Das Thema Steuern wird die KZVB über das Jahr 2020 hinaus begleiten. Im Bereich IKS-Steuer wurde ein wichtiger steuerrele-

Finanzierung des KZVB-Haushaltes aus kurz- und langfristigen Geldanlagen



KZVB Zins- und Wertpapierentwicklung



vanter Geschäftsprozess sozusagen als „Musterprozess“ untersucht, um hieraus allgemein gültige Vorgehensweisen für Geschäftsprozesse zu entwickeln. Ein Steuerexperte wird zudem die Organisationseinheit Finanzen/Steuern personell verstärken, um dieses Projekt sowie die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Änderung des § 2b UStG ab 2023 voranzutreiben.

Treasury

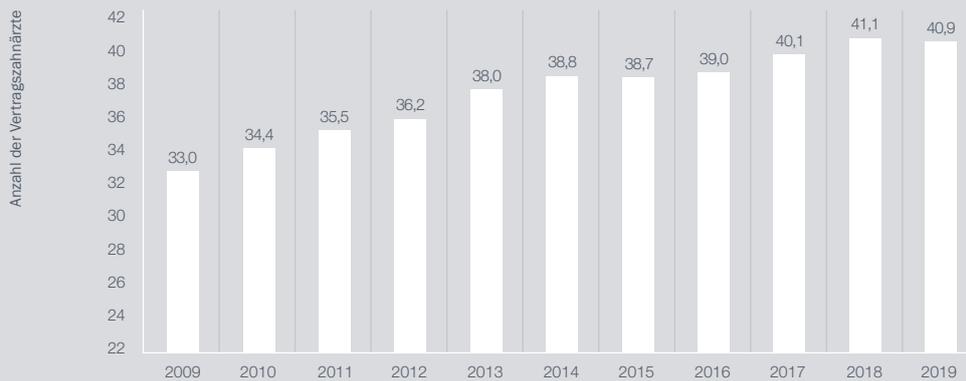
Die inzwischen in die Jahre gekommene Wertpapierverwaltungssoftware „MOZART“ wurde zum 1. Juli 2020 durch das moder-

nere System „IWS“ ersetzt. Damit lässt sich ein profunderes Reporting durchführen. Auf Systemseite integriert die Software auch Features wie das „Vieraugenprinzip“.

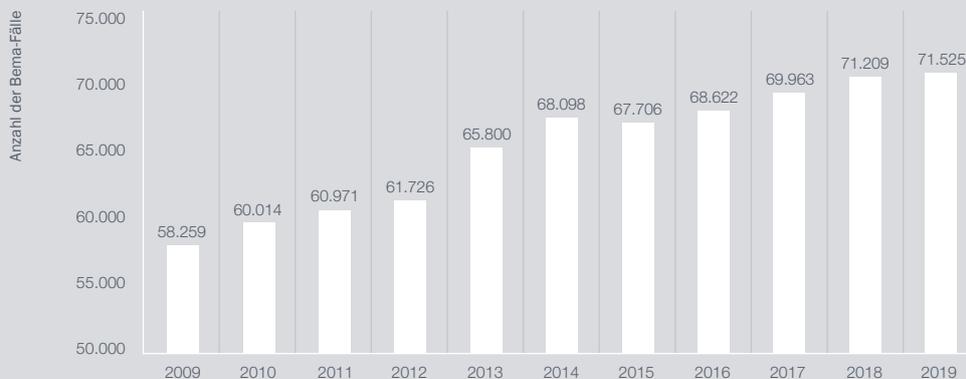
Finanzierung des Haushaltes

Der seit über zehn Jahren andauernde Rückgang der Zins- und Wertpapiererträge hat sich auf niedrigem Stand stabilisiert. Er lag 2019 bei 11,3 Prozent. Trotz der Nullzinspolitik und der Negativzinsen für hohe Einlagen gelingt es der KZVB nach wie vor, positive Zinserträge zu generieren und Negativzinsen weitest-

Betreute Vertragszahnärzte je KZVB-Mitarbeiter



Bema-Fälle pro Mitarbeiter



gehend zu vermeiden. Die Rendite bezogen auf den Bodensatz, also die langfristig angelegten Gelder, liegt in den letzten Jahren bei circa 2,5 Prozent, bei kurzfristigen Geldanlagen bei etwa 0,15 Prozent.

KZVB-Kennzahlen

Produktivität

Die Produktivität der KZVB lässt sich durch das Verhältnis Anzahl der KZVB-Mitarbeiter zur Anzahl der KZVB-Mitglieder ab-

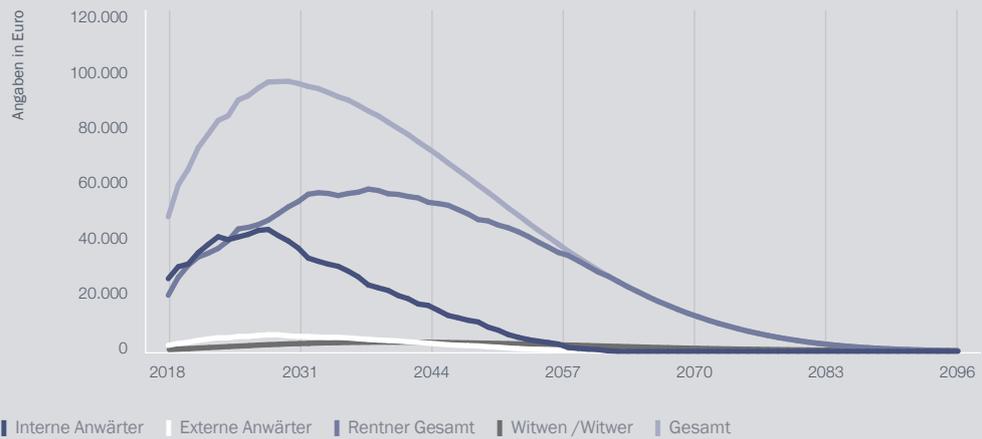
bilden. Lag diese Produktivitätskennzahl im Jahr 2009 noch bei 1:33 so beträgt der Wert aktuell 1:40,9.

Die Produktivität stieg folglich innerhalb dieses Zeitraums um 24 Prozent.

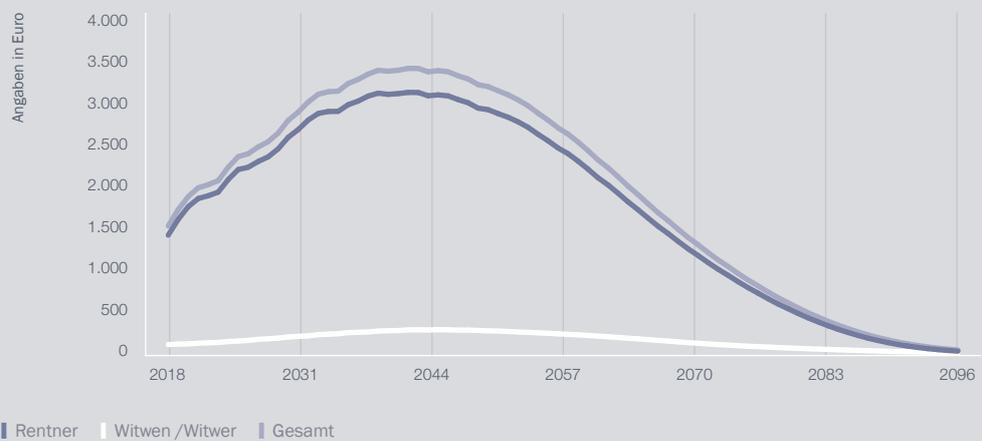
Eine weiteres Merkmal effizienterer Verwaltung heißt „Wieviel Bema-Fälle bearbeitet ein KZVB-Mitarbeiter?“. Im Jahr 2009 lag dieser Wert noch bei circa 58.000 Fällen.

Mittlerweile wurde die Produktivität kontinuierlich auf fast 72.000 Fälle angehoben, dies entspricht einer Steigerungsrate von etwa 23 Prozent.

Entwicklung der Sollrückstellungen in 1.000 Euro



Entwicklung der Rentenzahlungen in 1.000 Euro



Betriebliche Altersversorgung

Immense Auswirkungen auf zukünftige Haushalte hat der Beschluss der Vertreterversammlung vom Juli 2019 zur Umstellung der betrieblichen Altersversorgung. Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungszusagen unter Berücksichtigung des aktuellen und zukünftigen Kapitalmarktzinses hatten ergeben, dass die Rückstellungen zu gering bemessen waren. Die Betriebsrenten hätten deshalb früher oder später teilweise aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müssen. Das unabhängige Gutachten beziffert die tat-

sächlich notwendigen Rückstellungen auf über 94 Millionen Euro bis zum Jahr 2029. Dabei waren auch die fehlende Dynamisierung, die aktualisierte Sterbetafel sowie die kontinuierliche Absenkung des HGB-Rechnungszinses zu berücksichtigen. Die Vertreterversammlung hat deshalb beschlossen, die Rückstellungen sukzessive zu erhöhen. Wie hoch diese sind, veranschaulicht die Grafik.

Gleichzeitig trat die KZVB der Bayerischen Versorgungskammer bei. Die Betriebsrenten aller ab dem 1. Juli 2019 Beschäftigten orientieren sich künftig an denen der Angestellten in den Kommunalverwaltungen. ●

Zentrale Dienste

Zu den Zentralen Diensten gehören die Organisationseinheiten Einkauf, Hausverwaltung, Kantine, Zentralregistratur sowie der Technische Dienst. Durch Querschnittsaufgaben in der Organisation, Unterstützung und Planung verschiedener Projekte fungiert der Bereich als interner Dienstleister für sämtliche anderen Geschäftsbereiche.

Dr. Kirsten Peter_Leiterin Zentrale Dienste

Umbau des Münchner Zahnärztheuses

Während des vergangenen Berichtsjahres wurden viele Baumaßnahmen im Münchner Zahnärztheaus abgeschlossen. Das betrifft sowohl notwendige Renovierungen als auch Umbauten. Vorstand und Geschäftsführung sind nun im 4. OG angesiedelt.

Im Vorfeld musste die gesamte Netzwerktechnik ausgetauscht sowie Malerarbeiten durchgeführt und neue Teppichböden verlegt werden. Im Rahmen des Umbaus wurden auch neue Türen eingebaut, die mit einer elektronischen Schließung ausgestattet sind. Parallel zu den Umbaumaßnahmen ist auch das Brandschutzkonzept überarbeitet worden. Im Erdgeschoss wurde eine neue Brandmeldezentrale in Betrieb genommen.

Nach dem Auszug des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land wurden dessen ehemalige Räume ebenfalls komplett renoviert. Seit Herbst 2019 werden sie vom GB QZ genutzt, der über den ersten voll digitalen Sitzungsraum verfügt. Auch der Personalrat fand im Zwischengeschoss eine neue Bleibe.

E-Ladesäule

Seit Sommer 2019 gibt es in der Tiefgarage des Zahnärztheuses eine Ladesäule für Elektroautos, die Mitarbeiter und Besucher der KZVB nutzen können.

Arbeitssicherheit

Das Sicherheitskonzept der KZVB wurde im Berichtszeitraum komplett überarbeitet. Dazu gehört:

- Enge Zusammenarbeit mit der Polizei und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Festlegung eines Krisenstabs für Notfälle
- Ausbildung weiterer Mitarbeiter zur/zum Sicherheitsbeauftragten
- Überarbeitung der Flucht- und Rettungspläne
- Einbau einer neuen Brandschutztür im Keller
- Zusammenfassung aller Maßnahmen in einem Notfallplan

Krisenmanagement während der Corona-Phase

Nach der Ausrufung des Katastrophenfalls durch die Bayerische Staatsregierung Mitte März 2020 waren die Zentralen Dienste überwiegend mit der Organisation verschiedener Krisenmaßnahmen befasst, darunter der Überarbeitung des hausinternen Pandemieplans, einer regelmäßigen Information der Mitarbeiter über die jeweils aktuelle Lage sowie der Erstellung von Arbeitsplänen im Wochenwechsel und Schichtbetrieb.

Des Weiteren wurden Hygienekonzepte für das Abhalten von Sitzungen erarbeitet und umgesetzt. Das Haus wurde vorübergehend für externe Besucher geschlossen. Erst seit Juli



2020 ist es wieder möglich, externe Gäste unter Einhaltung der Schutzbestimmungen zu empfangen.

Hausverwaltung

Das Team der Hausverwaltung begleitete alle Umbau- und Renovierungsmaßnahmen. Im Frühjahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie viele Büroräume neu aufgeteilt, um die erforderlichen Sicherheitsabstände einzuhalten. Zusätzlich wurden in einigen Großraumbüros Plexiglaswände montiert. Trotz der immensen Einschränkungen im 2. Quartal 2020 begleiteten die Mitarbeiter im Berichtszeitraum insgesamt 792 hausinterne Veranstaltungen und Sitzungen.

Kantine

Ein spezielles Hygienekonzept benötigte auch die vorübergehend geschlossene Kantine. Mit strengen Abstandsregeln konnte sie ab Juni mit einem Schichtmodell wieder öffnen. Das Kantinenteam hatte sich einem Coaching unterzogen und bietet seit Januar 2020 noch mehr regionale, fettarme und gesunde Gerichte nach einem neuen, dreistufigen Ampelsystem an.

Technischer Dienst

Auf das Medium Papier kann nach wie vor nicht verzichtet werden. Zwar werden die amtlichen Rundschreiben seit geraumer

Zeit auch per E-Mail und Fax verschickt, doch wünschen einige Praxen weiterhin den Versand in gedruckter Form. Das gilt auch für den Kontoauszug und die Abrechnungsunterlagen. Insgesamt wurden rund eine Million Kopien angefertigt, 2.030 Broschüren gebunden, 7.400 Praxen mit Formularen beliefert sowie 19.353 Päckchen und 6.270 Pakete versandt.

Einkauf

Innerhalb des Berichtszeitraums fielen mehr als 3.200 Rechnungen an, die geprüft und zur Zahlung angewiesen werden mussten. Seit Jahresbeginn 2020 ist ein neues Dokumentenmanagementsystem im Einsatz, über das beispielsweise auch punktuelle Einsparungen und Skontofristen bewertet werden. Hinzu kommen die Reisekostenabrechnungen für Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der KZVB.

Zentralregistratur

Trotz eines modernen elektronischen Dokumentenmanagements sind weiterhin zwei Mitarbeiterinnen mit der Papierablage befasst. Allein die Aktualisierung der Bestandsakten umfasste 64 laufende Meter. Dabei wurden Meldungen von Kassen- und Stammdatenänderungen bearbeitet, neue Zahnarztakten bei Praxisgründungen angelegt und das CD-ROM Archiv der Abrechnungsdaten, die Sitzungsunterlagen und Niederschriften verwaltet. Die entsorgten Akten füllten 81 Container. ●

Personalmanagement

Neben der Betreuung aller Belange der Mitarbeiter und der Gehaltsabrechnung ist der Geschäftsbereich intensiv mit der Personalgewinnung betraut. Im Berichtszeitraum wurden 35 Stellen neu ausgeschrieben.

Rose-Marie Minth_Leiterin Personalwesen

Zahlen und Entwicklungen

Zum 30. Juni 2020 gab es bei der KZVB 307 Beschäftigungsverhältnisse und somit sechs mehr als zum Vorjahresstichtag. Hiervon arbeiten 232 Personen in Vollzeit, 75 sind in Teilzeit tätig. 12 Verträge sind zeitlich befristet, drei Beschäftigungsverhältnisse als Altersteilzeit vereinbart und vier laufen als Ausbildungsvertrag. Weit mehr als zwei Drittel der Belegschaft (80 Prozent) sind weiblich, dies entspricht 246 Beschäftigungsverhältnissen.

Im Berichtszeitraum gab es 32 Neueinstellungen, 26 Beschäftigungsverhältnisse endeten. Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit, der Freistellung gemäß individueller Altersteilzeitvereinbarung und infolge längerer Krankheiten ruhten per Ende Juni 21 Beschäftigungsverhältnisse. 223 Mitarbeiter sind bei der KZVB auf einer tarifvertraglichen Grundlage beschäftigt (TVöD – VKA); 84 Mitarbeiter haben einen frei vereinbarten Dienstvertrag.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist sehr ausgewogen. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 47 Jahren weist sie im Vergleich zu anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einen eher niedrigen Wert auf.

Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse – hierbei sind ruhende Beschäftigungsverhältnisse ausgenommen – auf Vollzeitäquivalentbasis über die letzten 15 Jahre ist in den umseitigen Diagrammen ersichtlich.

Die Anzahl der aktiv Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis bewegt sich leicht unterhalb des Durchschnitts der vergangenen 15 Jahre.

Stellenausschreibungen

Im Berichtszeitraum nahm die KZVB 35 Stellenausschreibungen über alle Geschäftsbereiche hinweg vor. Zwar war der Bewerbungsrücklauf insgesamt überaus gut, doch die andauernde sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt im Raum München geht auch an der KZVB als Arbeitgeber nicht spurlos vorüber. Gerade bei Stellen wie beispielsweise Sachbearbeiter für die Geschäftsbereiche Abrechnung und Qualitätsmanagement oder im Bereich IT wird es zunehmend schwieriger, gutes Fachpersonal zu gewinnen.

Neben der klassischen Stellenausschreibung setzt die KZVB mittlerweile sehr auf die Direktansprache oder den Einsatz von Personalvermittlern. Immer mehr Leitungspositionen werden mit Frauen besetzt. Somit wird der gesetzlichen Vorgabe für gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen nachgekommen.

Gesundheitsfördernde Führung

Kompetente und leistungsstarke Führungskräfte und Mitarbeiter sind die Basis für den Erfolg eines Unternehmens. Eine qualitative Personalplanung und -entwicklung ist dabei eine

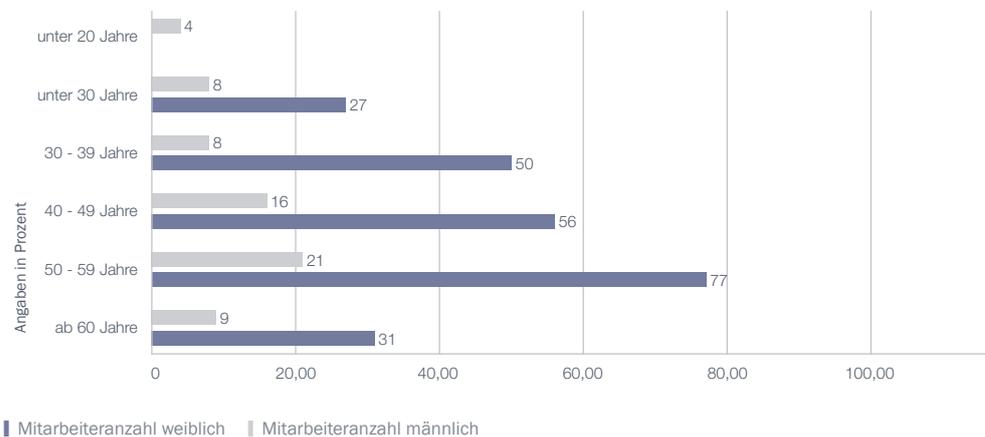


der Grundvoraussetzungen. Fach- und Führungskräfte müssen sich kontinuierlich weiterentwickeln, um allen Herausforderungen und Erwartungen gerecht zu werden. Kritische Situationen erkennen und gesundheitsfördernde Maßnahmen initiieren, um Leistungsbereitschaft zu wecken und so insgesamt für einen guten Arbeitsrahmen zu sorgen, gehören dabei zu den Schlüsselfunktionen. In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft fanden daher Workshops zum Thema „Gesundheitsförderndes Führen“ statt. Neben der eigenen

hene Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eingeführt. Ganz gezielt werden Mitarbeiter unterstützt, die länger als 42 Tage erkrankt waren. Das BEM soll Gesundheit erhalten und fördern, Belastungen sollen identifiziert und entsprechende Abhilfe geschaffen werden.

Die Mitarbeiter werden dabei unterstützt, eine Arbeitsunfähigkeit wieder zu überwinden oder einer erneuten vorzubeugen sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen und krankheitsbedingte Fehlzeiten zu vermeiden. Die Teilnahme erfolgt

Altersstruktur am 30. Juni 2020



Motivation und Steigerung der Führungskompetenz sollten die Führungskräfte der KZVB hier für mögliche psychische Belastungsquellen oder für organisatorische Schwachstellen am Arbeitsplatz sensibilisiert werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

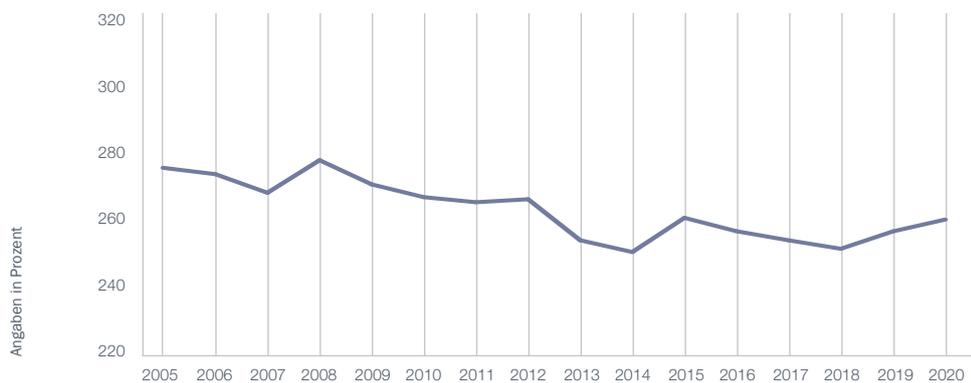
Um Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, nach längerer Krankheit mit neuer Kraft und Motivation wieder an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren, hatte die KZVB 2018 das gesetzlich vorgese-

auf freiwilliger Basis. Die Anzahl der Betroffenen blieb in etwa dieselbe wie im letztjährigen Berichtszeitraum. Ihre Resonanz hierauf fiel sehr positiv aus.

Betriebsrenten

Neben den 307 Beschäftigungsverhältnissen versorgte die KZVB zum 30. Juni 2020 183 ehemalige Beschäftigte und Witwen mit Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

Entwicklung der Beschäftigten (jeweils 30.06.)



Entwicklung der Beschäftigten Juli 2019 bis Juni 2020



■ Anzahl der Mitarbeiter

Personalarbeit im Corona-Jahr

Die Personalarbeit war im Berichtszeitraum insgesamt sehr anspruchsvoll, doch die größten Herausforderungen traten im Zuge der Corona-Pandemie auf. Der Schutz der Gesundheit aller stand dabei an erster Stelle. So war ein rasches Handeln erforderlich, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln und Regelungen zu treffen. Mit eine der wichtigsten Aufgaben in dieser Phase war es, für die Mitarbeiter eine Anlaufstelle für Fragen, Bedenken oder auch Sorgen zu sein. Gemeinsam wurde versucht, eine passende Lösung für die jeweilige Situation zu

finden. Der Vorstand und die Geschäftsführung ermöglichten hier einen hohen Handlungsspielraum. Dieser umfasste die bezahlte Freistellung von der Arbeit, Freistellung mit Urlaubeinbringung sowie die Möglichkeit flexibler Arbeitsmodelle. Die Zusicherung der Gehaltsfortzahlung schuf den größten Vertrauensbonus. Ab dem 2. Juni 2020 wurde unter Beachtung sämtlicher Sicherheits- und Hygienemaßnahmen Schritt für Schritt der Vollbetrieb wiederaufgenommen – ein Schritt, der für alle der größte Erfolg war. Gemeinsam werden auch weiterhin die Herausforderungen dieser Pandemie in der KZVB bewältigt werden. ●

Zulassungswesen

Im Februar 2020 wurde das Zulassungswesen, bis dahin Teil der Organisationseinheit Bedarfsplanung/Mitgliederwesen, ein eigenständiger Bereich. Verantwortlich für die neu entstandene Organisationseinheit ist Maximilian Schwarz.



Maximilian Schwarz_Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Das Zulassungswesen umfasst die Zulassungsausschüsse für Zahnärzte in Nordbayern und Südbayern sowie deren Geschäftsstellen. Die Zulassungsausschüsse sind Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung von Zahnärzten und Krankenkassen. Die rechtlich und organisatorisch eigenständigen Ausschüsse sind paritätisch besetzt mit je drei Vertretern der Zahnärzte und Krankenkassen. Sie sind zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit Zulassungen und Ermächtigungen sowie für die Genehmigung von Berufsausübungsgemeinschaften und angestellten Zahnärzten.

Hohe Schlagzahl

Entgegen den Erwartungen war die Zahl der zu bearbeitenden Anträge auch trotz der Corona-Krise fast gleichbleibend hoch. Die Gesamtzahl der Anträge im Berichtszeitraum ist gegenüber dem Vorjahr jedoch leicht gesunken. Die beiden Zulassungsausschüsse Nord- und Südbayern haben im Berichtszeitraum je zehn Sitzungen abgehalten. Insgesamt wurden hier 3.179 Tagesordnungspunkte verhandelt, das ist mit 7,51 Prozent nur geringfügig weniger als im Vorjahreszeitraum. Beim Zulassungsausschuss für Zahnärzte Nordbayern standen insgesamt 924 Themen auf der Tagesordnung, der Zulassungsausschuss Südbayern hatte sich hingegen mit 2.255 Tagesordnungspunkten zu befassen.

Bei den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sahen sich die Zulassungsausschüsse an der Schnittstelle zwischen

Zulassungs- und Gesellschaftsrecht diffizilen Problemstellungen gegenüber. Immer wieder zeigt sich das Versäumnis des Gesetzgebers, die Rechte der MVZ im Einklang mit der übrigen Rechtsordnung zu regeln. Durch Einzelfälle aufgeworfene Fragen müssen tragfähigen Lösungen zugeführt werden, die allgemeine Geltung für die Zukunft haben.

Datenaustausch vollständig digitalisiert

Die Digitalisierung der bislang stark papiergebundenen Arbeitsabläufe im Zulassungswesen wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Der Datenaustausch zwischen den beiden Geschäftsstellen und den Verbänden der Krankenkassen in Bayern findet nun vollständig elektronisch statt. Gegenüber dem früheren, sehr aufwendigen Postversand der Unterlagen ist dies eine enorme Erleichterung. Vereinheitlichungen von Unterlagen und die Bearbeitung über ein Dokumentenmanagementsystem sorgen für mehr Vereinfachung und straffere Arbeitsabläufe. Die papiergebundene Antragstellung soll künftig durch ein elektronisches Antragsverfahren ersetzt werden. ●

Bedarfsplanung und Mitgliederwesen

Zum Stichtag 30. Juni 2020 hatten bereits 87,5 Prozent der bayerischen Praxen die Erstausstattungspauschale für die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) über die KZVB erhalten. Auf der Zielgeraden befindet sich dieses Großprojekt allerdings noch lange nicht.

Claudia Rein_Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI)

Im Berichtszeitraum hat die zwischen KZBV und dem GKV-Spitzenverband geschlossene Grundsatzfinanzierungsvereinbarung zahlreiche Änderungen erfahren. Dies machte eine komplette Neugestaltung des Refinanzierungskonzepts erforderlich. Neben neuen Pauschalen für den Konnektor, das stationäre Kartenterminal und den elektronischen Praxisausweis (SMC-B) ist die praktische Umsetzung von Sonderkonditionen für Konnektoren erforderlich, die im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2019 bestellt bzw. erstmalig genutzt worden waren. Daneben wird für diejenigen Praxen, die bereits die Erstausstattungspauschalen der TI erhalten haben, mit oberster Priorität an der Erweiterung bestehender Systeme gearbeitet, um die Auszahlung neuer TI-Komponenten zu ermöglichen.

Praxen, die sich nach wie vor nicht an die TI angeschlossen haben, werden im 4. Quartal 2020 mit den lange angekündigten Sanktionen konfrontiert.

Neue TI-Anwendungen am Start

Die aus datenschutzrechtlichen Gründen ab 1. Juli 2020 geltenden neuen Nutzungs- und Sperrbedingungen für die SMC-B verlangten ein Konzept zur Integration der neuen Vorgaben in die KZVB-internen Systeme. Die SMC-B muss nun auch dann in der Praxis verbleiben, wenn der beantragende Zahnarzt diese verlässt. Weitere TI-Anwendungen wie beispielsweise die

elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), die elektronische Patientenakte (ePA) oder auch die Refinanzierung des elektronischen Zahnarztausweises (HBA) stehen ebenfalls in den Startlöchern.

Guter Service trotz Corona-Einschränkungen

Während der Hochphase der Corona-Pandemie waren die Kollegen des Mitgliederwesens stark eingebunden, um den oft kurzfristigen und eiligen internen Datenanfragen nachzukommen. Dabei mussten nicht nur die Listen der Praxen für den Notdienst unter der Woche täglich aktualisiert werden, den Zahnarztpraxen sollte auch die Schutzausrüstung schnellstmöglich zugestellt werden. Trotz des Schichtmodells und einem reduzierten Personalumfang klappte dies dank hervorragender Teamarbeit reibungslos.

MVZ weiter im Trend

Der Wandel in der Praxislandschaft setzt sich fort. Trotz der eingeschränkten Gründungsbefugnis investorfinanzierter MVZ, die offiziell von Krankenhäusern betrieben werden, nehmen diese im Rahmen der rechtlichen Grenzen weiter zu. Seitens der Entscheidungsträger wird diese Entwicklung aufmerksam verfolgt, sodass das Mitgliederwesen häufig komplexe Anfragen der KZVB zu konkreten MVZ-Strukturen beantworten musste.



Kooperation und Pflegeeinrichtungen

Aktuell werden 658 Pflegeheime von 367 bayerischen Zahnarztpraxen über einen Kooperationsvertrag betreut. Wohl auch Corona-bedingt wurden 32 Neuverträge weniger als im Vorjahr abgeschlossen. Es bleibt zu wünschen, dass sich die Anzahl der Neuverträge bis zum Jahresende 2020 wieder erhöht.

Vertragsmappe

Die Digitalisierung der Blauen Vertragsmappe ist abgeschlossen. Sie ist inzwischen in die Abrechnungsmappe Online integriert und dadurch kann die Mappe nun auch kurzfristig aktualisiert und um neue gesetzliche und untergesetzliche Normen und Verträge erweitert werden. Die den Mitgliedern der KZVB vorbehaltenen Regelwerke befinden sich im geschlossenen Bereich auf kzvb.de und können nur nach dem Login eingesehen werden. ●

Neue Versorgungsformen

30. Juni	2017	2018	2019	2020
MVZ	76	116	158	176
<i>davon Krankenhausgetragen</i>	14	19	33	49
Fachübergreifende BAG	10	10	11	12
Überörtliche und Überbezirkliche BAG	81	85	85	84
Überbereichliche BAG	5	5	6	6

Zugelassene Vertragszahnärzte

30. Juni	2017	2018	2019	2020
	8.203	8.128	7.956	7.787
männlich	5.429	5.362	5.192	5.058
weiblich	2.774	2.766	2.764	2.729

Angestellte Zahnärzte

30. Juni	2017	2018	2019	2020
	2.155	2.474	2.565	2.689
männlich	751	861	899	921
weiblich	1.404	1.613	1.666	1.768

Recht

Die Rechtsabteilung ist mit vielfältigen Fragestellungen des Vorstands, der Vertreterversammlung und Gremien sowie aller Geschäftsbereiche befasst. Während kurzfristig umfangreiche gesetzliche Neuerungen zu berücksichtigen waren, verlangte die Corona-Krise von den Juristen viele adhoc-Entscheidungen.

Dirk Lörner_Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Telematik-Infrastruktur schreitet voran

Die Einführung der Telematik-Infrastruktur (TI) und die damit verbundenen technischen und administrativen Anpassungen in den Praxen haben erkennbar an Fahrt aufgenommen. Nahezu monatlich gilt es neue gesetzliche Regelungen, bundesmantelvertragliche Vorschriften und Hinweise von der mit der TI beauftragten gematik zu berücksichtigen. Dies führt nicht nur in den Praxen, sondern auch bei den in der KZVB damit befassten Bereichen IT, Mitgliederwesen sowie der Rechtsabteilung zu einem spürbaren Mehraufwand. Während bisher mit Begriffen wie Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) und SMC-B umzugehen war, geht es nun um die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises (HBA), einer elektronischen AU-Bescheinigung, der elektronischen Patientenakte (ePA), einem Verzeichnisdienst, um die Telematik-ID und eine lebenslange Zahnarzt Nummer, um E-Rezept, der elektronischen Genehmigung von Heil- und Kostenplänen, der digitalen Überweisung, einer sicheren Kommunikation im Medizinwesen (KIM), dem Notfalldatenmanagement (NFDM) und noch um viele weitere Anwendungen. Ab 2021 wird hiervon viel in den Praxen zu spüren sein.

Blaue Vertragsmappe in Abrechnungsmappe Online integriert

Während die Abrechnungsmappe Online schon zum 1. Januar 2018 die bisherige Rote Abrechnungsmappe ersetzte, existierten die beiden Blauen Vertragsmappen mit Stand 2016

noch fast zwei Jahre länger, bis sie im Mai 2020 ebenfalls digitalisiert wurden. Damit ist die Abrechnungsmappe Online nun zu einem einheitlichen Nachschlagewerk der KZVB geworden. Nurmehr einige wenige den Mitgliedern der KZVB vorbehaltene Regelungswerke sind im internen Teil der Website der KZVB eingestellt. Die hohen Zugriffszahlen auf Abrechnungsmappe Online zeigen, dass die Entscheidung zur Digitalisierung richtig war.

Corona-Krise erfordert Schutzschirm für Zahnärzte

Durch die Corona-Pandemie und die Ausrufung des Katastrophenfalls traten unvermittelt völlig neue Fragestellungen auf. So sah sich auch der Geschäftsbereich Recht und Verträge Themen gegenüber, die nur durch einen erheblichen Mehraufwand und ein hohes Arbeitspensum bewältigt werden konnten. Neben der Organisation des von der KZVB eingerichteten Notdienst unter der Woche (siehe Seiten 6, 30, 83) wurden auch alle vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege angeordneten Maßnahmen umgesetzt. Eine davon war der „Notfallplan Corona-Pandemie“, der den Katastrophenstäben Versorgungsärzte an die Seite stellte. Sie sollten die ärztliche Versorgung organisieren und sicherstellen. Die KZVB benannte in jedem Landkreis einen Verbindungszahnarzt, der als Ansprechpartner für die Versorgungsärzte fungierte.



Mit der Covid-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) sollten die Pandemie-bedingten wirtschaftlichen Konsequenzen bei den Vertragszahnärzten abgedeckt werden. Letztlich entpuppte sich der sogenannte Schutzschirm – ganz anders als etwa die finanzielle Unterstützung für Kliniken und Vertragsärzte – als reine Darlehenslösung mit einer Verpflichtung zur Rückzahlung innerhalb der kommenden beiden Jahre. Die wesentliche Vorschrift dieser komplexen Verordnung lautet:

„Zur Überbrückung der finanziellen Auswirkungen der infolge der COVID-19-Epidemie verminderten Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen wird die Gesamtvergütung vertragszahnärztlicher Leistungen abweichend von § 85 Abs. 2 Satz 1 des Fünften Sozialgesetzbuchs für das Jahr 2020 auf 90 Prozent der gezahlten Gesamtvergütung der vertragszahnärztlichen Leistungen des Jahres 2019 als Abschlagszahlung festgesetzt, sofern nicht die jeweilige Kassenzahnärztliche Vereinigung gegenüber den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen bis zum 2. Juni 2020 dem schriftlich widerspricht. Die Krankenkassen haben die nach Satz 1 anzupassenden Abschlagszahlungen an die jeweilige Kassenzahnärztliche Vereinigungen zu entrichten.“

In der Folge wurde die Rechtsabteilung gebeten, verschiedene Rechtsfragen zum Inhalt und zur Umsetzung der COVID-19-VSt-SchutzV zu klären. Im Kern ging es hier um die Frage, ob damit

die Höhe der Gesamtvergütung und der Punktwerte für das Jahr 2020 noch zu verhandeln waren und die COVID-19-VSt-SchutzV nur als Absicherung wirkt. In einer außerordentlichen Vertreterversammlung Ende Mai verständigten sich die Delegierten nach intensiver Diskussion darauf, diesem Schutzschirm formal nicht zu widersprechen. Um eine mögliche Ausfallhaftung der KZVB von vorne herein auszuschließen, kann die Unterstützung allerdings nur auf Basis eines strengen Anforderungskatalogs abgerufen werden. ●



Ich lerne, die Dinge aus verschiedenen **Perspektiven** zu sehen und mit verschiedenen Ohren zu hören. Das Wichtigste, was Sie tun müssen, ist wirklich zuzuhören.

Itzhak Perlman



perspektive 20

2020

Geschäftsbericht KZVB

S. 52 – 53

Informatik und Technologie

Die Unterstützung der Zahnarztpraxen bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur zählt neben der Einführung einer neuen Produktions- und Online-Umgebung sowie der Implementierung mobiler Kommunikationslösungen zu den zentralen Herausforderungen im Berichtszeitraum.

Jürgen Seidl, Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie

Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während des Katastrophenfalls

Dass die IT-Infrastruktur der KZVB auch für außergewöhnliche Situationen gut gerüstet ist, zeigte sich in der Hochphase der Corona-Pandemie, als die Bayerische Staatsregierung den Katastrophenfall ausgerufen hatte. Vom 24. März bis 19. April befand sich der Geschäftsbereich IT im Notbetrieb. Innerhalb weniger Tage mussten interne Abläufe umorganisiert werden, um die Mitarbeiter vor einer Infektion zu schützen. Durch die Einführung eines Schichtbetriebs, die Bildung von Teams sowie die Möglichkeit, teilweise remote arbeiten zu können, konnte der Geschäftsbetrieb ohne nennenswerte Einschränkungen aufrechterhalten werden. Hier kamen die erst ein halbes Jahr zuvor im Rahmen des Projekts NECS beschafften Arbeitsplatzrechner und Notebooks zum Einsatz. Neue Video-Konferenzsysteme und Technologien für flexibles Arbeiten stellten sicher, dass nicht nur KZVB-intern sondern auch mit externen Partnern reibungslos kommuniziert werden konnte.

Dank der modernen, leistungsfähigen und sicheren Systeme konnten die Abläufe und Prozesse in allen Geschäftsbereichen der KZVB wie gewohnt durchgeführt werden. Aktuell anstehende IT-Projekte, darunter die Erneuerung der Produktions- und Onlineumgebung, die Neuverkabelung im 3. sowie die Einführung von VoIP (Voice over IP Telefonie) im 4. Obergeschoss des Münchner Zahnärztheuses, wurden konsequent weitergeführt.

Neue Produktions- und Online-Umgebung

Im Rahmen des Projekts „Neue Produktions- und Abrechnung Online-Umgebung“ (NEP02) werden die Server, auf denen die Datenbanken sowie das Portal Abrechnung Online der KZVB betrieben werden, erneuert und zum Teil virtualisiert. Dabei kommt die derzeit aktuellste Software für Betriebssystem, Datenbank und Administration zum Einsatz.

Gemeinsam mit einer externen Partnerfirma erstellte die KZVB einen detaillierten Projektplan mit genau definierten Zielen und Einzelaktivitäten. Der Ausbau der bestehenden LAN-Infrastruktur für die Integration der neuen Systeme in das Netzwerk der KZVB wurde dabei im Vorfeld sorgfältig geplant und termingerecht umgesetzt. Die Installation der neuen Server, Datenspeichersysteme sowie aller Produktiv- und Test-Datenbanken war Voraussetzung für den Einsatz neuer Software in der Abrechnung. In weiteren Schritten erfolgten die Migration des Datenbestandes und eine Überprüfung der Performance durch Last- und Massen-Tests, die in enger Zusammenarbeit mit der Systementwicklung und der Fachabteilung durchgeführt wurden. Weitere wichtige Meilensteine des Projekts sind die Bereitstellung der Systeme für Abrechnung Online, einschließlich eZAA (elektronischer Zahnarzttausweis). Teilprojekte sind ferner die Online-Einreichung der Abrechnungsunterlagen und die Finanzbuchhaltung für die termingerechte Auszahlung der Honorare an die Mitglieder der KZVB.



Alle für den Betrieb notwendigen Anwendungssysteme, Druckvorlagen und Reports werden nach und nach von der Systementwicklung auf der neuen Umgebung ausgeliefert. Im sogenannten Parallelbetrieb prüfen die Geschäftsbereiche das Zusammenspiel der einzelnen Systeme auf fachliche Qualität und Leistungsfähigkeit. Die Qualität der Installationen wird durch umfangreiche Tests und Abnahmen sichergestellt.

Dokumenten-Management – Vermarktung und Verwaltung der KZVB-Immobilien

Die vielschichtige Systemumgebung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) wurde im Berichtszeitraum um ein zusätzliches Modul erweitert. Zudem wurde für die Vermarktung und Verwaltung der 102 neuen Mietwohnungen der KZVB eine separate technische Lösung entwickelt. Im DMS können nun neben den individuellen Unterlagen der einzelnen Wohnungen auch alle erforderlichen Dokumente der Interessenten und Mieter – unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – archiviert werden. Auch die Wartungs- und Servicedokumentation für die Wohngebäude wird hier rechtskonform verwaltet.

Die Wohnungsvermarktung selbst erfolgt über die eigens hierfür geschaffene Webseite immobilien.kzvb.de. Interessenten können hierüber nähere Angaben zu den Wohnungen der KZVB recherchieren, sich Grundrisse oder Exposé herunterladen und über ein Kontaktformular ihre Bewerbung übermitteln.

Wird eine Wohnung konkret angefragt, erhält der Interessent in der Antwort-E-Mail alle relevanten Dokumente wie etwa einen Muster-Mietvertrag, die Mieter-Selbstauskunft oder das Informationsblatt zur DSGVO. Durch die direkte Verbindung mit der DMS-Verwaltungsstruktur ist sichergestellt, dass immer nur die verfügbaren Wohnungen auf der Website angezeigt werden.

Telematik-Infrastruktur (TI)

Mittlerweile sind 95 Prozent der deutschen Zahnarztpraxen an die TI angebunden, in Bayern liegt der Ausstattungsgrad bei knapp 90 Prozent. Somit ist die erste Stufe des Online-Rollouts weitgehend abgeschlossen. Nachdem der Gesetzgeber mit einer Flut von Gesetzesänderungen die Anforderungen, Konzepte und Zeitpläne zur Einführung der geplanten Gesundheitsanwendungen ständig ändert und somit auch immer neue Änderungen der Finanzierungsvereinbarungen und -pauschalen vornimmt, bleibt die Arbeitsbelastung im Geschäftsbereich und den beteiligten Fachabteilungen für die TI-Themen unvermindert hoch. Der GB IT wirkt hier aktiv in den verschiedenen Fachgremien auf Bundes- und Landesebene sowie KZVB-intern mit und unterstützt die Praxen bei der Umsetzung neuer Vorgaben.

Die KZVB ist eine von vier Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die die zukünftigen TI-Anwendungen für die gematik testet. Im Juni 2020 konnte der Feldtest für KIM (Kommunikation im Medizinwesen) mit dem ersten KIM-Anbieter abge-

geschlossen werden, weitere sind bereits in Planung. Interoperabilitätstests für das anstehende eHealth-Update der Konnektoren wurden über Monate vorbereitet und im Sommer 2020 für den ersten Konnektor-Hersteller gestartet. Das eHealth-Update ermöglicht neben der Nutzung des Notfalldatenmanagements (NFDM) auch den Einsatz des Heilberufsausweises (HBA) zur qualifizierten elektronischen Signatur und sicheren Anmeldung auf dem KZVB-Portal Abrechnung Online.

Erhöhung der Sicherheit bei Smartphone und Tablet

Die KZVB bietet ihren Mitarbeitern bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit, mit geschäftlichen oder privaten Smartphones und Tablets sicher auf das E-Mail-Postfach der KZVB, auf Kalender, Kontakte und Dokumente zuzugreifen. Diesen Service nutzen nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie bereits über 50 Mitarbeiter. Mit der Einführung einer sogenannten Mobile Device Management Lösung (MDM) ist es nun möglich, die geschäftlichen von den privaten Daten zu trennen und damit die Vorgaben des Datenschutzes vollumfänglich einzuhalten. Über MDM können noch weitere Dienste auf den mobilen Geräten angeboten werden, wie beispielsweise der Zugriff auf das interne News- und Infocenter, die fachbezogene Wissensdatenbank zu Abrechnungsthemen und der Zugriff auf Unterlagen aus dem Dokumentenmanagementsystem der KZVB. Bei Verlust oder Beschädigung können alle geschäftlichen Daten auf den mobilen Geräten über das MDM gelöscht werden.

Einführung eines Videokonferenzsystems

Ein neues Tool für Videokonferenzen war notwendig, um während der Corona-Krise eine reibungslose Kommunikation intern und extern zu ermöglichen. Innerhalb kürzester Zeit mussten Headsets und Webcams beschafft werden. Binnen zwei Monaten wurden über Hundert Mitarbeiter sowie Ehrenamtsträger mit der Konferenzlösung ausgestattet und in der Bedienung geschult. Die erste Online-Konferenz fand bereits Ende April statt. Auch für die Vertreterversammlung (VV) wurde eine mobile Lösung vorbereitet, die jedoch nicht zur Anwendung kam. Das Videokonferenzsystem wird außerordentlich gut angenommen: Bis Ende Juni 2020 wurde bereits über 50.000 Minuten online konferiert. Seit Anfang Juni stehen zudem drei

mobile Raumsysteme zur Verfügung, mit denen beispielsweise auch Webinare professionell durchgeführt werden können.

Umsetzung des HVM

Die Quartalsläufe bedingt durch den neuen HVM wurden bereits im letzten Berichtszeitraum umgesetzt. Die Realisierung der Jahresläufe ist im November 2019 erfolgreich abgeschlossen worden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die restlichen Arbeiten wie die Einbindung der Nachberechnungen in den Jahreslauf noch nicht beendet werden.

Qualitätsprüfung/Qualitätsbeurteilung

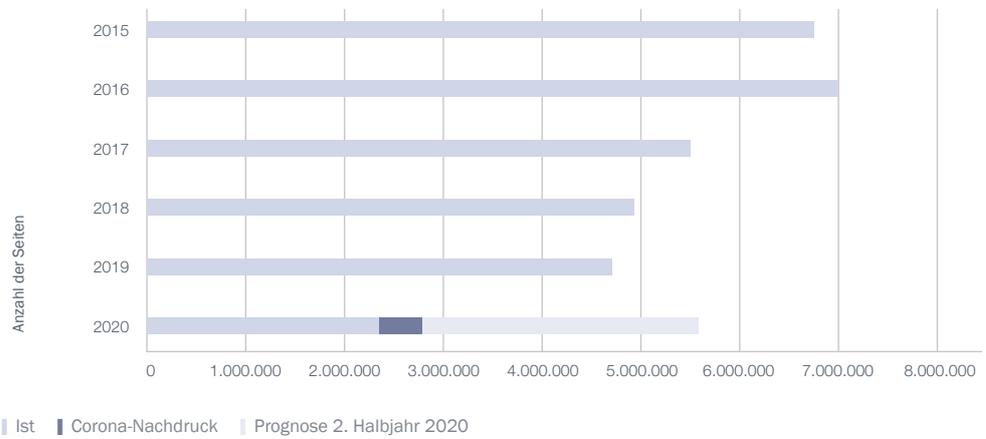
Für die Anfang 2020 erstmals durchzuführenden Qualitätssicherungsverfahren (siehe Seiten 66, 70) wurden neue technische Lösungen benötigt. Sie mussten nicht nur komfortabel, sondern auch sehr praktikabel sein. Oberste Prämisse war die weitgehende Digitalisierung der Abläufe. Der hier zuständige GB QZ zeigte in einem Geschäftsprozessmodell schon frühzeitig die noch zu klärenden Punkte auf. In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand, dem Geschäftsbereich QZ und innerhalb des GB IT mit dem DMS-Service und dem WLIS-Team wurden diese verifiziert und umgesetzt. Über das Service-Center wird nun ein komplett digitalisierter Ablauf angeboten. Die eingereichten Unterlagen können nun sehr rasch kontrolliert und anonymisiert im DMS abgelegt und dem Ausschuss zur Bearbeitung angezeigt werden. Eine Einreichung der Dokumente per Post war ebenfalls möglich. Den Ausschuss-Mitgliedern wurde für die Bearbeitung der Unterlagen ein modern ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Druck- und Kopiervolumen

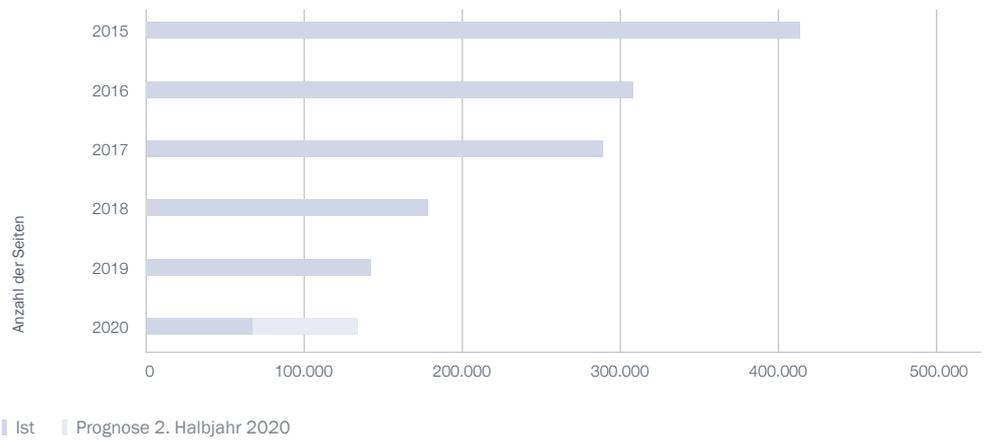
Aufgrund des Corona-bedingten Herunterfahrens des Geschäftsbetriebs im Frühjahr 2020 hat sich die Höhe des Druckvolumens im ersten Halbjahr 2020 deutlich verringert. Sowohl die Abrechnungsunterlagen als auch der Kontoauszug wurden vorübergehend nur noch online zur Verfügung gestellt.

Nach der Beendigung des Katastrophenfalls wurden die Unterlagen nachgedruckt und versandt. Die KZVB strebt an, dass die Praxen künftig wählen können, ob sie die Unterlagen in Papierform oder digital erhalten wollen. Dies würde langfristig den Papierverbrauch deutlich reduzieren. ●

Gesamtes Druckvolumen in der KZVB



Anzahl der Farbdrucke



Abrechnung und Honorarverteilung

Die Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen ist das Kerngeschäft der KZVB. Insgesamt verarbeitete der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) im Berichtszeitraum Volumina in Höhe von 2.352.344.402 Euro.

Dr. Peter Kidess, Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung

Der Geschäftsbereich umfasst die Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, das Dateneingangszentrum, Honorarverteilung und Degression, Berichtungen, die Widerspruchsstelle II, die neue Abteilung Business Intelligence sowie Fachprojekte, Zentrale Aufgaben und die Praxisberatung. Zusätzlich ist dem Geschäftsbereich organisatorisch die Zahnarzt-Zweitmeinung zugeordnet.

Dem Geschäftsbereich ist es wichtig, als Dienstleister der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu agieren und wahrgenommen zu werden. In der Praxisberatung sind im vergangenen Geschäftsjahr 35.008 Fälle über das Online-Kontaktformular auf der Homepage der KZVB eingegangen. Das sind 6.648 Fälle weniger als im vorigen Geschäftsjahr. Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Zahlen hat die ständige Aktualisierung der digitalen Abrechnungsmappe. Da weniger Anfragen zu bearbeiten waren, konnten telefonische Beratungen wesentlich intensiver und lösungsorientierter erfolgen.

Neue gesetzliche und vertragliche Vorgaben wirken sich unmittelbar auf den GB AH aus. Bei der Umsetzung stimmt sich der GB AH mit allen anderen Geschäftsbereichen ab. Wenn Unterstützung durch den GB IT benötigt wird, werden entsprechende Entwicklungsaufträge erteilt. Vor der Anwendung werden neue Tools intensiv getestet. Die Mitarbeiter sorgen damit parallel zum Tagesgeschäft des GB AH für einen reibungslosen Betrieb. Im Berichtszeitraum hatten zehn Neuregelungen auf

Bundesebene erheblichen Einfluss auf die Umstellung der IT-seitigen Prozesse im Geschäftsbereich. Insgesamt zwölf IT-Projekte befanden sich darüber hinaus in Realisierung. Interne Projekte dienen der Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Zukunftssicherung der Prozesse.

Nicht nur die Zahnarztpraxis findet beim GB AH kompetente Ansprechpartner, auch die Patienten in Bayern werden hier betreut. Die Beratung findet über die Patientenberatung und durch die Zahnarzt-Zweitmeinung statt. Fragen, die die Aufgaben der Bayerischen Landes Zahnärztekammer betreffen, werden weitergeleitet. Die enge Zusammenarbeit der beiden Körperschaften, etwa beim gemeinsamen Patiententelefon, hat sich im Berichtszeitraum erneut bewährt – auch und gerade bei Fragen rund um die Corona-Pandemie.

In der Patientenberatung gingen im Berichtszeitraum 772 Fälle ein, 133 Fälle weniger als im Vorjahr.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Zahnarzt-Zweitmeinung ihren Betrieb vorübergehend einstellen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt deshalb 45 Prozent. Das Spektrum der Fragen reichte von der Notwendigkeit einer festen Zahnspange über Alternativen zu Implantatversorgungen bis hin zu Brücken und Kronen.

Die Zahnarzt-Zweitmeinung führt für alle Anfragen eine Qualitätssicherung mit Feedback der Patienten durch. Die Zufriedenheit ist äußerst hoch. Die allermeisten Patienten keh-



ren nach der Beratung zu ihrem Behandler zurück. Die Zahnarzt-Zweitmeinung bleibt damit ein wichtiger Pfeiler des Beratungsangebots der KZVB, von dem sowohl die Zahnärzte als auch die Patienten profitieren.

Abrechnung

Die Corona-Pandemie führte auch im GB AH zu Einschränkungen des Geschäftsbetriebs. Die Monats- und Quartalsabrechnung wurde dennoch zu jedem Termin fristgerecht durchgeführt. Zurückzuführen ist dies auf die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter.

Die Praxisberatung arbeitete ebenfalls nach einem Notfallplan. Dennoch kam es auch hier nicht zu einer völligen Einstellung des Geschäftsbetriebs. Die Praxen konnten auch auf dem Höhepunkt der Pandemie ihre Fragen stellen und wurden zeitnah zurückgerufen. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter konnte der reguläre Betrieb im Juni 2020 nach Beendigung des Lockdowns wiederaufgenommen werden.

Im Berichtszeitraum sind im Bereich der Abrechnung folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Die digitale Abrechnungsmappe der KZVB genießt durch ihre Aktualität bei Praxen und Krankenkassen eine hohe Akzeptanz. Sie wird stetig überarbeitet.

- Die Degression wurde mit Inkrafttreten des TSVG zum 11. Mai 2019 abgeschafft. Die Degressionsberechnung 2019 erfolgte somit für den Zeitraum 1. Januar bis 10. Mai 2019, also für 130 Kalendertage. Die Degressionsstufen gemäß § 85 Abs. 4b SGB V wurden zeitanteilig berechnet.
- Ab dem Quartal 4.2019 werden von der KZVB nur noch Abrechnungen angenommen und verarbeitet, die online eingehen. Hauptgrund hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene Onlineprüfung der Versichertenstammdaten und die mit dieser Prüfung einhergehende zwingende Anbindung an die TI.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit dem Beschluss zum 1. Juli 2019 neue Leistungen zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern ab dem sechsten Lebensmonat bis zum vollendeten 72. Lebensmonat in Kraft treten lassen.
- Der GKV-Spitzenverband und der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen sind übereingekommen, die vertragliche Vereinbarung nach § 88 Abs. 1 SGB V bei den Erläuterungen zur Abrechnung der BEL-Nummer 384 0 (Zahn zahnfarben hinterlegt) zum 1. Januar 2020 zu ändern. Seit diesem Datum ist bei der Regelversorgung die Berechnung der Leistung nur noch im Rahmen der bestehenden Verblendgrenzen zulässig.
- Angesichts der COVID-19-Pandemie können genehmigte Zahnersatzversorgungen teilweise nicht innerhalb der bundesmantelvertraglich vorgesehenen sechsmonatigen

Frist eingegliedert werden. Heil- und Kostenpläne, die in dem Zeitraum vom 30. September 2019 bis zum 31. März 2020 genehmigt wurden, behielten daher ihre Gültigkeit bis einschließlich 30. September 2020.

- Die Abteilung Business Intelligence hat ihre Arbeit aufgenommen und unterstützt den laufenden Geschäftsbetrieb wie auch die Bundes-KZV bei Datenauswertungen.
- Der Geschäftsbereich AH macht wichtige Schritte in Richtung Digitalisierung und Verbesserung der Arbeitsprozesse. Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Abrechnung als auch die Prozesse der Widerspruchsstelle 2 weiter digitalisiert.
- Die ABZ eG verarbeitet die kieferorthopädischen Abrechnungen im Auftrag der KZVB. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll.

Fallzahlen und Vergütungen

Die Aufstellung umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2.2019 bis 1.2020 bei KCH und KFO sowie die Quartale 3.2019 bis 2.2020 bei ZE, PAR und KB.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 17.900.347 Fälle mit einem Vergütungsvolumen von 2.352.344.402 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Bezogen auf den Berichtszeitraum 2018/2019 sind die Fälle um

1,4 Prozent und die Vergütungen um 0,9 Prozent gesunken. Bei KCH und KFO gehen sinkende Fallzahlen mit steigenden Volumina einher.

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bema-Teile.

Die Anstrengungen der bayerischen Vertragszahnärzte beim Zahnerhalt machen sich auch bei den Abrechnungszahlen bemerkbar. Insgesamt wird in Bayern deutlich weniger Zahnersatz benötigt und abgerechnet als in anderen Bundesländern. Der erneute Rückgang bei ZE zeigt, dass sich die Prophylaxe-Anstrengungen auszahlen und zu Einsparungen in der gesetzlichen Krankenversicherung führen.

Berichtigung

Im Zeitraum 2019/2020 gingen 86.549 Berichtigungsanträge ein. Im KCH-Bereich ist die Zahl um 31,3 Prozent auf 50.838 Fälle zurückgegangen. Für die Berichtigungsfälle bezogen auf „Mehrfachabrechnung der Bema-Nummern 40/41a“ sowie auf „Wiederholungsfüllungen“ konnte eine Klärung herbeigeführt werden. Ein weiterer Grund für den Rückgang ist die neu eingeführte Bagatellgrenze von 10 Euro pro Fall bei der AOK Bayern und 25 Euro pro Fall beim SVLFG. Diese wirkt sich vorwiegend im KCH-Bereich aus.

Abrechnungsvolumen 2019/2020

	Fälle	Veränderung zu 2018/2019	Vergütung Euro	Veränderung zu 2018/2019
KCH	14.837.220	-0,7 %	1.618.759.988	0,7 %
KFO	1.380.909	-0,2 %	235.623.190	1,9 %
ZE	1.030.258	-9,3 %	332.496.251	-7,9 %
PAR	164.235	-10,6 %	79.125.242	-8,5 %
KB	487.725	-1,9 %	86.339.732	-1,0 %
Gesamt	17.900.347	-1,4 %	2.352.344.402	-0,9 %

Bei KFO nahm das Berichtigungsaufkommen um 77,4 Prozent auf 26.478 Fälle zu. Dies ist vorwiegend auf die Berichtigungsaktivitäten der AOK Bayern zurückzuführen.

Im Bereich ZE hat das Berichtigungsaufkommen um knapp 15 Prozent auf 5.931 Zahnersatzfälle zugenommen. Für KB ist ein Anstieg um 4,9 Prozent auf 1.764 Fälle zu verzeichnen. Zurückgegangen ist das Berichtigungsaufkommen hingegen bei PAR um 5,5 Prozent auf 1.538 Fälle. Die Berichtigungsanträge bei den monatlichen Abrechnungen beziehen sich überwiegend auf Sachverhalte, die mit den Genehmigungen durch die Kostenträger in Zusammenhang stehen. Der Anstieg der Berichtigungsfälle bei ZE ist auch darauf zurückzuführen, dass immer mehr Krankenkassen von der Möglichkeit Gebrauch machen, Berichtigungsanträge zu stellen. Bei den monatlichen Abrechnungen werden nach wie vor vornehmlich formale Fehler beanstandet.

Im Berichtszeitraum 2019/2020 wurden insgesamt 56.150 Fälle abschließend bearbeitet, was einen leichten Anstieg zum Vorjahreszeitraum bedeutet. Den Krankenkassen wurden 3.368.103 Euro zurückerstattet. In 73,2 Prozent der Fälle musste den Berichtigungsanträgen stattgegeben werden. Am niedrigsten war die Anerkennungsrate im Bereich PAR mit 43,1 Prozent, am höchsten im Bereich KFO mit 90 Prozent.

Die Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Berichtigung. Der Vorstand konnte mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern vereinbaren, dass bis zum 27. April 2020 keine Berichtigungsanträge gestellt werden.

Arbeitsgruppe Koordinierungskonferenz Abrechnung

Neben der KZVB gehören Vertreter der Verwaltung der süddeutschen KZVen sowie der KZVen Niedersachsen, Saarland, Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein dieser Arbeitsgruppe an. Sie befasst sich mit der Bearbeitung von sachlich-rechnerischen Berichtigungsanträgen der Krankenkassen.

Arbeitsgruppe Abrechnung

Die Arbeitsgruppe Abrechnung klärt mit der AOK Bayern strittige Sachverhalte. Die AOK Bayern nahm im Berichtszeitraum die Berichtigungsanträge zur Abrechnung der BEL-Nr. 701 0 (Basis für Einzelkiefengerät) in Verbindung mit einer Gaumennahtapparatur (GNE) nach Klärung in der Arbeitsgruppe zurück. Eine weitere Klärung konnte für die Bema-Position 108 erfolgen. Die Kürzung der Anzahl der Bema-Nr. 108 wurde von der AOK Bayern korrigiert.

Projektgruppe Abrechnungswissen

Die Projektgruppe Abrechnungswissen ist mit der Vereinheitlichung der Auskünfte und Stellungnahmen, die die KZVB zu Abrechnungsfragen erteilt, betraut. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und fachliche Weiterentwicklung der digitalen Abrechnungsmappe, die Organisation von Vorträgen und Fortbildungen sowie die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in den Publikationen der KZVB.

Mit der Einführung von Abrechnung Online 2018 wurde auch die routinemäßige Aktualisierung von Einreichungsterminen, BEL-Höchstpreisen und Festzuschuss-Beträgen vereinfacht. Ihr klarer Aufbau sowie die technischen Funktionen erleichtern die Arbeit der Praxen. Auch Krankenkassen greifen auf die digitale Abrechnungsmappe zurück.

Mit der Aktualisierung zum 11. Mai 2020 wurden die Bestandteile der ehemaligen Blauen Vertragsmappe benutzerfreundlich integriert (siehe auch Seite 50). Sie wurde in diesem Zusammenhang auch neu gegliedert. Zusätzlich sind die Inhalte durch interne und externe Links verknüpft und damit weitere Metainformationen hinterlegt worden.

Um Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bei der Abrechnung zu unterstützen, wurden auch in diesem Berichtszeitraum bayernweit Fortbildungen angeboten. Die Seminarreihen „Kompass

zur KCH-Abrechnung (Bema)“ sowie „Kassenleistung-Privatleistung bei KCH und Prophylaxe“ besuchten insgesamt 2.770 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine neue Seminarreihe zum Thema „Kompass zu den Festzuschüssen“ ist in Planung. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens soll sie auch online angeboten werden.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle 2 für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht zuständig.

Über die Widersprüche entscheidet ein Gremium von drei Zahnärzten. Derzeit sind insgesamt vier Zahnärzte für den Vorsitz und zwölf zahnärztliche Beisitzer bestellt, davon fünf Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen. Insgesamt gingen im Geschäftsjahr 3.237 neue Fälle in der Widerspruchsstelle ein. Im Berichtszeitraum wurden 17 Sitzungen abgehalten und 3.107 Fälle entschieden. In 75 Prozent der Fälle wurde die Entscheidung der Verwaltung bestätigt. Nur gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht eingereicht.

HVM und Degression

2019 kam es zu keinen Überschreitungen der Gesamtvergütungsobergrenzen, sodass keine Rückbelastungen vorgenommen werden mussten. Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB kam erneut nicht zur Anwendung. 899 zahnärztliche und 228 kieferorthopädische Praxen waren von Degressionszahlungen mit einem Gesamtvolumen von 10.604.502,90 Euro betroffen. Die größten Zahlungsempfänger waren die AOK Bayern mit 4,42 Millionen Euro, der vdek mit 3,07 Millionen Euro und die Betriebskrankenkassen mit 2,3 Millionen Euro.

Startzahlungen

Die KZVB unterstützt den Start in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen, die den Praxen in der Anfangsphase mehr Liquidität verschaffen. Neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden können bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch nehmen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des gemeldeten Abrechnungsvolumens. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2,208 Millionen Euro an 110 Praxen ausbezahlt.

Teilzahlungen

Die KZVB leistet monatliche Teilzahlungen für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum waren dies 1,061 Milliarden Euro für 6.610 Praxen. Die Möglichkeit, ihre Teilzahlung an die Praxis-tätigkeit gemäß Ziffer 7 der Teilzahlungsordnung anzupassen, haben im Berichtszeitraum 72 Praxen in Anspruch genommen. Eine Neuberechnung der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde bei 311 Praxen durchgeführt. 71 Praxen haben seit Dezember 2019 auf Teilzahlungen verzichtet.

Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regional-kassen vertragsgemäß zu leisten haben, werden quartalsweise für KCH und KFO berechnet. Im Berichtszeitraum leisteten durchschnittlich 173 Regional-kassen Abschlagszahlungen von 939,3 Millionen Euro für KCH und 140,09 Millionen Euro für KFO.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme

me erforderlich. Die Datei enthält aktuell 17.451 Datensätze. Vierteljährlich wird für die bayerischen Praxen eine verkürzte Datei online bereitgestellt.

Verwaltung der eingehenden elektronischen Widersprüche

Über die E-Mail-Adresse widerspruch-abrechnung@kzvb.de gehen Widersprüche zur Abrechnung, Berichtigung und Degression ein. Die Widersprüche werden gesichtet und – sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind – an die zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 262 elektronische Widersprüche ein, der Großteil (215 Widersprüche) betraf die Berichtigung.

Weiterbildung

Die Weiterbildung der Mitarbeiter hat im GB AH einen hohen Stellenwert. Dieses Angebot wurde im Berichtszeitraum von 68 Mitarbeitern genutzt. An einem Workshop zum Thema „Gesundheitsförderndes Führen“ nahmen alle Führungskräfte des GB AH teil. ●



Wir müssen eine breitere **Perspektive** einnehmen und immer Gemeinsamkeiten zwischen den Menschen im Norden, Osten, Süden und Westen finden. Konflikte entstehen auf der Grundlage von Unterschieden.

Dalai Lama



perspektive 20

(We have to adopt a wider perspective, and always find common things between the people of north, east, south, and west. Conflict comes from the basis of differences.)

2020

Geschäftsbericht KZVB

S 64 – 65

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) trägt die KZVB seit Jahren der Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen Rechnung.

Nikolai Schediwy_Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Der Geschäftsbereich QZ bündelt alle Organisationseinheiten der KZVB, die die vertragszahnärztliche Qualität fördern und prüfen. Dazu gehören die Abteilungen Qualitätsgremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung sowie die Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss.

Das vergangene Geschäftsjahr wurde durch mehrere Umstände geprägt. Eine Reihe gesetzlicher Veränderungen warf neue Schwerpunkte auf. Auch mit den Herausforderungen, die die COVID-19-Pandemie mit sich brachte, wird sich der Geschäftsbereich noch lange zu befassen haben.

Anfang März hatte die Bundesregierung dazu aufgefordert, alles zu unternehmen, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Mit der Ausrufung des Katastrophenfalls am 16. März waren in Bayern neben vielen weiteren Beschränkungen und Verboten auch sämtliche Veranstaltungen und Versammlungen untersagt worden. Sozialkontakte sollten auf ein Minimum beschränkt werden.

Die KZVB hat umgehend reagiert und sämtliche Gremiensitzungen ausgesetzt. Auf den Geschäftsbereich QZ wirkte sich dies ganz besonders aus, da er die meisten Gremien betreut, wie etwa die Sachverständigenteams, Beschwerdeausschüsse, Prothetik- und Prothetikeinigungsausschuss, Prüfteams, Referatsausschuss KFO, Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss, Qualitätsgremien gemäß § 135b Abs. 2 SGB V sowie Widerspruchsstelle 5. Zum Teil sind diese Gremien auch mit Krankenkassenvertretern paritätisch besetzt.

Das gesamte Haus und somit auch der Geschäftsbereich QZ wurden bis Ende Mai 2020 auf einen Notbetrieb heruntergefahren. Vorrangiges Ziel war es, die Gesundheit der Mitarbeiter im Zahnärztehaus nicht zu gefährden. Dennoch musste der Geschäftsbetrieb aller Organisationseinheiten im GB QZ aufrechterhalten werden. In den Bereichen, in denen es möglich war, wurden Prozesse weitgehend digitalisiert. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wurde mit verschiedenen Schichtmodellen sowie mit Videokonferenzen gearbeitet. Ab Juni wurde die Gremientätigkeit sukzessive wiederaufgenommen, externe Gremienmitglieder werden jedoch nach wie vor überwiegend per Webcam dazugeschaltet. Sofern eine persönliche Anwesenheit erforderlich ist, gilt das Hygienekonzept der KZVB. Die sehr weitgehenden Verbote und Beschränkungen des öffentlichen Lebens wurden im Verlauf der Sommermonate durch die Bayerische Staatsregierung zwar wieder gelockert, doch eine vollständige Rückkehr zu früheren bewährten Abläufen wird im Geschäftsbereich QZ bis auf Weiteres nicht stattfinden. Die Pandemie wurde vielmehr dazu genutzt, die Digitalisierung voranzutreiben. Gremiensitzungen sollen künftig verstärkt als Videokonferenzen stattfinden. Parallel hierzu muss die Digitalisierung der Verwaltungsdokumentation vorangetrieben werden.

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das im Mai 2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat umfangreiche Änderungen in der



Wirtschaftlichkeitsprüfung nach sich gezogen. Die KZVB und die Krankenkassen mussten die Prüfvereinbarung – die maßgebliche Verfahrensordnung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung – anpassen. In zwölf Verhandlungsrunden ist es gelungen, mehr Rechtssicherheit für die bayerischen Vertragszahnärzte zu erwirken. Eine wesentlich kürzere Verfahrensdauer, eine Beschränkung der Antragszahl mit Ausschlusswirkung, die Abschaffung der Zufälligkeitprüfung sowie eine Beschränkung der neuen Fallprüfung sind wichtige Meilensteine. Einzelheiten hierzu finden Sie im Bericht des Referenten für die Wirtschaftlichkeitsprüfung (Seite 90).

Die neue Prüfvereinbarung ist ein Leuchtturmprojekt, um das die KZVB bundesweit beneidet wird. In anderen Bundesländern dauern die Verhandlungen für neue Prüfvereinbarungen noch an und der bayerische Vertrag wird mittlerweile häufig als Muster angefordert. Auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die mit dem GKV-Spitzenverband Rahmenempfehlungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung vereinbart hatte, konnte keine vergleichbaren Regelungen erreichen.

Qualitätssicherung

Nach der Bekanntgabe im vergangenen Jahr wurden Anfang 2020 die ersten Qualitätssicherungsverfahren gemäß § 135 b Abs. 2 SGB V in der Vertragszahnheilkunde durchgeführt. Sie konnten weitgehend vor der Ausrufung des Katastrophenfalls Mitte März abgeschlossen werden. Thema der Prüfung war die

indikationsgerechte Erbringung von Überkappingsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahnes (QBÜ-RL-Z). Die neu eingeführte Prüfung ist erstmalig als Pilotprojekt durchgeführt worden. Qualitätsfördernde Maßnahmen wurden nicht ausgesprochen.

Die KZVB nahm die neue Regelung zum Anlass, erstmals auch eine Prüfung vollständig digital durchzuführen. Dabei wurde die Dokumentation digitalisiert und dem Qualitätsgremium pseudonymisiert, elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Prüfung selbst wurde nach den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses auf einem speziell entwickelten Programm digital bearbeitet. Den betroffenen Zahnärzten wurde der Bescheid in Papierform zugeschickt. Da die KZVB eine weitere Digitalisierung ihrer Verwaltungsabläufe anstrebt, werden die Erfahrungen aus dem Prüfungsverfahren in diesen Prozess einfließen.

LAG Bayern wird neu aufgestellt

Auch die bevorstehende Neuausrichtung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG) stellt die KZVB vor große Herausforderungen. Ursprünglich ist die LAG auf Grundlage der sogenannten Qesü-RL für die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung gegründet worden. Aufgrund neuer Rechtsvorschriften sollen ab 1. Januar 2021 die in der

Qesü-Richtlinie beschriebenen einrichtungs- und sektorenübergreifenden QS-Verfahren und die im stationären Sektor etablierten sektorenspezifischen Verfahren zusammengeführt werden. Maßgeblich ist nunmehr die DeQS-Richtlinie.

In Bayern sollen diese Neuerungen dazu genutzt werden, die LAG neu zu strukturieren. Da die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung (BAQ), die bislang die stationäre Versorgung hinsichtlich der Qualitätsprüfungen betreut, bis zum Jahresende 2020 aufgelöst wird, macht insbesondere die Bayerische Krankenhausgesellschaft mit Unterstützung der Krankenkassen Druck, eine Art Betriebsübergang der BAQ in die neu zu gründende LAG zu vereinbaren. Die LAG soll künftig als GmbH organisiert werden. Sowohl die KZVB als auch die KVB wollen dem allerdings nur zustimmen, wenn die Rechte der Körperschaften dadurch nicht eingeschränkt werden. Die LAG steht in keinem unmittelbaren Rechtsverhältnis zu den Mitgliedern der KZVB und der KVB und hat auch keine hoheitlichen Kompetenzen. Deshalb wollen KZVB und KVB verhindern, dass die LAG Sachentscheidungen trifft und die Körperschaften zu „Erfüllungsgehilfen“ der LAG werden.

Gutachterwesen

Eine Signalwirkung in den Verhandlungen mit den Krankenkassen hat der bundesweit einmalige Vertrag zwischen der KZVB und der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH). Laut diesem Abkommen werden anstelle des Medizinischen Dienstes (MDK) nunmehr ausschließlich einvernehmlich bestellte Gutachter beauftragt, um Begutachtungen zur Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern gemäß § 66 SGB V durchzuführen. Diese Gutachten ersetzen allerdings nicht die vertragsrechtlichen Gutachten nach dem BMV-Z. Näheres hier-

zu finden Sie auch auf Seite 72. Die KZVB hofft, dass andere Krankenkassen diesem Beispiel folgen werden.

Kündigung des GVZ und Änderungserfordernis beim BMV-Z

Die KZVB hat den Gesamtvertrag Zahnärzte (GVZ) gekündigt. Ursächlich hierfür ist, dass trotz Einführung des neuen Bundesmantelvertrages Zahnärzte (BMV-Z) einige Krankenkassen sich offenkundig nicht darauf verständigen können, ob nun die neuen bundesmantelvertraglichen Regelungen zur Anwendung kommen oder die gesamtvertraglichen Vereinbarungen. Die KZVB wünscht jedoch einheitliche Regelungen nach dem neuen BMV-Z für alle Kassenarten.

Die erforderlichen Neuverhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern und der KZVB sind durch die Auswirkungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes auf den BMV-Z ins Stocken geraten. Die neuen Regelungen des TSVG sind nur schwer in Einklang mit dem BMV-Z zu bringen. So müssen Maßnahmen aus der sachlich-rechnerischen Berichtigung innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des Honorarbescheids festgesetzt werden. Auf der anderen Seite gibt es nach dem Schiedsspruch zum neuen BMV-Z keine bindende kurze Antragsfrist der Krankenkassen.

So könnte die KZVB noch bis kurz vor Ablauf der Festsetzungsfrist in Ausfallhaftung genommen werden, wenn ein Zahnarzt bis dahin einen Berichtigungsantrag erhält. Hier müssen auf Bundesebene zwischen der KZVB und dem GKV-Spitzenverband dringend Korrekturen erfolgen, bevor die KZVB auf Landesebene weiterverhandeln kann. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. ●

Zitate 2020

„Unser Ziel bleibt es, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Berufsausübung zu schaffen und die drohende Kommerzialisierung der Zahnmedizin zu verhindern. Die unabhängige freiberufliche Berufsausübung ist und bleibt der wichtigste Garant für eine qualitativ hochwertige, flächendeckende Patientenversorgung.“

Christian Berger zieht im Januar 2020 Halbezeit-Bilanz.

„Zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgungsleistung gehört nicht nur die Behandlungsleistung der Zahnärzteschaft, sondern auch die Verpflichtung der Krankenkassen, die Existenz von Zahnärzten sicherzustellen.“

Dr. Manfred Kinner im Mai 2020 im BZB-Interview.

„Zahnärzte, auch angestellte Zahnärzte, sind Freiberufler. Freiberuflichkeit bedeutet, dass man selbst für all das verantwortlich ist, was man tut – auch für die ordnungsgemäße Berufsausübung.“

Dr. Manfred Kinner im BZBplus im Mai 2020.

„Wir fordern, dass nur Zahnärzte ein MVZ gründen und betreiben können, damit ein fairer Wettbewerb herrscht.“

Dr. Rüdiger Schott im März 2020 im BZB-Interview.

„Die Versorgung der Patientinnen und Patienten leidet, wenn Gewinnmaximierung das oberste Ziel ist. Fremdkapitalgebern wie zum Beispiel Private Equity Fonds muss der weitere Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland verwehrt werden.“

Christian Berger am 20. Januar 2020 zum zunehmenden Aufkauf von Zahnarztpraxen durch Fremdinvestoren.

„Die ePA hat im zahnärztlichen Bereich kaum Vorteile und birgt viele Risiken in sich. Der ehrgeizige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sollte endlich einsehen, dass sein Prestigeprojekt technisch unausgereift ist und die Notbremse ziehen.“

Dr. Manfred Kinner am 13. Februar 2020 zur Diskussion um den Aufschub der ePA.

„Künftig soll jeder Patient in Deutschland schon auf dem Praxisschild sehen können, ob die Praxis oder das MVZ einem Fremdkapitalgeber gehört oder Zahnärzten – momentan ist das nicht zu erkennen.“

Dr. Rüdiger Schott am 20. Januar 2020 zum zunehmenden Aufkauf von Zahnarztpraxen durch Fremdinvestoren.

„Die bayerischen Vertragszahnärzte sind mehrheitlich der Auffassung, dass die Digitalisierung dem Menschen dienen muss und kein Selbstzweck sein darf.“

Dr. Reiner Zajitschek, VV-Vorsitzender, im Rahmen der VV am 30. November 2019.

„Wir sind sehr stolz darauf, dieses Jubiläum feiern zu können. Der Bayerische Zahnärztetag hat sich seit 1959 immer wieder neu erfunden. Sein Profil ist dabei unverwechselbar geblieben.“

Christian Berger beim Festakt zum 60. Jubiläum des Bayerischen Zahnärztetages am 17.10.2019.

„Die Digitalisierung kann nur gelingen, wenn große Datenmengen zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens schnell und sicher ausgetauscht werden können.“

Christian Berger beim Gespräch im Oktober 2019 mit der bayerischen Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach.

Qualitätssicherung

Die Politik misst dem Qualitätsmanagement (QM) und der Qualitätssicherung (QS) im Gesundheitswesen einen immer höheren Stellenwert bei. Seit 2016 regelt eine sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie die entsprechenden Maßnahmen in den Praxen.

Dr. Rüdiger Schott_Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

LAG Bayern

Ab dem 1. Januar 2021 gibt es eine Neuausrichtung, was die sektoren- und einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung betrifft. Ursächlich hierfür sind geänderte rechtliche Vorgaben, die eine Übernahme und Zusammenfließen unterschiedlicher Qualitätssicherungsprüfungen aus dem stationären und ambulanten Bereich vorsehen.

Die Krankenkassen und die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) treiben die Neugründung einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) in Form einer GmbH in Bayern massiv voran. Für die KZVB galt von Anfang an die Maxime, dass eine Zustimmung hierzu nur erfolgen kann, wenn fundamentale Rechte der KZVB dadurch nicht eingeschränkt werden. Im Berichtszeitraum gab es erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der KZVB und KVB auf der einen Seite sowie den Krankenkassen und der BKG auf der anderen Seite hinsichtlich der Befugnis der Körperschaften, in eigener Autonomie qualitätsfördernde Beschlüsse gegenüber den Mitgliedern auszusprechen. Die Krankenkassen wollen erreichen, dass die KZVB zu einer Art Erfüllungsgehilfe der LAG wird und die dort beschlossenen Maßnahmen gegenüber ihren Mitgliedern ausspricht.

Dies wird aber nicht der Stellung der KZVB als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigenem Sicherstellungsauftrag gerecht. KZVB und KVB legten umfänglich dar, dass sie dem Vertrag zur Umgestaltung der LAG nur zustimmen

werden, wenn die eigene Entscheidungshoheit erhalten bleibt und Entscheidungen der LAG lediglich Empfehlungscharakter haben. Auch andere qualitätssichernde Verfahren wurden weiterentwickelt. Dies betrifft die Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung – Qesü-RL (§ 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 i.V. m. § 136 Abs. 1 Nr. 1 SGB V).

Neue Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Die Arbeit der LAGen wurde durch eine neue Richtlinie des G-BA in Frage gestellt. Diese macht es notwendig, die Gründungsverträge der LAG Bayern nun entsprechend anzupassen. Die neue Richtlinie zielt erkennbar auf die stationäre Versorgung ab. Entsprechend orientiert sich auch die Qualitätsprüfung an der stationären Versorgung. Die Vertreter der KZVB und der KVB sowie der BKG und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen versuchten im Berichtszeitraum in vielen Sitzungen, einen neuen LAG-Vertrag zu vereinbaren. Dies ist bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht erfolgt.

Qualitätsmanagement (QM)

Nach der Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung des G-BA müssen die KZVen eine Stichprobenziehung zum QM durchführen. Zwei Prozent der Praxen (137) wurden im Juli 2019 nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und



gebeten, mit einem Fragebogen Auskunft über ihr bestehendes, einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem mit Stand 31. Dezember 2018 zu geben.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität auf freiwilliger Basis zu optimieren. Derzeit sind der KZVB 92 aktive Qualitätszirkel bekannt. Sie sind der Beleg dafür, dass die Zahnärzte auch ohne gesetzlichen Zwang die Behandlungsqualität sichern und erhöhen.

Qualitätssicherung (QS)

Der Berichtszeitraum war geprägt von der Umsetzung des sektorenspezifischen Qualitätssicherungsverfahrens gemäß § 135b Abs. 2 SGB V.

Neues QS-Verfahren

Der G-BA hat nunmehr als erstes Thema in der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie die „Überkappungen“ ausgewählt (QBÜ-RL). Die Komplexität des Verfahrens erforderte eine Vielzahl von verwaltungstechnischen Maßnahmen wie zum Beispiel die Gründung der Gesonderten Stelle. Deren Hauptaufgaben ist es, die erforderliche Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten in der Behandlungsdokumentation durchzuführen,

sofern der betroffene Zahnarzt diese Aufgabe delegiert. Dies soll den bürokratischen Aufwand der Vertragszahnärzte so gering wie möglich halten.

Für das Prüfungsjahr 2018 waren 2.495 ABE-Nummern in der „Ziehungstrommel“. 75 wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Betroffenen wurden aufgefordert, für zehn Patientenfälle die entsprechende Behandlungsdokumentation vorzulegen. Die Auswertung der Ergebnisse sowie auch die Auswertung auf Bundesebene erfolgen aufgrund der Corona-Pandemie erst im nächsten Berichtszeitraum.

Die Prüfung gemäß § 135b Abs. 2 SGB V ist die erste voll digitale Prüfung im Zahnärztheaus. Die Mitglieder des Qualitätsgremiums haben die gesamte Verwaltungsakte in digitaler Form erhalten und auch digital bearbeitet. Lediglich der Bescheid wird den Betroffenen noch in Papierform zugestellt.

Inhaltlich kann zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein Zwischenfazit gezogen werden. Die Dokumentation der Behandlung und nicht die tatsächliche Behandlungsqualität ist maßgeblich für die Bewertung der Zahnärzte. Dies muss den Zahnärzten immer wieder verdeutlicht werden. Des Weiteren ist das vorgegebene Bewertungsschema des G-BA verbesserungsfähig. Es ist an einzelnen Stellen schwer verständlich, wie sich die Gesamtbewertung aus den Einzelbewertungen ergibt. Die KZVB regt auf Bundesebene an, Korrekturen vorzunehmen, damit die Ergebnisse der Prüfung eine größere Akzeptanz finden. ●

Qualitätsgremien und Gutachterwesen

Durch die Neuorganisation der Abteilungen Qualitätsgremien und Gutachterwesen, der Angliederung der Widerspruchsstelle 5 sowie der fortlaufenden Bestellung von Gutachtern in enger Zusammenarbeit mit dem Gutachterreferat der BLZK wurden die Strukturen der Organisationseinheit weiter optimiert.

Dr. Michael Rottner_Referent für Qualitätsgremien, **Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel**_Referent für Gutachterwesen,
Dr. Manfred Albrecht_Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

Die Corona-Pandemie sorgte auch beim Gutachterwesen und in den Qualitätsgremien für sehr eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten. Zahlreiche Sitzungen mit Ausschussmitgliedern, Beratungsgespräche mit Zahnärzten, Gutachtertägungen, Einführungsgespräche mit Gutachtern und Workshops, die üblicherweise eine persönliche Anwesenheit erfordern, wurden nun als Videokonferenzen abgehalten. Die Umstellung auf digitale Abläufe und Prozesse schreitet auch hier mit Riesenschritten voran. Mit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) im Mai 2019 herrscht nun Klarheit über die Rechtmäßigkeit des etablierten und fachlich fundierten Gutachterwesens der einvernehmlich bestellten Gutachter. Allerdings bleibt der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) gemäß Bundesmantelvertrag Zahnärzte bei der Erstellung von Gutachten im vertragszahnärztlichen Bereich gleichrangig berechtigt.

Krankenkassen wollen
am Gutachterverfahren festhalten

Ungeachtet der Wahlmöglichkeit zwischen vertragszahnärztlichen Gutachten und der Beauftragung des MDK wurde mit dem Verband der Angestellten Krankenkassen zum 1. Oktober 2019 eine Vereinbarung getroffen, wonach das vertragliche Gutachterverfahren Vorrang hat. Inzwischen haben auch noch weitere Krankenkassen in Bayern signalisiert, dass eben dieses vertraglich vereinbarte und seit Jahren etablierte Gutach-

terverfahren eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten aufweist. Nur auf dieser Grundlage kann der weitere Verfahrensweg mit Obergutachten und der Rückforderung der Festzuschüsse durchgeführt werden. Die steigende Zahl in Auftrag gegebener Gutachten durch einvernehmlich bestellte Gutachter im Berichtszeitraum bestätigt dies.

Nurmehr wenige Krankenkassen beauftragen in größerem Umfang den MDK. In manchen dieser Fälle zeigte sich, dass oftmals umfangreiche Zahnersatzplanungen ohne klinische Untersuchung beurteilt werden. Da nach einer Begutachtung durch den MDK die Beauftragung eines einvernehmlich bestellten Gutachters nach den Bestimmungen des BMV-Z ebenso wie die Einleitung eines Obergutachtens oder die Anrufung des Prothetikausschusses ausscheiden, hat der Zahnarzt keinerlei Einspruchsmöglichkeit mehr. Dem Patienten bleibt in diesem Fall nur eine Leistungsklage beim Sozialgericht. Problematisch ist, dass der Patient zwar den Wunsch nach dem geplanten Zahnersatz äußern, diesen aber nicht fachlich argumentativ begründen kann.

Neuregelung für Begutachtungen
gemäß § 66 SGB V

Der Gesetzgeber hat die Rechte und Pflichten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei der Feststellung von Behandlungsfehlern in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut. Gemäß § 66 SGB V sollen die Krankenkassen ihre



Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Vertragszahnärzten unterstützen. Dazu gehören die Sichtung der Behandlungsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie das Recht zur Anforderung weiterer Unterlagen, sofern die Patienten zustimmen. Außerdem kann die Krankenkasse eine „sozialmedizinische Begutachtung“ durch den MDK veranlassen.

Auf Initiative der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) wurde zum 1. Januar 2020 nun ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die KZVB verständigte sich mit ihr dahingehend, dass bei von Patienten vermuteten Behandlungsfehlern nicht mehr der MDK eingeschaltet wird. Stattdessen beauftragt die KKH jetzt als erste Krankenkasse für die Beurteilung der Sachlage stets einvernehmlich bestellte Gutachter.



Plausibilitätsprüfung

Darüber hinaus haben im Prüfzeitraum informelle Gespräche mit den Krankenkassen zur gesetzlich geforderten Überprüfung gemäß § 106 d SGB V (Plausibilitätsprüfung) stattgefunden. Eine Vereinbarung wurde bislang nicht getroffen. Grund hierfür ist, dass die Vertragspartner auf Bundesebene erheblichen Änderungsbedarf bei der Richtlinie sehen. Trotz mehrfacher Ankündigung liegt eine neue Vereinbarung noch nicht vor.

Qualitätsgremien

Die Qualitätsgremien sind mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Ebenso sind bei den internen Gremien auf Beratungsebene zahnärztliche Mitglieder zusammen mit der Verwaltung tätig. Verwaltungsentscheidungen werden fachlich vom Referenten für Qualitätsgremien betreut. Durch die Besetzung mit einem Referenten ist zum einen die fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Zum anderen betreut der Referent die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB.

Einzelfallprüfungen

Die KZVB prüft in jedem Einzelfall intensiv, ob Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind und ob eine Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen. Zur Beurteilung werden vom betroffenen Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge im Bereich Zahnersatz. Dies ist ein Beleg für die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen der Patienten statt. Anhand des Untersuchungsberichts und der vollständigen Patientendokumentation überprüft der Prothetikausschuss, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde beziehungsweise der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist. Ohne klinische Untersuchungen der Patienten durch mehrere Zahnärzte kann keine Bearbeitung erfolgen. Unter Berücksichtigung aller Hygienemaß-

nahmen haben die Prothetikinstanzen ihre Tätigkeiten nach der Beendigung des Katastrophenfalls wiederaufgenommen. Einige Gremienmitglieder nehmen per Videokonferenz an der Sitzung teil, sodass auch mit reduzierter Anwesenheit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bei den weiteren Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Grundlage für die Bearbeitung sind neben der Patientendokumentation und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten beziehungsweise Obergutachten. Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen oder kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher und fachlicher Ebene. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob eine richtlinienkonforme beziehungsweise fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4 d zum Gesamtvertrag-Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind.

Damit das Verfahren in dieser Form weiter Bestand hat, muss der Gesamtvertrag-Zahnärzte durch die Zusammenführung des Bundesmantelvertrages-Zahnärzte und des Ersatzkassenvertrages weiterhin Gültigkeit haben. Die Krankenkassen haben signalisiert, dass sie auf jeden Fall an dem Verfahren festhalten möchten.

Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass die Notwendigkeit der Dokumentation in den Praxen nicht ausreichend bekannt ist. Die vollständige Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten sowie den Behandlungsablauf für einen bei der Behandlung nicht anwesenden Experten widerspiegeln. Diese Dokumentationspflichten ergeben sich sowohl aus den gesetzlichen als auch

aus den vertraglichen Bestimmungen. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht. Da die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt die Dokumentation immer mehr an Bedeutung.

Nur bei einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB möglich, einen oftmals unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und Anträge abzulehnen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für die Qualitätsgremien führt eine Vielzahl persönlicher Gespräche, damit eine rechtliche Absicherung für die Zahnarztpraxen besteht.

Auslöser für diese Überprüfungen sind in den meisten Fällen von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen Leistungserbringung durch „nicht für die vertragszahnärztliche Behandlung zugelassene Zahnärzte“ gestellt. Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Oftmals zeigt die Überprüfung, dass Patientenverwechslungen vorliegen oder aber durch Missbrauch der Krankenversicherungskarte unkorrekte Abrechnungen vorgenommen wurden. Dies hat aber nicht der behandelnde Zahnarzt zu verantworten. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar. Ebenso die Abgabe an die Stelle gemäß § 81 a SGB V, sofern der Verdacht der inkorrekten Abrechnung durch die Überprüfungen nicht entkräftet werden konnte. In Zusammenarbeit mit der KVB wird darüber hinaus geprüft, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Widerspruchsstelle 5

Die von der Vertreterversammlung der KZVB beschlossene, neu eingerichtete Widerspruchsstelle 5 ist zahnärztlich besetzt und befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte von Qualitätsgremien der KZVB. Damit fungiert sie als Vorinstanz zum Sozialgericht. Zugeordnet ist die Widerspruchsstelle dem Geschäftsbereich QZ und wird durch den Referenten für die Qualitätsgremien betreut.

Gutachterwesen

Die Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das Ausbildungsprogramm für neue Gutachter, die Gutachtertagung sowie die regionalen Gutachterzirkel. Während des durch die Corona-Pandemie erzwungenen Lockdowns war zunächst unklar, ob Begutachtungen in diesem Zeitraum überhaupt durchgeführt werden dürfen. Es handelt sich hierbei eindeutig um zahnärztliche Untersuchungen und nicht um Behandlungen. Die Erstellung eines Gutachtens ohne klinische Untersuchung des Patienten ist nicht zulässig, da dies nicht den Qualitätsanforderungen der KZVB entspricht. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Vorgehensweise des MDK. Dem Wunsch einzelner Krankenkassen auf Begutachtung nach Aktenlage konnte daher nicht entsprochen werden. Im Gegenzug vertraten die Krankenkassen die Auffassung, dass die Genehmigungsfiktion bei beantragten Leistungen (Parodontitisbehandlung, prothetische Versorgungen) weiterhin greift.

Zwischen dem 19. März und 19. April 2020 wurden die Begutachtungen ausgesetzt. Nachdem sich die Situation auf dem Markt für Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel entspannt hatte und der Betrieb in den Praxen langsam wieder hochfuhr, wurden auch die Begutachtungen wiederaufgenommen.

Ausbildungsprogramm

Im Rahmen einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung werden die Gutachter für ihre Tätigkeit geschult. Ebenso findet ein Aufbautraining anhand von Musterfällen zur Gutachtenerstellung statt. Nach Aufnahme der Gutachtertätigkeit und ersten Erfahrungen im Gutachteramt wird die Ausbildung im Laufe des ersten Jahres der Tätigkeit durch einen eintägigen Workshop ergänzt.

Qualitätszirkel

Die einvernehmlich bestellten Gutachter treffen sich regelmäßig in Qualitätszirkeln. Pro Zirkel finden in der Regel zwei Treffen im Jahr statt.

Gutachtertagung

Eine gemeinsame Gutachtertagung der nord- und südbayerischen Gutachter und Ausschussmitglieder sowie der Privat-

und Gerichtsgutachter der Bayerischen Landes Zahnärztekammer war für den 25. April 2020 im Universitätsklinikum Erlangen geplant. Sie sollte unter Leitung des Gutachterreferenten der KZVB und der BLZK, Prof. Dr. Dr. Andreas Schlegel stattfinden. Wie viele andere Veranstaltungen musste auch diese Ganztagesveranstaltung mit mehr als 300 Teilnehmern Corona-bedingt abgesagt werden. Die Gutachter wurden stattdessen schriftlich über aktuelle Sachverhalte informiert.

Beratung für Zahnarztpraxen

Das Referat steht den bayerischen Vertragszahnärzten jederzeit für Auskünfte zur Verfügung. Ein anderer wichtiger Aufgabenbereich sind Gespräche mit den Krankenkassen über die Qualitätssicherung im Gutachterwesen, die Bestellung von Gutachtern oder gemeinsame vertragliche Aufgaben.

Insbesondere ging es hier um die Begutachtung von Patienten in Pflegeheimen, von Zahnersatz, der im EU-Ausland angefertigt werden soll und um die Pauschalen, die inzwischen nicht mehr kostendeckend sind. Bedauerlicherweise haben die Krankenkassen keine Möglichkeit, Vereinbarungen

auf Landesebene abzuschließen. Im Bereich Kieferorthopädie arbeitet der Gutachterreferent eng mit dem KFO-Referenten zusammen.

Mit Hochdruck wurde an der Bestellung neuer Gutachter gearbeitet. In Bezirken, in denen über mehrere Jahre der Bedarf nicht gedeckt war, ist es nun gelungen, ausreichend viele neue Gutachter zu berufen. So haben im Berichtszeitraum 15 neue Gutachter ihre Tätigkeit aufgenommen, sodass inzwischen bayernweit genügend Experten zur Verfügung stehen. Da einige sehr stark beansprucht werden, wird die Anzahl weiter erhöht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Gutachten in den einzelnen Leistungsbereichen. ●

Entwicklung der Anzahl der Gutachten

Leistungsbereich	ZE	KFO	PAR	Implantologie	ZE Obergutachten
Regionalkassen	8.833	5.422	1.529	91	15
Ersatzkassen	6.639	7.274	468	88	54
Gesamt ohne Kostenträger	15.472	12.696	1.997	179	69
sonstige Kostenträger	32	2	4	0	-

Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern

Bereich	2018	2019	2020
Gutachter gesamt	169	196	214
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	143	168	183
Obergutachter für Zahnersatz	15	16	16
Gutachter für den Bereich PAR	137	156	175
Obergutachter für PAR	2	2	2
Gutachter für den Bereich KFO	18	20	19
Obergutachter KFO	1	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	7	7	7
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	2	2

W

Das Abrechnungsvolumen betrug über 2,352 Milliarden Euro.

I

Es gingen 86.549 Fälle Berichtigungsanträge ein.

S

110 Praxen erhielten 2,208 Millionen Euro an Startzahlungen.

S

6.610 Praxen erhielten 1,061 Milliarden Euro an Teilzahlungen.

E

2.931 Vertragszahnärzte und 951 Vorbereitungsassistenten sind registriert.

N

Es fanden 2.012 Fortbildungsveranstaltungen statt.

S

Während der Corona-Wochen wurden 775.000 MNS- und 247.000 FFP-Masken verschickt.

W

Rund 2,1 Millionen Paar Handschuhe und 12.500 Liter Desinfektionsmittel wurden versandt.

E

Zum 30. Juni 2020 waren 10.476 Zahnärzte Mitglied der KZVB...

R

... und damit 45 weniger als zum Stichtag 2019.

T

Mehr als 2.000 Praxen beteiligten sich am „Notdienst unter der Woche“.

E

Mehr als 3.200 Rechnungen wurden bearbeitet.

S

In den drei neuen Wohngebäuden stehen 102 Wohnungen zur Vermietung bereit.

U

Im Druckservice wurden rund eine Million Kopien angefertigt, ...

N

...19.353 Päckchen und über 6.270 Pakete verschickt.

D

17,9 Millionen Abrechnungsfälle wurden bearbeitet.

M

30.413 Gutachten wurden erstellt.

E

Bei der KZVB sind 307 Mitarbeiter beschäftigt.

H

32 Beschäftigte haben ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen.

R

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 47 Jahre.

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die beiden Referate haben das Ziel, standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen und den Kollegen mit praxisrelevanten Fortbildungen den Berufsalltag zu erleichtern. Die Corona-Pandemie führte zu einer unfreiwilligen Pause beim Veranstaltungsprogramm.

Dr. Rüdiger Schott_Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Fortbildung

Fortbildung

Die Vertragszahnärzte sowie die ermächtigten und angestellten Zahnärzte sind nach § 95d SGB V verpflichtet, sich fachlich fortzubilden. Die KZVB bietet seit 2013 kostenlose, wohnortnahe Fortbildungen für Vertragszahnärzte und deren Mitarbeiter an, die den Leitsätzen und der Punktebewertung der BZÄK und DGZMK entsprechen. Obleute, Moderatoren von Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzende erhalten dafür jedes Jahr eine eigene Fortbildungsbroschüre. Sie müssen nur noch den Raum organisieren und die Einladung an die Kollegen verschicken. Um alles Weitere kümmert sich die KZVB.

Die Selbstverwaltung soll kein Selbstzweck sein, sondern will den Kollegen die Berufsausübung erleichtern. Deshalb kommen die Referenten der KZVB in alle Regionen Bayerns, wenn ein kompetenter Referent für vertragszahnärztliche Themen gesucht wird.

Fortbildungsangebote werden weiterhin sehr gut angenommen

Das Fortbildungsangebot erfreut sich eines konstant hohen Interesses. Neben 42 eigenen Vorträgen, die über die Ehrenamtsträger sowie über das Referat Fortbildung organisiert wurden, fanden insgesamt 1.970 Fortbildungen externer Veranstalter statt. Die dort beantragten Fortbildungspunkte wurden erfasst, bearbeitet und in das Dokumentenmanagement-

system eingepflegt. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zahlreiche bereits geplante Veranstaltungen abgesagt werden. Ob diese nachgeholt werden können, ist von der weiteren Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen politischen Vorgaben für Veranstaltungen abhängig.

Die Fachabteilung hat die Corona-bedingte Auszeit genutzt, ein Online-Konzept für Fortbildungen als Alternative zu den Präsenz-Veranstaltungen zu entwickeln. Inwieweit es für solche Veranstaltungen eine ausreichende Nachfrage gibt, bleibt abzuwarten. Schon bei verschiedenen Probeterminen war erkennbar, dass ein wichtiges Ziel des Fortbildungskonzeptes, der persönliche Meinungsaustausch und der persönliche Kontakt vor Ort im Obmannsbereich, online nur eingeschränkt möglich sind.

Fortbildungspflicht erfüllt

Im Berichtszeitraum mussten 1.133 Zahnärztinnen und Zahnärzte den Fortbildungsnachweis nach § 95 d SGB V erbringen. Davon haben 1.124 den Nachweis fristgerecht erbracht und somit Honorarkürzungen vermieden. Um diesen hohen Wert zu erreichen, wurde intensiv über das Ende des Fortbildungszeitraums informiert. In den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen gab es bisher lediglich einmal Beanstandungen.

Sofern der Fortbildungsnachweis nicht vor Fristende eingeht, sind Honorarkürzungen unvermeidbar, selbst wenn die Praxis tatsächlich die Fortbildungspunkte erreicht hat. Die ge-



setzlichen Regelungen und die Rechtsprechung stellen alleine auf den fristgerechten Eingang des Nachweises ab.

Die Botschaft an die Politik lautet weiterhin: Bayerische Zahnärzte bilden sich vorbildlich fort. Es braucht dafür keine gesetzgeberischen Maßnahmen, die letztlich nur mehr Bürokratie bedeuten.

Berufspolitische Bildung

Die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung ist eine von BLZK und KZVB getragene Einrichtung. Ihr Ziel ist es, Zahnärztinnen und Zahnärzten die Grundlagen für eine erfolgreiche Praxisführung und ein mögliches standespolitisches Engagement in den zahnärztlichen Körperschaften und Verbänden zu vermitteln. Um für diese wichtige Aufgabe wieder mehr engagierte Kolleginnen und Kollegen zu begeistern, wurde das Konzept völlig neu gestaltet.

In den drei eineinhalbtägigen Veranstaltungen werden grundlegende Kenntnisse zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen aus Landes- und Bundesebene vermittelt, um deren Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Zahnarztpraxen zu verstehen. Weitere Inhalte thematisieren betriebs- und gesundheitsökonomische Grundlagen. Daneben gibt es praktische Trainings zu Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Am Auftaktwochenende erhalten die Teilnehmer neben Impulsreferaten auch Gelegenheit zum gegenseitigen Ken-

nenlernen und zur Diskussion. Auf diese Weise werden über die Kursreihe hinaus Vernetzungen geschaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können. Die Kosten der Kurse werden von den beiden Körperschaften getragen. ●

Datenschutz

Die KZVB misst dem Datenschutz hohe Bedeutung zu. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz und das Bayerische Datenschutzgesetz prägen die Arbeit des Datenschutzbeauftragten.

Dr. Heinz Nobis_Vorsitzender des Datenausschusses

Gesundheitsdaten sind hochsensibel, es sind sogenannte besondere Kategorien von personenbezogener Daten. Um sie vor unberechtigten Zugriffen zu bewahren, müssen spezielle Schutzvorkehrungen getroffen werden. Auch innerhalb der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nehmen Gesundheitsdaten einen hohen Stellenwert ein, da ihre Verarbeitung mit erheblichen Risiken für die Grundrechte und Grundfreiheiten der jeweiligen Personen verbunden sind.

Aus diesem Grund hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit alle Sozialversicherungsträger angewiesen, in der Kommunikation mit ihren Versicherten und beim Datenversand auf gesicherte Kommunikationswege zu achten.

Die KZVB hat mit Cryptshare bereits vor zwei Jahren einen modernen und sicheren Übertragungsweg etabliert, der den Austausch von Sozialdaten ermöglicht. In Cryptshare ist auch ein Virens Scanner integriert.

Das höchste Schutzniveau bietet aufgrund des „Brief- und Postgeheimnisses“ nach wie vor der Postversand. Der Versand von Gesundheits- und Sozialdaten per unverschlüsselter E-Mail ist dagegen datenschutzrechtlich unzulässig. Nur mit einem gesicherten Verschlüsselungsverfahren wäre dieser Übertragungsweg rechtskonform.

Im Berichtszeitraum wurde mehrfach die Frage an den Datenschutzbeauftragten der KZVB gestellt, ob man auf dem in der DSGVO verankerten Schutz der eigenen Daten durch

eine ausdrückliche Einwilligung verzichten kann. Dies ist bisher durch die Rechtsprechung nicht abschließend geklärt. Aus Sicht der Datenschutzaufsichtsbehörde ist aber gerade bei der KZVB, in der auch das Verhältnis zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und den Versicherten eine große Rolle spielt, ein solch umfassender Verzicht datenschutzrechtlich nicht vertretbar.

Häufige Nachfragen bezogen sich auf die Meldung des Datenschutzbeauftragten der Praxis beim Amt für Datenschutzaufsicht in Ansbach, die gemeinsame Nutzung eines Servers durch eine Praxisgemeinschaft, den Rechnungsversand per Mail oder die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) sowie der damit verbundene Versichertenstammdatenabgleich. Für den Bereich Gesundheitsvorsorge hat die DSGVO dem nationalen Gesetzgeber mit Öffnungsklauseln die Möglichkeit gegeben, den Stammdatenabgleich zu regeln (§ 291 Abs. 2b SGB V). Die gesetzliche Pflicht zur Datenübertragung impliziert die Übermittlungsbefugnis der erforderlichen Daten. Damit bedarf es an dieser Stelle keiner ausdrücklichen Einwilligung des Patienten.

In diesem Zusammenhang ist auch der immer wieder nachgefragte Auskunftsanspruch nach Artikel 15 DSGVO zu sehen. Dieser betrifft lediglich die in der Praxis gespeicherten Daten sowie die Kategorie der Empfänger von Daten, also den Krankenkassen.



Klargestellt wurde auch, dass die KZVB kein Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der DSGVO ist. Da der Zahnarzt keinen Einfluss auf die Art und Weise der Verarbeitung der an die KZVB übertragenen Daten hat und ihr gegenüber auch nicht weisungsgebunden ist, liegen wesentliche Merkmale der Auftragsdatenverarbeitung nicht vor. Folglich besteht keine Notwendigkeit, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit der KZVB abzuschließen.

Der Datenausschuss hat im Berichtszeitraum unter Leitung von Dr. Heinz Nobis zweimal getagt. Weitere Mitglieder dieses Gremiums sind Dr. Franz-Ludwig Deister und Dr. Jens Kober sowie Herbert Thiel als kommissarischer Datenschutzbeauftragter der KZVB. Themen waren unter anderem

- der Meinungs austausch mit dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und der Bayerischen Staatsregierung zu Erfahrungen mit der DSGVO
- der sogenannte Bayerische Weg (mit vereinfachten Bestimmungen für Vereine und mittelständische Unternehmen)
- die Implementierung der TI in der zahnärztlichen Praxis
- die Information der Bayerischen Staatsregierung über Beschlüsse der Vertreterversammlung der KZVB zum Datenschutz
- die fehlende Datenschutzfolgenabschätzung beim Einsatz der TI

Corona-Pandemie beschleunigt die Digitalisierung

Die Corona-Pandemie beschleunigte die Einführung von Videokonferenzlösungen. Für eine intensive Prüfung der auf dem Markt befindlichen Tools hinsichtlich ihrer Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte blieb allerdings kaum Zeit. Die Datenschutzaufsichtsbehörden selbst gaben verzögert und erst nach einer gewissen Zeit Stellungnahmen zum Einsatz von Video- oder Telefonkonferenzsystemen ab. Diese listen zwar einen umfangreichen Anforderungskatalog zur Datenschutzkonformität auf, verbindliche Lösungen werden jedoch nicht aufgezeigt. Die Implementierung und Nutzung eines solchen Systems hat die KZVB gegenüber den Aufsichtsbehörden angezeigt und die notwendige Datenschutzfolgeabschätzung vorgelegt. Bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts lag noch keine Antwort der Aufsichtsbehörde vor. ●

Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die acht Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB und erste Ansprechpartner für die Vertragszahnärzte in allen Teilen Bayerns. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden vom Vorstand der KZVB ernannt.

Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.)

Dr. Helmut Hefele, Dr. Andreas Hoffmann, Dr. Jens Kober, Dr. Peter Maier, Dr. Werner Krapf, Dr. Eduard Stark, Dr. Christian Deffner, Dr. Horst-Dieter Wendel

Zentrale Tätigkeit der Bezirksstellen ist die Betreuung und Erledigung aller Verwaltungsvorgänge, die für die Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind. Die Bezirksstellen beraten die Mitglieder der KZVB sowie die Assistenten und Assistentinnen in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit.

Darunter fallen alle notwendigen Unterlagen zur Zulassung, Informationen über einzuhaltende Fristen, Niederlassungsmöglichkeiten sowie vertragszahnärztliche Fortbildungen. Eine wesentliche Aufgabe ist die Führung des Zahnarzt-

registers mit den zugehörigen Registerakten. Die Eintragung in das Register ist die Grundvoraussetzung dafür, dass eine Zulassung als Vertragszahnarzt erteilt werden kann. Die Bezirksstellen arbeiten dabei eng mit den Zulassungsausschüssen der KZVB zusammen.

Als weitere wichtige Kernaufgabe genehmigen die Bezirksstellen die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten. Sie informieren über die rechtlichen Voraussetzungen für die Anstellung weiterer Zahnärzte sowie über Vertretungen bei Schwangerschaft, Urlaub und

	Mittelfranken	München	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG, KFO	1.091	1.381	678	1.635	614	647	1.007	734	7.787
Ermächtigungen ZA und KFO	1	1	1	1	1	1	1	2	9
Angestellte in MVZ	55	253	44	85	13	33	98	40	621
Angestellte in Praxis	331	368	198	516	150	212	320	215	2.310
Assistenten gesamt	151	204	60	215	67	82	104	127	1.010
davon Vorbereitung	145	191	58	209	59	78	99	112	951
davon Entlastung	6	13	2	6	8	4	5	15	59
Vertreter gesamt	7	28	4	15	2	7	12	0	75
Vertreter beim VTZA	4	2	2	9	1	4	8	0	30
Vertreter beim Angestellten ZA	3	26	2	6	1	3	4	0	45
Gesamt	1.636	2.235	985	2.467	847	982	1.542	1.118	11.812



Krankheit. Auch die Einteilung des Notdienstes gehört zu ihren Aufgaben. Während des in Bayern ausgerufenen Katastrophenfalls waren die Bezirksstellen eine wichtige Anlaufstelle für die Vertragszahnärzte, das Praxispersonal, die Patienten und die regionalen Behörden. Gemeinsam mit der KZVB-Zentrale in München konnte ein bayernweiter „Notdienst unter der Woche“ organisiert werden, der die Versorgung der Bevölkerung auch auf dem Höhepunkt der Pandemie sicherstellte. Dabei arbeiteten die Bezirksstellen eng mit den sogenannten Versorgungsärzten zusammen, die von der Bayerischen Staatsregierung ernannt wurden. Durch die KZVB wurden in jedem Landkreis Verbindungszahnärzte benannt, die die Versorgungsärzte unterstützten. Sie wirkten unter anderem an der Materialverteilung mit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die dezentrale Organisationsstruktur der KZVB gerade in der Pandemie bewährt hat. Probleme können vor Ort besser gelöst werden als durch eine zentrale Steuerung.

Die für ihren Praxissitz zuständige Bezirksstelle finden Zahnärzte auf kzvb.de.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Dienstleister für die nordbayerischen Zahnärzte. Übers Jahr beantworten die Mitarbeiter zahlreiche Anfragen von Praxen, Krankenkassen und Patienten zu Abrechnungsthemen und vielem anderen. Während der akuten Coronaphase war das Zahnärztheaus vor allem auch Anlaufstelle für die regionalen Katastrophenschutzbehörden.

Die von der Bayerischen Staatsregierung verhängten Ausgangsbeschränkungen und das Herunterfahren des öffentlichen Lebens wirkten sich auch hier sehr stark aus.

Am 30. März wurde das Nürnberger Zahnärztheaus kurzfristig geschlossen. Nur die Bezirksstelle Mittelfranken sowie der Zulassungsausschuss Nordbayern blieben durchgehend besetzt. Ebenso wie das Münchner Zahnärztheaus kehrte die Dienststelle Nürnberg nach einem kurzzeitigen Schichtbetrieb im Mai ab Juni 2020 wieder zum Normalbetrieb zurück.

Trotz der Einschränkungen nutzten die nordbayerischen Zahnärzte weiterhin das vielfältige Serviceangebot. Hohen Beratungsbedarf gibt es beispielsweise nach wie vor im Bereich Zulassung, den angestellten Zahnärzten und MVZ.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es seit mittlerweile 13 Jahren auch in Nürnberg. Das Angebot für die nordbayerischen Zahnärzte stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. Ab März wurde dieser Patientenservice vorübergehend eingestellt – insgesamt konnten nur 65 Beratungen durchgeführt werden. Weitere Informationen zur Zweitmeinung auf den Seiten 58 und 87.

Notdienst

An den Wochenenden sowie an Feier- und Brückentagen stellt die KZVB den zahnärztlichen Notdienst sicher. Schmerzpatienten können sich im Internet unter notdienst-zahn.de über die nächstgelegene Notdienstpraxis informieren. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird seit vielen Jahren gut angenommen. Auch während des Katastrophenfalls wurde der Notdienst aufrechterhalten, obwohl es anfangs teilweise an Schutzausrüstung mangelte. Allen Vertragszahnärzten und Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung für diesen außerordentlichen Einsatz.

Nachdem einige Praxen mitgeteilt hatten, dass sie wegen fehlender Schutzausrüstung oder Personalmangel den Betrieb vorübergehend einstellen müssen, richtete die KZVB am 11. März zusätzlich zum „normalen“ Notdienst einen Notdienst unter der Woche ein. Mehr als 2.000 Praxen nahmen daran teil und stellten so die Versorgung von Notfällen und Schmerzpatienten sicher. Hervorzuheben ist, dass zu keinem Zeitpunkt mehr als 300 Praxen den Betrieb einstellen mussten. Dazu trugen auch die Hilfspakete bei, die die KZVB an die Praxen verschickte (siehe Bericht des Vorstands und der Inneren Verwaltung).

Der Notdienst unter der Woche erwies sich als die richtige Maßnahme zur richtigen Zeit. ●

Angestellte Zahnärzte und Assistenzzahnärzte

Der Trend zur Anstellung hält an. Inzwischen sind bei der KZVB 2.689 angestellte Zahnärzte registriert.

Dr. Rüdiger Schott_Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Assistenten und angestellte Zahnärzte

Angestellte Zahnärzte

Die Ursachen für die sinkende Niederlassungsbereitschaft sind vielfältig. Eine wichtige Rolle spielt, das belegt die Mitgliederstatistik, auch die sogenannte Feminisierung. So sind 65 Prozent der angestellten Zahnärzte Frauen. Allerdings tendieren auch immer mehr Männer dazu, den Beruf über einen längeren Zeitraum im Angestelltenverhältnis auszuüben.

Festzustellen ist auch, dass sich diese Orientierungsphase immer weiter hinauszieht. Früher war es das Ziel, sich nach der Assistenzzeit so schnell wie möglich niederzulassen. Heute vergehen bis Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis oder zum Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft bei Männern im Schnitt sechs Jahre, bei Frauen sind es sogar acht Jahre. Als Gründe für diese verlängerte Angestelltenphase werden hohe Investitionskosten, die Bürokratiebelastung, Personalmangel und das Streben nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance genannt. In der Folge wird auch die Praxisabgabe immer schwieriger. Gerade im ländlichen Raum werden bedauerlicherweise wirtschaftlich gesunde Praxen geschlossen, weil sich kein Nachfolger findet.

Praxisformen

Die Einzelpraxis bleibt weiterhin die beliebteste Form der Berufsausübung. Dennoch nimmt die Zahl der niedergelassenen Vertragszahnärzte langsam aber stetig ab. Auch die Berufs-

ausübungsgemeinschaften weisen eine leicht sinkende Tendenz auf. Die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren in der Zahnmedizin (ZMVZ) nimmt dagegen weiterhin zu, allerdings nicht mehr ganz so stark wie in den vergangenen Jahren.

Vertragszahnärzte

Die KZVB steht vor allem denjenigen MVZ kritisch gegenüber, die nicht unter zahnärztlicher Leitung stehen. Sie hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass deren Marktanteile vom Gesetzgeber begrenzt werden. Letztlich wird die flächendeckende Versorgung in Bayern nur aufrechtzuerhalten sein, wenn es den Körperschaften gelingt, wieder mehr junge Kollegen für die Niederlassung zu begeistern.

Die Botschaft lautet: Die eigene Praxis lohnt sich und bietet neben Selbstbestimmung und freier Zeiteinteilung auch finanzielle Vorteile. Aus diesem Grund arbeiten die BLZK, die KZVB und die eazf bei der Niederlassungsberatung und beim Fortbildungsangebot eng zusammen, um für die Assistenzzahnärzte und angestellten Zahnärzte noch mehr Service und Informationen anzubieten. Eine wichtige Anlaufstelle sind dabei die Bezirksstellen in allen Regionen Bayerns, die bei der Niederlassung ebenfalls beratend zur Seite stehen.

Gerade die Zeit niedriger Zinsen und vieler Praxisangebote sollten bislang angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte nutzen, um sich niederzulassen und ihr eigener Chef zu werden. ●



	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2019	30.6.2020
Angestellte Zahnärzte				
gesamt	2.155	2.474	2.565	2.689
männlich	751	861	899	921
weiblich	1.404	1.613	1.666	1.768
Vertragszahnärzte				
gesamt	8.203	8.128	7.956	7.787
männlich	5.429	5.362	5.192	5.058
weiblich	2.774	2.766	2.764	2.729
Praxisformen				
Einzelpraxis	5.720	5.639	5.525	5.400
BAG	1.173	1.164	1.137	1.119
MVZ	76	116	158	176

Kieferorthopädie und Zahnärztliche Chirurgie



Dr. Anton Schweiger_Referent für Kieferorthopädie, Dr. Christoph Urban_Referent für Zahnärztliche Chirurgie

Der Referent für KFO Dr. Anton Schweiger steht sowohl dem Bereich Qualitätsgremien/Gutachterwesen als auch der Beratungsstelle der KZVB bei der Klärung von Einzelfragen zur Seite. Er berät die Gremien bei kieferorthopädischen Themen und ist Ansprechpartner der kieferorthopädischen Ausschussmitglieder.

Am 6. Dezember 2019 fand im Zahnärztheaus Köln die Obergutachter- und Referententagung auf Bundesebene statt, an der neben dem KFO-Referenten auch Dr. Jochen Waurig, Vorsitzender des Landesverbands Bayern des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), teilgenommen hat. Unter anderem ging es bei dieser Veranstaltung um das vertragliche Gutachterwesen und die Rolle des MDK, den Wechsel des Versichertenstatus während einer laufenden KFO-Behandlung, intraorale Abformung, elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie um die Gutachterstatistik.

Die geplante Gutachtertagung am 20. März 2020 im Zahnärztheaus München für die KFO Gutachter und die Ausschussmitglieder des Referats sowie des Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschusses musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Gutachtertätigkeit

2019 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 12.696 Gutachten. Davon wurden 5.422 Gutachten von den Regionalkassen und 7.274 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Bei der Zahl der Gutachten im Ersatzkassenbereich ist nach wie vor ein Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund der steigenden Gutachtenzahlen plant die KZVB, im Bereich KFO neue Gutachter zu bestellen.

Der Referent für Zahnärztliche Chirurgie Dr. Christoph Urban unterstützt die Gremien der KZVB bei Fragen zum BEMA und zur GOÄ im Bereich der zahnärztlichen Chirurgie in der Vertragszahnheilkunde sowie der digitalen Nachfolgeversion der Roten Mappe.

Bei der chirurgischen Abrechnung sind regelmäßige Abstimmungsprozesse erforderlich, bei denen Fragestellungen aus der sachlich-rechnerischen Richtigstellung, der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der Widerspruchsstelle 2 erörtert werden. In Zusammenarbeit mit der Praxis- und Patientenberatung der KZVB wurden Anfragen von Kollegen zu chirurgischen Fallabrechnungen beantwortet.

Die AG-Abrechnung der KZVB erarbeitete Stellungnahmen zu speziellen Positionen des chirurgischen BEMA-Teils für die Diskussion mit den Krankenkassen. Für die Erörterung besonderer Abrechnungsthemen hat sich das mittlerweile etablierte Gesprächsformat des KZVB-Vorstand mit den bayerischen Oral- und MKG-Chirurgen bewährt.

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der KZVB wurde im Rahmen der AG GOÄ der Arbeitsgemeinschaften der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (AG KZVen) im Dezember 2019 ein langjähriges Projekt, die Eingliederung für die Vertragszahnheilkunde abrechenbaren GOÄ-Leistungen in den BEMA, zum vorläufigen Abschluss gebracht.

Zugleich wurde die zahnärztliche Traumatologie mit ergänzenden Positionen neu in die überarbeitete BEMA-Vorlage integriert. Diese muss jedoch noch den Bewertungsausschuss passieren. ●

Patienten

Die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung in Bayern ist ein gesetzlicher Auftrag der KZVB. Prof. Dr. Christoph Benz ist als Referent Ansprechpartner für alle Fragen von Patienten rund um die vertragszahnärztliche Versorgung.



Prof. Dr. Christoph Benz_Referent für Patienten

Die Corona-Pandemie führte zu erheblicher Verunsicherung bei vielen Patienten. Die Umsatzzahlen in den Praxen brachen in den Monaten März und April förmlich ein. Viele Praxen mussten Kurzarbeit anmelden. Es war und ist ein langwieriger Prozess, das Vertrauen in die Sicherheit der zahnärztlichen Behandlung wiederherzustellen. BLZK und KZVB waren auf dem Höhepunkt der Pandemie intensiv gefordert, um der Verunsicherung der Patienten, aber auch der Praxisteams durch belastbare Informationen entgegenzuwirken. Widersprüchliche Informationen durch das Robert-Koch-Institut sowie in wissenschaftlichen Studien erschwerten diese Aufgabe zusätzlich. Der Referent für Patienten war ein gefragter Ansprechpartner für Pressevertreter und die interessierte Öffentlichkeit.

Als richtige Maßnahme erwies sich die Informationskampagne der beiden Körperschaften unter dem Motto „Jetzt zum Zahnarzt gehen“. Sie trug dazu bei, dass sich die Patientenzahlen und damit die Umsätze in den Praxen ab Mai 2020 wieder stabilisierten.

Corona führte auch bei der Patientenberatung von BLZK und KZVB zu einer erhöhten Nachfrage. Gerade zu Beginn der Pandemie waren die Anrufe nur schwer zu bewältigen. Hinzu kam, dass auch die Verwaltungen auf Notbetrieb umstellen mussten. Dennoch konnte über das gemeinsame Patiententelefon (089 230 211 230) sowie die Internetauftritte der Informationsbedarf gedeckt werden. Die gemeinsame Telefonnummer stellt sicher, dass die Anrufe schnell an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet werden können.

Das gilt auch für solche Anfragen, die nichts mit Corona zu tun hatten. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Patient gesetzlich oder privat versichert ist, ob er Fragen zum Bema, zur GOZ

oder zu zahnmedizinischen Themen hat. Die Mitarbeiter sind entsprechend geschult und wissen, wer Auskunft geben kann.

Die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB musste Corona-bedingt eine mehrmonatige Pause einlegen. Erst im Juli fanden wieder persönliche Beratungen statt. Die Zweitmeinung ist für gesetzlich versicherte Patienten kostenlos. Ihr großer Vorteil ist die Erfahrung und die Unabhängigkeit der Berater. Sie haben sich verpflichtet, den Ratsuchenden nicht selbst zu behandeln. Damit bietet die KZVB auch eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, die vor allem die Kosten für eine Behandlung senken wollen und dabei Zahnärzte gegeneinander ausspielen. Wenn Zahnärzte das Gefühl haben, dass ein Patient Zweifel am Heil- und Kostenplan hat, sollten sie ihn unbedingt auf dieses Angebot in den Zahnärzتهäusern München und Nürnberg hinweisen. Auch Krankenkassen machen gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Rückläufig ist weiterhin die Zahl der Patienten, die von der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) zur Zweitmeinung geschickt werden. Grund dafür ist die Vergabe der UPD an eine kommerzielle GmbH. Mit der früheren, gemeinnützigen UPD pflegten die zahnärztlichen Körperschaften einen regelmäßigen Austausch, von dem alle Beteiligten profitierten.

Da Prof. Dr. Christoph Benz das gleiche Referat in der BLZK betreut, konnten erneut Synergieeffekte erzielt werden, von denen alle Beteiligten profitieren. Die Patientenberatung der beiden großen zahnärztlichen Körperschaften in Bayern bietet schnelle, umfassende und kompetente Informationen, die das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient vertiefen und Konflikte vermeiden. ●

Freie Berufe und Mittelstand

Der Erhalt der Freiberuflichkeit ist ein zentrales Anliegen der KZVB. Mit Michael Schwarz, dem Präsidenten des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) haben die freiberuflich tätigen Zahnärzte einen prominenten Fürsprecher.

Michael Schwarz_Referent für Freie Berufe und Mittelstand

Sollte es eines Beweises für die Notwendigkeit einer starken Vertretung der freien Berufe bedurft haben, hat ihn die Corona-Pandemie eindrucksvoll geliefert. So wie nahezu die gesamte Volkswirtschaft hatten auch Ärzte, Apotheker, Architekten, Steuerberater, Künstler und natürlich die Zahnärzte massive Umsatzeinbußen zu verzeichnen. In der Krise zeigte sich auch sehr klar, dass die Freien Berufe systemrelevant und ein wichtiges Rückgrat der Wirtschaft sind.

Die Politik reagierte auf den Einbruch der Wirtschaftsleistung zwar mit milliardenschweren Hilfspaketen und einer Ausdehnung der Kurzarbeit. Die Zahnärzte hatte man aber anfangs völlig vergessen. Erst mit dem Entwurf der Covid-19-Schutzverordnung wurden ihnen nach den Ärzten und Krankenhäusern ebenfalls Liquiditätshilfen in Aussicht gestellt. Aufgrund einer Intervention des Bundesfinanzministeriums wurden diese Hilfen aber nicht als Zuschüsse, sondern lediglich als Darlehen gewährt. Die Standesvertretung sprach zurecht von einem Affront und einer Ungleichbehandlung. Es bleibt bei der Aussage des KZVB-Vorsitzenden Christian Berger im Rahmen einer Vertreterversammlung: „Die Zahnärzte müssen die Krise aus eigener Kraft bewältigen.“

Umso wichtiger ist es, dass die Kernthemen, für die der Verband Freier Berufe in Bayern unabhängig von der Corona-Pandemie seit jeher eintritt, auf der politischen Agenda bleiben und weiter nach oben rücken: Es braucht Rahmenbedingungen, die die kleinteiligen Strukturen innerhalb der Freien

Berufe besser fördern, weniger mit Bürokratie belasten und nicht durch veraltete Gebührenordnungen ausdünnen. Statt Zweifel an der Systemrelevanz und überbordenden Kontrollen brauchen die Zahnärzte als Freiberufler mehr Respekt vor ihrer Kompetenz und Entscheidungsfreiheit.

Gerade in der Corona-Krise erweist es sich als vorteilhaft, dass mit Michael Schwarz ein Zahnarzt an der Spitze des Verbands Freier Berufe Bayern e.V. (VFB) steht. Er ist zudem sowohl in der KZVB als auch in der BLZK für das Thema Freiberuflichkeit zuständig. Diese Personalunion ermöglicht es, die Interessen der Zahnärzte gegenüber der Politik mit entsprechendem Nachdruck zu vertreten. Schwarz unterstützt die Aktivitäten der zahnärztlichen Selbstverwaltung für den Erhalt der über Jahrzehnte gewachsenen Praxislandschaft, die eine qualitativ hochwertige, flächendeckende Versorgung gewährleistet. Die zunehmende Industrialisierung und Kommerzialisierung der Zahnmedizin durch fremdkapitalfinanzierte Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sieht er mit Blick auf den Sicherstellungsauftrag kritisch. Die Begrenzung der Marktanteile solcher Zentren durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist ein Schritt in die richtige Richtung, wird aber kaum ausreichen, um den Vormarsch internationaler Investoren dauerhaft zu bremsen. Hier besteht weiterhin politischer Handlungsbedarf.

Erfreulich ist, dass die Bayerische Staatsregierung in vielen wichtigen Fragen an der Seite der Zahnärzte und ihrer Kör-



perschaften steht. Gerade ein Flächenstaat wie Bayern braucht auch in Zukunft die Einzelpraxis und kleinere Gemeinschaftspraxen, um in allen Landesteilen eine zahnmedizinische Versorgung aufrechterhalten zu können. Die Fokussierung größerer Organisationseinheiten auf die städtischen Ballungsräume lässt sich anhand entsprechender Zahlen belegen. Der Politik muss immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden, dass gerade die Patienten im ländlichen Raum die Leidtragenden eines unkontrollierten Konzentrationsprozesses wären. Auch die Bemühungen der Körperschaften um den zahnärztlichen Nachwuchs unterstützt der Referent für die Freien Berufe. Freude an der Freiberuflichkeit – sie gilt es der Generation Y zu vermitteln. Die viel beschworene Work-Life-Balance und die Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis – das ist kein Widerspruch, sondern vielfach gelebte Realität. Gerade wenn man frei von Weisungen Dritter den Beruf ausüben kann, ist Zahnarzt ein großartiger Beruf. Diese Botschaft sollten die Körperschaften mehr denn je aussenden. ●

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das am 11. Mai 2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) brachte für das Prüfverfahren eine Vielzahl an Veränderungen mit sich. Darüber und zu allen anderen Fragen berät der Referent für das Prüfwesen betroffene Zahnärzte.

Dr. Joachim Voigt_Referent für das Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss. Beide sind eigenständige Behörden und nicht Teil der KZVB-Verwaltung. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

Die Arbeit der Prüfungsstelle ist im Berichtszeitraum maßgeblich durch zwei Ereignisse geprägt worden: Durch das TSVG wurden unter anderem die §§ 106 ff. SGB V neu gefasst. Kaum waren diese Änderungen umgesetzt, kam die Corona-Pandemie.

Neue Prüfvereinbarung

Was auf den ersten Blick unspektakulär erschien, entpuppte sich schnell als neue Weichenstellung für alle an der Wirtschaftlichkeitsprüfung Beteiligten. Die in den §§ 106, 106a, 106b SGB V auf Bundesebene geschaffene Rechtsgrundlage der Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde durch das TSVG grundlegend umgestaltet. Teils wurden vorhandene Prüfarten zur Disposition gestellt, teils wurden neue Prüfarten verpflichtend eingeführt. Vor diesem Hintergrund wurde nach zahlreichen

Verhandlungsrunden mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen (ARGE) eine neue Prüfvereinbarung verabschiedet.

Die für die bayerischen Vertragszahnärzte wichtigste Änderung ist gleichzeitig eine sehr positive. Das Prüfverfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird durch die Gesetzesänderung in erster Instanz beachtlich verkürzt. Nach § 106 Abs. 3 Satz 3 SGB V (neu) hat die Festsetzung einer Nachforderung oder Kürzung binnen zwei Jahren ab Erlass des Honorarbescheides zu erfolgen. Nachforderungen oder Kürzungen, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, sind verjährt.

Diese Neuregelung, die zur Verkürzung der gesamten Verfahrensdauer in erster Instanz führt, bringt noch einen weiteren erheblichen Vorteil mit sich: Den Verhandlungsparteien gelang es, sich auf eine Ausschlussfrist zur Beantragung eines Prüfverfahrens von fünf Monaten zu einigen. Wird sie nicht eingehalten, führt dies zur Unzulässigkeit der verspätet gestellten Anträge. Vor dieser Änderung war das Stellen von Prüfverfahren bis zu vier Jahre nach Bekanntgabe des Abrechnungsvolumens möglich. Die „Zeiträume der Ungewissheit“ nach der Einreichung der Abrechnung sind nun wesentlich verkürzt.

Ein weiterer großer Erfolg aus Sicht der KZVB und eine Erleichterung für alle Beteiligten sind die Beibehaltung der Durchschnittsprüfung und die Abschaffung der Zufälligkeitprüfung für die Zahnärzte. Die nahezu unveränderte Durchschnittsprüfung wurde nach langer Verhandlung erstmals zahlenmäßig limitiert. Hierdurch wird eine Antragsflut ausge-



schlossen. Die Antragsparteien werden gezwungen, die Notwendigkeit der gestellten Anträge zu hinterfragen.

Die neue Prüfvereinbarung trat am 1. März 2020 in Kraft. Nachdem das TSVG zum 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, entfaltet sie ihre Wirkung für den ersten nach diesem Stichtag beginnenden Abrechnungszeitraum – also ab dem Quartal 3/2019.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Prüfwesen

Ab Mitte März konnten weder die Prüfungsstelle noch der Beschwerdeausschuss aufgrund der Corona-Pandemie den gewohnten Geschäftsbetrieb fortführen. Woche um Woche wurde deutlicher, dass auch langfristig kein Weg mehr zurück zu Gewohntem und Altbewährtem gehen wird. Deshalb wurde die Zeit des Lockdowns für grundlegende Umstrukturierungen sowohl in der Arbeitsweise wie auch bei der Raumsituation genutzt.

Sämtliche Sitzungen im Prüfwesen wurden auf Videokonferenzen umgestellt. Dies erfolgte einerseits um die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Zum anderen ist dies auch ein großer Schritt in Richtung einer dauerhaften Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Langfristiges Ziel der Prüfungsstelle und des Beschwerdeausschusses ist es, die Prüfverfahren vollständig zu digitalisieren.

Auch das Raumkonzept der Prüfungsstelle wurde an die Pandemie angepasst. In zwei eigenen Sitzungsräumen können nun Videokonferenzen ungestört durchgeführt werden. Damit lassen sich Abstandsvorgaben einhalten und persönliche Kontakte auf ein Mindestmaß reduzieren. ●

20

Impressum

Verantwortlich
Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Manfred Kinner

Redaktion
KZVB-Pressestelle in Zusammenarbeit mit Referenten
und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption/Layout
DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Druck
K. Schmidle Druck & Medien GmbH

Bildquellen
KZVB, S. 01/iStock.com/berya113 (Titel), S_02/Foxys Graphic/Shutterstock.com,
S_04/newcomer/Shutterstock.com, S_14/Pinglabel/Shutterstock.com, S_20/Nataliya Turpitko/Shutterstock.com,
S_32/ixpert/Shutterstock.com, S_52/Korionov/Shutterstock.com, S_64/Wang An Qi/Shutterstock.com